DONUM
LUDOVICI II.
AUGUSTISSIMI
BAVARIÆ REGIS.

Sc. mil. 108 msc

Reichlin

875.

Ueber

die Anordnung und das Verhalten

der

Vorposten

zunächst

in Beziehung auf Feldstellungen,

von

dem königl. baier. Obersten

Freyherrn Reichlin von Meldegg,

Ritter der K. Franz. Ehren-Legion.

München, 1817.

Gedruckt mit Hübschmannschen Schriften.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Königlichen Hoheit

dem

durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

Ludwig Carl August,

Kronprinzen von Baiern,

Unterthänigst gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

In dem Raume der jüngsten vier Dezenien ist Manches über das Vorposten-Wesen geschrieben worden, und mitunter vieles Gute und Brauchbare. Allein keine dieser Schriften, soweit mir selbe bekannt geworden sind, bearbeitet die Lehre von der Anordnung und dem Verhalten der Vorposten zunächst in Beziehung auf Feldstellungen ausschließlich, umfassend, berechnet für jede Waffe, und ohne Einmengung willkührlicher Dienstformen, gleich brauch-

bar zum Lehrvortrage, wie zum Selbstunterrichte; und doch dünkt mich, der natürliche Gang militärischer Bildung nehme das Vorhandenseyn eines solchen Buches gebietherisch in Anspruch, da weder die Kompendien über den Gesamtdienst der leichten Truppen, noch jene Schriften, die mit beflügelter Eile den Kadetten an den Feldherrn knüpfen, geeignet sind, diese Lücke genügend auszufüllen; und der beliebte Wahn, daß die Erfahrung von ein Paar Feldzügen die beste Lehrmeisterin seyn werde, die anerkannte Nothwendigkeit, auf die taktische Bildung des Kriegers im Frie-

den hinzuwirken, nicht entkräften kann; indem das

erando discitur

bey einer Sache nicht in Anwendung gebracht werden darf; wo das Wohl von Tausenden daran hängt, daß jeder Einzelne, insbesondere aber jeder Befehlende von dem ersten Augenblicke seines praktischen Wirkens an schon wisse, nicht erst lerne.

Diese Ansichten bestimmten mich dem militärischen Publikum, vorzugsweise aber angehenden Offiziers ein Buch in die Hände

zu geben, dessen Inhalt, wie ich mir schmeichle, den oben ausgesprochenen Forderungen mehr als genügen wird. Ich habe hiezu vielfältig dasjenige benützt, was unsere besten Schriftsteller über den in Frage liegenden Gegenstand gesagt haben; öfter bin ich meiner eigenen Ueberzeugung, berichtiget durch die in einer Reihe von Feldzügen gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen, gefolgt; das Ganze bleibt daher immer mehr als Zusammenstellung, und ist unbestreitbar mein Eigenthum. Ob ich meinen Zweck erreicht habe, mögen sachkundige Männer entscheiden.

Ohne Dünkel, aber auch ohne Schüchternheit, übergebe ich die Früchte meiner Bemühungen der Publizität mit der festen Erklärung, daß ich jede auf Vernunft und Erfahrung gegründete, bescheidene Zurechtweisung zu verehren und zu benützen wissen werde; daß mir aber unbescheidene und unreife Kritik und giftige Perioden-Jägerey im höchsten Grade gleichgültig bleiben wird, sie mag im Doktor-Mantel oder im schlichten Rocke einher treten.

Wenn ein Buch gemeinnützig seyn soll, so muß es in recht viele Hände kom-

men; um aber dieses zu bewirken, muß der Ankauf möglichst erleichtert werden. Hiedurch erklärt sich hinreichend, warum der Leser in diesem Buche Beyspiele nur sehr sparsam finden, Zeichnungen aber ganz vermissen wird: denn viele Beyspiele erfordern viele Blätter, das Ganze wird dadurch also weitschichtiger und kostspieliger; Zeichnungen aber vertheuern den Verlag, und also auch den Ankauf schon an und für sich, und sind im Grunde doch nichts weiter als unvollkommene Rechenstäbe, durch welche sich nur wenige Aufgaben befriedigend lösen lassen. Wer über-

denkt, was er liest, und sich bemühet, ein Bild davon in der Idee zu konstruiren, der wird zuverläßig zu einer lebendigen Anschauung gelangen, die ihm jede Zeichnung entbehrlich macht.

Bey jener Klasse von Lesern, für die ich eigentlich zu schreiben beabsichtete, durfte ich voraussetzen, daß ihnen reine Taktik, Waffenlehre und die ersten Anfangsgründe der angewandten Taktik aus Lektür-Unterricht oder Erfahrung nicht ganz fremde seyn werden, dadurch wurde es mir möglich die Lehre von dem Zwecke, der Anordnung und

dem Verhalten der Vorposten ohne Umwege durch alle Abstuffungen durchzuführen, und eine Menge Erklärungen, Beweise und Bestimmungsgründe hinwegzulassen, die nothwendig geworden, das Buch ungemein erweitert haben würden. Sollten indessen angehende Krieger, denen vielleicht diese Vorkenntnisse mangeln, auf Stellen, die ihnen unverständlich sind, oder auf Vorschriften und Behauptungen stossen, für welche sie die Gründe nicht auffinden können; so bitte ich selbe, das Buch, deswegen nicht sogleich auf die Seite zu legen, sondern sich die Mühe zu nehmen, ihre Vorgesezten oder

ihre versuchtern Kameraden um Erläuterung anzusprechen, oder aber durch fleißiges Nachholen der Vorkenntnisse das Mangelnde zu ersetzen. Eines wie das andere ist geeignet sie aufzuklären, und zugleich vor dem Wahn zu schützen, daß zu einem guten Offizier weiter nichts erfordert werde, als Muth, Exerziren und Bekanntschaft mit hergebrachten Dienstformen.

Ueber das Patrouilliren und das Verhalten der Patrouillen habe ich nur soviel gesagt, als mir unmittelbar in die Lehre

vermögen konnte, dem Stande, dem ich durch sechs und dreyßig Jahre ununterbrochen angehöre, nach dem Maße meiner Kräfte nützlich zu werden.

Der Verfasser.

Subscription.

Exemplar

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern 1

Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Baiern 6

Seine Durchlaucht der Fürst Wrede, königl. baierischer Feldmarschall . . . 4

Seine Durchlaucht der Fürst von Oetting-Wallerstein, königl. baier. Kron-Obersthofmeister und General-Major . 1

A.

Artillerie-Regiment, königl. baier. 17
In selbem Oberst von Halder, Oberst-Lieutenant Graf Berchem, Cöschell, Major Graf Leiningen, Hauptleute Baron von Wiedemann, von Halder, Deyrer, Ott, Weishaupt, Danner, Finkenauer; Oberlieutenants Bauer, Zauner, Hirl, Macco, Standt, Ruff.

Exemplare

Dessen 4tes Bataillon 10
In selbem: Oberst-Lieutenant von Caspers, Major Wagner; Hauptleute: Rudersheim, Weishaupt, Hummel, Hieber; Oberlieutenants Braun Baron von Colonge, Fuchs; Lieutenant Bernhold.

B.

von Bauer, Major im k. b. General-Staab 1
Graf Beckers, k. b. General-Lieutenant, Excellenz 3
Bernklau, k. b. General-Major . . 4
von Biller, Lieutenant im k. b. 1. Linien-Infanterie-Regimente 1
von Braun, k. b. General-Major und Kommandant der Stadt und Festung Landau . 1
von Bulow, Major in Baireuth . . 1

C.

Cadetten-Corps, königl. baier., in selbem 79
Se. Exz. Herr General-Lieutenant und Kommandant Freyherr von Werneck, Oberst Tausch, Professor Auerbacher, Hauptmann Breth, Lieutenant Baron Ernesti, Hauptm. Hütz, Hauptmann Krelsmann, Oberlieut. Liebeskind, Lieutenant Baron Maural, Lieutenant von Sauerzaph, Professor Speth,

Oberlieutenant von Vollmar, 64 Cadetten und Eleven.

Cavallerie-Brigade-Commando, erstes in Würzburg 2

Cavallerie-Divisions-Commando Würzburg . 2

Cavallerie-Regimenter, königl. baier. .

Gard du Corps-Regiment . . 7

In selbem die Bibliothek, Rittmeister Baron von Pflumern, Rittmeister Baron von Gohren, Oberlieutenant von Wirth Lieutenant Prinz Löwenstein, Lieutenant Graf Spauer.

Erstes Cuirassier-Regiment . . 12

Erstes Chevauxlegers-Regiment 18

In selbem Oberst von Kracht, Oberstlieutenant von Killiani, Major Fuchs, Major Zeller, Rittmeister Weigand, Oberlieutenants: Baron von Schönfeld, Baron von Freyberg, Baron von Böhnen; Lieutenants: Baron von Stockumsternfels, Baumler, Graf Zech, Denz, Solomé, von Burckmayer, Graf Seyboldsdorf, Heil, von Maffey, Junker Sebastiani.

Dessen Reserve-Division . . 2

Rittmeister Schmalz, Oberlieutenant Graf Jonner.

Zweytes Chevauxlegers-Regiment 31

Drittes Chevauxlegers-Regimente 24

Dessen Reserve in Landau . . 4

Viertes Chevauxlegers-Regiment 12

Fünftes Chevauxlegers-Regiment „ 30

In selbem Oberst Kirschbaum, Oberst-Lieutenant Baron Hugenboet, Major Feurer, Baron von Vieregg, Rittmeisters v. Hermann, von Gilardy, von Grimeisen, Spraul, von Munich, von Stetten, Oberlieut. Frömer Baron von der Tann, Heuber, Wirth, Lieutenants Graf Fugger, Dobmayer, Schmiedt, Kirschbaum, Scropp, Sponsel, Ernst, von Settelin, Bauer, Bagmann, von Junker, von Stubenrauch, Pracher; Regiments-Quartiermeister Careck, Regiments-Arzt Haller, Junker von Jenisch

Sechstes Chevauxlegers-Regiment 17

In selbem Oberst Bar. von Zandt, Oberst-Lieutenant Baron von Hertling, Majors Baron Magerl, Baron von Hetzendorf, Rittmeister Baron von Zech, Oberlieutenant Baierlein, Lieutenants Baron von Hutten, von Würtung, von Lorber, Landgraf sen., Landgraf jun., Dupleßis Gouret, Gardik, Stor, von Very, Wolf, Steinhaus.

Erstes Uhlanen-Regiment . . 18

In selbem Oberstlieutenant Baron von

Seckendorf, Majors Graf Baumgarten, Lenker; Rittmeisters von Perseval, Graf Jonner, Leicht, Baron Weichs; Oberlieutenants Baron von Altenstein, Baron Aretin, Ziegler; Lieutenants Harger, Molitor, von Itzstein, Bar. von Bib, Bar. von Wambelt, Baron von Fürstenwärther, Baron von Speßhardt, Veithaus genannt Fischer.

Erstes Husaren-Regiment . . 14
In selbem Major Graf von Hegnenberg-Dux, Major Baron v. Grafenreuth, Regiments-Adjutant, Oberlieut. Beckh, Rittmeisters Bar. von Falkenhausen, von Herrmann, von Haaßi, von Hecht; Oberlieutenant von Handl, Baron von Seefrid, Baron Häller von Hallerstein, Speck; Lieutenants Miller, v. Stockum, Sternfels, Reitter.

Zweytes Husaren-Regiment . 4
In selbem Major Baron von Waldenfels, Rittmeister Graf Fugger, Oberlieutenant Binder, Lieutenant Baron von Bibra.

Baron de Colonge, königl. baier. General-Major, und General-Direktor des Ministeriums der Armee. 2

Commandantschaft Regensburg . 3

Bey selber General-Major und Stadt-Kommandant Graf Spauer, Platz-Major Peters, Lieutenant und Adjutant Konischeck.

D.

Graf von Deroy, königl. baier. General-Major 2

von Dietz, königl. baier. General-Major 1

E.

Graf von Eckert, königl. baier. General-Lieutenant, Exzellenz 1

von Eggen, Lieutenant im königl. baier. 1. Husaren-Regiment 1

von Eisenberg, Oberst im königl. baier. General-Staab 1

von Ellbracht, königl. baier. General-Major 1

F.

von Flotow, königl. baier. Rittmeister in Würzburg 4

Freyherr von Fürstenwärther, königl. baier. Kämerer und Platz-Major in München 1

G.

von Gambs, Oberst-Lieutenant und Kommandant des königl. baier. Fuhrwesens-Bat. 1

Exemplare

Genie-Corps, königl. baier., in München 9

In selbem Se. Exzellenz der Herr General-Lieutenant v. Handel, Major Becker, Oberlieutenant Herdegen; Lieutenants Rauch, Spieß, Mager, Schuhmacher.

Graf Gich, k. b. General-Major und Kommandant der Landwehr des obern Main-Kreises 1

Gullmann, Platz-Major in Augsburg . 1

Baron von Gumppenberg, Major und Adjutant Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern 1

H.

von Habermann, k. b. General-Major . 2

Herrmann, Bataillons-Chef im königl. baier. 7. Linien-Infanterie-Regimente . . 1

I.

Infanterie Regimenter, Königl. Baier. Grenadier Garde Regiment . 17

In selbem, Oberst Bar. von Herdling; Majors: Greis, Kirchhaefer, Fleischmann, Rittmann; Oberlieutenants und Adjutanten: Hamel, Ermarth; Hauptleute: von Feilsch, Hollfelder, Winter, Klein, Oberlieutenants: Schönhammer, von

Exemplar

Besserer, Baron von Asch, Schilcher; Lieutenants Bäls, Maffert.

Erstes Linien-Infant. Regiment 25

Zweytes Linien-Infant. Reg. 4

Bataillons-Schef Graf Preysing, Hauptleute Münchhausen, Arnstädt; die Regiments-Bibliothek.

Drittes Linien-Infant. Reg. . 41

In selbem: Oberst Graf von Tattenbach; Oberstlieutenant Bar. von Weinbach; Majors Paellath, Kerp, Brückner; Hauptleute: Dobel, Luneschloß, Graf v. Ysenburg, Scherer, Bernreiser, Baumann, Schich, Hahn, Rauner, Berüff, Fremery, Bauer, Baron von Andrian; Oberlieutenants: Waibel, Bäumer, Caries, Lodter, Ellersdorfer, Burkard; Lieutenants: Ecker, Herstwanger, Lohmer, Brucker, Winkler, Gimmi, Zöschinger, Altmann, v. Stetten, Zaßner, Wächter, Hery, Morasch, Pott, Fuchs, Nieberlein, Regiments-Bibliothek.

Viertes Lin. Inf. Reg. . . 40

Fünftes Lin. Inf. Reg. . . 40

Sechstes Lin. Inf. Reg. . . 18

Exemplar

Dessen drittes Bataillon . .	13
Siebentes Lin. Inf. Reg. . .	31

In selbem: Oberst von Herrmann; Majors: von Albert, von Stockhammern, von der Mark, Bar. von Neubeck; Hauptleute: von Grebmer, von Leon, Senger, von Imhof junior, von Imhof sen., Steidl, Mößl, Zinn, von Gögel; Oberlieutenants: Strunz, Heidemann, Heilmann, von Predl, Hopfer, Kaiser, Städler; Oberlieutenant und Adjutant: Loe; Lieutenants: Kühlmann, Daum, v. Haller, Dollfuß, Schwarzenberger, von Waldstrommer, Ludwig, Miller, Lauerwald.

Achtes Lin. Inf. Reg. . .	30

In selbem: Oberstlieutenant von Storchenau; Major von Haren; Adjut. Berger; Hauptleute: von Bedall, Bar. v. Lindenfels, Stein, Maillinger, Zottmann, Lemingen, Helbling, Villeneuve, Petz; Oberlieutenants: Daumüller, Beritzaf, Teng, Ackermann, Prugger, Schuhgraf, Pürner, Scherndl; Lieutenants: Lindhammer, Dorfmeister, Wolf, Feuerlein, Edelmann, Schuh, Fürst, Tempel, Baron von Litzelburg, Saurer.

Neuntes Lin. Inf. Reg. . . 50

In selbem: Oberst v. Horadam; Oberst=Lieutenant Baron von Reichlin=Meldegg; Majors: von der Monden, Reichmann, Oberkamp; Bataillons=Chefs: Guth, Schwarz; Hauptleute: Roppelt, Zitzmann, Leitzenberger, Pronzetti, Baron von Künsberg, Schiffmann, Baron von Guttenberg, Klein, Stößel, Gerber, Winther, Sorger, Baron von Haller, Fröhlig; Oberlieutenants: Gumbmann Adjut., Schlör Adjut., Posch, Trapp, Fexer, Will, Häußler, Baron von Löwenstein, Meuth, Haas, Jäger; Lieutenants: Schnützlein, Schneider, Ditthorn, Böhe, Baron von Pöllnitz, Schirmer, Weber, Hacke, Röder, Westen, Baron von Münster, August Baron von Strauß, Anton Bar. v. Strauß, Uebel, Koch, Hornung, Zimmermann, Tavernier.

Zehntes Linien Inf. Reg. . . 49

In selbem: Obristen: von Weinrich, Bar. v. Büllinger; Majors: von Ribaupier, Veith; Hauptleute: Wechsung, Luger, Bar. v. Seckendorf, Gf. von Platten, v. Imhof, v. Pernat, Maier, Baierlipp, v. Schäfer, Graf Morawitzky, v. Voith, Gröbel, v. Schlögel; Oberlieutenants: Gebhard, Schlößel, Gaß=

ner, Cammerlohr, Elmenreich, Bauer, Lehmer, Schwemmer; Lietenants: Donzlar, Stecher, Schuh, Pletzer, Prätorius, v. Hann, Böhl, Schwarz jun., Zehrer, Stauber sen., Zieglwallner, Sutor, Obermaier, v. Merkel, Pletz, D'Eslon, Stauber jun., Käferl, Habrecht, Maier, Mühlbauer, Müller, von Petz, Cadett von Koppmann.

Elftes Linien Inf. Reg. 44

in selbem: Oberst v. Pillement; Oberst-Lieutenant Graf v. Gädern; Majors: von Fahninger, von Lebschée, von Thanstein, von Popp; Bataillonschef: von Horn; Hauptleute: v. Schropp, v. Lilgenau, Rosenstengel, Kempfel, Hoffmann, Kneip, Battenberg; Oberlieutenants: Weiel, v. Müßig, Byot, Er, Weininger, Rausch, Gegenbauer, Segin, Flacho, von Heuß, Hagenmüller, Klée, Prestele, Döpp, Brutscher; Lieutenants: Herrmann, Pechmann, Bellin, Götz, Falkh, Ziegler, Steiniker, Frohn, Billing, Fallmeeyer, Heindel, Gruber, Volz, Klein, Büchelmann.

Zwölftes Linien-Infant. Regiment.

Dessen drittes Bataillon . . . 20

Dreyzehntes Lin. Infant. Regim. 12

In selbem Major von Seyffertitz, Hauptleute Bosch, von Gereiner,

von Besserer, Friedberger, von Schmidt; Oberlieutenants Farsler, von Kropth, von Schallern, Dohlemann; Lieutenant Donauer.

Vierzehntes Lin. Infant. Regim. 39.
In selbem: Oberstlieutenant von Flad, Bat. Chef Baron von Saur; Major Zur Nieden: Hauptleute Dambor, Breidenbach, Dabel, von Lamerz, von Vassimon, Nebel, Graf Leibelfing, Lembock, von Dreßler; Oberlieutenants von Lauenstein, Maiberger, Hofstetten, Straub; Lieutenants Jörgen jun., Albert, Heusser, Hettinger, Unkelhauser, Kappel, Kreusser, Hoffmann 2. Hoffelmaier, von Predl, May, Gerold, Schmittner, Hoffmann 3., Kauschinger, Baier, Seidenschwanz; und nachträglich Hauptmann von Fuchs; Oberlieutenant Mänther; Lieutenant Cobres, Launer, Fugger, von Flacke.

Fünfzehntes Lin. Infant. Regim. 47
Dessen drittes Bataillon . . . 7
In selbem Major von Rogeville; Hauptleute Avilla, Aniser; Oberlieutenant Stubenrauch, Polland, von Felten, Klein.

Sechzehntes Lin. Infant. Regim. 30
Oberlieutenant Frohmiller im Namen mehrerer Offiziere.

Erstes Jäger=Bataillon . . 22

Zweytes Jäger=Bataillon . . 13

K.

Königl. Baier. Kreis=Kommando des Unter=Donau=Kreises in Regensburg 3
Bey selbem, Landwehr=Major und 1. Bataillons Kommandant Landgerichts Kötzting Ludwig Wieser; der Adjutant des Regen=Kreis=Kommando Oberlieutenant Riedl, vom 10. Linien=Regiment; der Adjutant des Unter=Donau=Kreis=Kommando, Oberlieutenant im 5. Linien=Infanterie=Regimente Heinrich Mayer.

L.

Lacher, Alois von, Major und Kommandant des Königl. Baier. 2. Landwehr=Bataillon Landgerichts Parsberg . . . 6

Leoprechting Freyherr von, königl. baier. Kämmerer und geheimer Legations=Rath 1

Lessnere, Hauptmann im königl. baier. General=Staab, und Adjutant Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürst Wrede 1

M.

Baron Maillot de la Treil königl. baier. General = Major 6

Graf Marsigli, königl. baier. General= Lieutenant Exzellenz 1

Martin königl. baier. Justizrath . . 1

Von Mendl Hauptmann im 1. königl. baier. Linien = Infanterie = Regiment . . . 1

Baron Mergenbaum auf Nilheim königl. baier. Kämmerer und Major . . . 1

O.

Von Oswald, Major im königl. baier. 5. Linien = Infanterie = Regiment . . 1

P.

Graf Karl von Pappenheim, General= Major und General = Adjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern 10

Graf Albert von Pappenheim, Oberst Kom= mandant des königl. baier 2. Husaren= Regiments und 1. Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern . 1

Graf von Pocci, königl. baier. Kämerer und General = Major 1

R.

Baron von Reichling, Oberlieutenant im königl. baier. 2. Lin. Infant. Regiment 1

S.

Graf Seyboldsdorf, Oberstlieutenant im königl. baier. General=Staab . .	1
Graf Seyssel d'Aix, königl. baier. General=Major	1
Graf Spreti, königl. baier. General=Major	1
Baron von Ströhl, General=Major und Kommandant in München . . .	1

T.

Von Treuberg, königl. baier. General=Major	1

U.

Baron von Vieregg, königl. baier. General=Major	2

W.

Von Washington, königl. baier. Oberst, und Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern . . .	1
Von Weichmann, Major in Baireuth .	1
Baron von Weinbach, Rittmeister im königl. baier. 6. Chevauxlegers=Regiment .	1
Würz, Hauptmann im königl. baier. 1. Lin. Infanterie Regiment	1

Inhalt.

Einleitung.

Erklärung
a) was Vorposten sind, und deren Zweck im Allgemeinen.
b) Von Piquets und Reserven (Bereitschaften).
Unzulänglichkeit dieser Anstalten zur Begründung der Sicherheit einer Stellung, und hieraus gefolgerter Begriff.
Von Patrouillen und vom Patrouilliren, als ergänzende Anstalten zur Erreichung des Zwecks der Vorposten.

I. Kapitel.

Vorläufige Betrachtungen über den Zweck, die Aufstellung, die Entfernung, Stärke und Zusamensetzung der Vorposten.

§. 1. Nähere Bestimmung was im Allgemeinen von Vorposten geleistet werden soll.
§. 2. Die Vorposten können nicht aus einer einfachen Kette von Wachen bestehen.
§. 3. Allgemeine Regeln zur Bildung einer Vorposten-Kette durch
Hauptposten,
Feldwachen,
Schildwachen, oder Vedetten.

§. 4. Begriff von Verbindungs- und Aviso-Posten.
§. 5. Regeln für die Entfernung, Stärke und Zusammensetzung der Vorposten, und deren Motive.
§. 6. Verhältniß der Stärke des ganzen Sicherungs-Korps zum Hauptkorps.
§. 7. Nähere Bestimmung über die Stärke einzelner Posten, und deren Entfernung voneinander.
§. 8. Ausnahmen von den Bestimmungen des §. 7.
§. 9. Zusammensetzung der Vorposten aus verschiedenen Waffengattungen mit Hinsicht auf das Terrain.

II. Kapitel.

Nähere Betrachtungen über die Anordnungen einer Vorposten-Kette.

§. 1. Von der Art wie Vorposten in Feindesnähe gewöhnlich bezogen werden.
§. 2. Die Stellung der einzelnen Posten soll taktisch vortheilhaft seyn.
§. 3. Von der Figur der Kette und ihrem Einfluß.
§. 4. Die Kette und ihre Theile müssen nach den Anforderungen des Terrains und der Umstände mit Hinsicht auf Tendenz und Zweck geordnet werden.
§. 5. Allgemeine Regeln in Beziehung auf §. 4. insbesondere für die Anordnung der Hauptposten.
§. 6. Allgemeine Regeln in Beziehung auf die Anordnung der Feldwachen.
§. 7. Was beym Aufstellen einzelner Posten vorzugsweise zu vermeiden.

§. 8. Verminderung der Postenzahl hinsichtlich der zu beobachtenden Routen.
§. 9. Verminderung der Postenzahl bey Tage.
§. 10. Veränderung der Posten-Stellung bey Nacht und dichtem Nebel.
§. 11. Veränderung der Posten-Stellung, wenn der Hauptposten hinter einer Brücke u. dgl. steht.
§. 12. Vertheilung der Waffengattungen auf die verschiedenen Arten von Posten.
§. 13. Feldwachen werden, wo möglich, verdeckt gestellt.
§. 14. Vortheile, die aus §. 13. erwachsen.
§. 15. Beobachtungen, wenn Posten nach §. 13. auf Punkte gestellet werden, die ein vortheilhaftes Gefecht nicht zulassen.
§. 16. Mittel, Feldwachen in einer offenen Gegend verdeckt zu stellen.
§. 17. Vom Ausstellen der Schildwachen und Vedetten, und deren Zweck.
§. 18. Vom Ausstellen der Aviso-Posten.
§. 19. Hauptposten in geringer Entfernung vom Hauptkorps sind immer gefährlich oder verderblich für die Truppen.
§. 20. Von der Unterstützung der Vorposten durch Piquets und Reserven.
§. 21. Verwendung der Piquets und Reserven zur Verstärkung der Kette bey Nacht oder dichtem Nebel.
§. 22. Sicherung des Rückens und der Flanken durch Vorposten.

§. 23. Ausnahmen von dem bisher entwickelten Vorposten-System.
§. 24. Feldwachen an den Saum eines Waldes gestellt.
§. 25. Aufstellung eines Vorpostens, bey einem Dorfe u. dgl.
§. 26. Stellung eines Postens um dem Feind das Vordringen zu erschweren.
§. 27. Beobachtungen, wenn ein Posten so gestellt werden soll, daß er im Stande ist, mehr als eine Route zu beobachten oder zu vertheidigen.
§. 28. Stellung der Vorposten auf Anhöhen.
§. 29. Fortsetzung.
§. 30. Stellung der Vorposten hinter Gewässer und Sümpfe.
§. 31. Fortsetzung.
§. 32. Stellung der Vorposten hinter Dämme und Brücken.
§. 33. Stellung der Vorposten hinter Gewässer, die über 600 Schritt breit sind, und keinen ausspringenden Bogen bilden.
§. 34. Abwerfen der Brücken, verrammeln der Dämme, Verfahren mit vorhandenen Schiffen und Flößen.
§. 35. Besondere Beobachtungen beym Aussetzen der Schildwachen und Vedetten.
§. 36. Wachsamkeit der Vorposten, und hieraus gefolgerte Dauerzeit ihres Dienstes.
§. 37. Vom Vorposten-Kommandanten.

Inhalt.

III. Kapitel.

Von dem Verhalten der Vorposten.

§. 1. Einleitende Begriffe.

§. 2. Fortsetzung.

§. 3. Von dem Verhalten des Vorposten-Kommandanten.

§. 4. Von der Ablösung der Vorposten, und dem Verhalten dabey.

§. 5. Vom Beziehen noch unbesezter Punkte, und dem Verhalten dabey.

§. 6. Vom Verhalten der Posten-Kommandanten nach der Ablösung, oder nach dem Beziehen noch unbesezt gewesener Punkte.

§. 7. Vom Unterrichten der Schildwachen, Vedetten, und Aviso-Posten.

§. 8. Vom Verhalten der Patrouillen im Allgemeinen.

§. 9. Von der vorläufigen Visitirung der Außen-Posten, Schildwachen und Vedetten.

§. 10. Vom Entwerfen eines Vertheidigungs-Plan.

§. 11. Von der Ablösung der Außenposten, Schildwachen und Vedetten, und Eintheilung der Mannschaft zu diesem Zwecke.

§. 12. Von dem Gange der gewöhnlichen Patrouillen in Beziehung auf Zeit und Form.

§. 13. Von dem Gange und den veranlassenden Ursachen außergewöhnlicher Patrouillen.

§. 14. Verhalten beym Erscheinen eines feindlichen Trompeters oder Tambours, mit oder ohne Parlementaire.

§. 15. Von den Ehrenbezeigungen auf Vorposten, und dem Verhalten gegen visitirende Offiziere bey Nacht.
§. 16. Von der Bereitschaft auf Feldwachen.
§. 17. Von der Bereitschaft auf Haupt-Verbindungs- und Aviso-Posten.
§. 18. Nachweisung der Nothwendigkeit der in §. 17. ausgesprochenen Bereitschaft.
§. 19. Von außergewöhnlichen dringenden Meldungen, vom Vernachrichten der Nebenposten, und der Veränderung der Losung oder des Feldgeschrey's.
§. 20. Vom Feueranmachen auf Vorposten, dessen Nachtheil, Zuläßigkeit, und Beschränkung.
§. 21. Von der Nothwendigkeit, die Außenposten öfter zu visitiren, und dem Verhalten des Visitirenden.
§. 22. Verhalten, wenn Truppen-Abtheilungen durch die Kette passiren.
§. 23. Von dem Befestigen eines Sicherungs-Posten, den Bedingungen und den Mitteln dazu.
§. 24. Von den Mitteln die Untergebenen Individuen in Beziehung auf ihren geistigen und militärischen Werth kennen zu lernen, und den daraus erwachsenden Vortheilen.

IV. Kapitel.

Von den Gefechten auf Vorposten.

§. 1. Von der Tendenz der Vorposten-Gefechte, deren Zweck, und den zu beachtenden Momenten.

Inhalt.

§. 2. Anstalten (vorbereitende) für den möglichen Fall eines Gefechtes.

§. 3. Verhalten, wenn auf den vorliegenden Posten, in der Schildwachen-Kette, oder bey ausgesendeten Patrouillen gefeuert wird.

§. 4. Verhalten, wenn auf den vorliegenden Posten, in der Schildwachen-Kette, oder bey einer Patrouille das verabredete Allarmzeichen erfolget, und dadurch das Anrücken des Feindes angekündiget wird.

§. 5. Von den Absichten, die der Feind haben kann, die Kette oder einzelne Posten derselben anzugreifen, oder zu bedrohen, und Folgerungen hieraus.

§. 6. Regeln für das Verhalten der Feldwachen, während einem Gefechte.

§. 7. Verhalten der Hauptposten während einem Gefechte.

§. 8. Verhalten beym Rückzug über eine Brücke von Bedeutung.

§. 9. Verhalten beym Rückzug durch andere Defileen.

§. 10. Von dem zweckmäßigen Gebrauch der Waffen, und den Gefechts-Formen, mit besonderer Hinsicht auf Terrain und Umstände.

§. 11. Verhalten beym Rückzuge des Feindes.

§. 12. Verhalten, wenn beym Wiedererobern verlornen Terrains, oder beym Verfolgen, Defileen in offensiver Bewegung passirt werden müssen.

Inhalt.

§. 13. Vorsichts=Maßregeln beym Beginnen eines Gefechtes.
§. 14. Rücksichtnahme auf das, was während einem Gefechte bey den Nebenposten vorgeht.
§. 15. Verhalten bey Angriffen, die bey Nacht, bey dichtem Nebel, oder in sehr bedeckten Terrainlagen Statt haben.
§. 16. Verhalten, wenn der Feind über einen Fluß sezt, um die diesseits stehenden Vorposten anzugreifen.
§. 17. Verhalten, wenn ein angegriffener Vorposten in einer Schanze steht.
§. 18. Verhalten, wenn eine verlorne Schanze, die der Feind bereits regelmäßig besezt hat, wieder genommen werden soll.
§. 19. Verhalten nach Endigung eines Vorposten=Gefechtes.
§. 20. Fortsetzung.
§. 21. Weitere Fortsetzung.
§. 22. Schluß=Bemerkungen.

Einleitung.

Es ist physisch unmöglich, daß die Mannschaft einer dem Feinde gegenüber stehenden Trupp immer so in Bereitschaft bleibe, daß selbe bey jedem Anlaße augenblicklich auf der Schlacht-Linie zu erscheinen vermag, um den Feind zu empfangen: denn Menschen und Thiere haben Bedürfnisse, die inner bestimmten Zeitgränzen befriediget werden müssen, wenn selbe den Anstrengungen nicht erliegen sollen. Bey dem Soldaten kettet sich an diese Bedürfniße insbesondere noch die Nothwendigkeit Waffen, Munition und Rüstung zu reinigen, und im guten, brauchbaren Stande zu erhalten.

Die Befriedigung aller dieser Forderungen setzet den Krieger in die unvermeidliche Nothwen-

digkeit aus Reihen und Glieder zu treten, und entziehet selben daher bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, der Möglichkeit einer augenblicklichen Bereitschaft. Da nun aber die Stellung und Anordnung der Truppen zum Gefechte, in Beziehung auf die muthmaßlichen Absichten des Gegners, es dringend fordern, daß der Feind nicht unvermuthet, ohne Widerstand und Aufenthalt zu finden, auf eine Truppen-Stellung sich stürzen könne, so lange die Truppen nicht mit dem Gewehr in der Hand zu seinem Empfange bereit auf der Schlacht-Linie formirt stehen; so wird es nothwendig, eine jede Truppen-Stellung, von welcher Art selbe auch sey, in so ferne der Feind ihr gegenüber gedacht werden kann, da, wo ein unvermuthetes Anrücken desselben denkbar bleibet, in einiger Entfernung mit einer Kette von Wachen zu umgeben, die man Vorposten, — und in ihrer Totalität gedacht, Vorpostenkette nennet. Vorposten sind also Wachen, die zu dem Ende ausgesetzet werden, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, die Trupp, welche sie ausgesezt gegen Ueberfall zu sichern und dem Feind das Anrücken nach Möglichkeit zu erschweren. Die zu diesem Zwecke verwen-

dete Truppen-Massen nennet man das Sicherungs-Corps, so wie jene größere Masse die in der eigentlichen Stellung verbleibet, in Beziehung auf diese Wachen «das Haupt-Corps» genannt wird.

Der Zustand einer augenblicklich schlagfertigen Bereitschaft, den man bey Vorposten in obiger Beziehung voraussetzen muß, bleibt immer ein sehr erschöpfender Zustand; da nun ferner viele Entsendungen die Kraft des Haupt-Corps schwächen, so kann man nicht immer für den Dienst der Vorposten so viele Mannschaft verwenden, als erfodert wird, um allen Posten der Kette eine Stärke zu geben, die hinreichet, den beabsichteten Zweck zu entsprechen. Man bestimmet daher bey dem Haupt-Corps selbst verhältnißmäßige Truppen-Abtheilungen, die in strengerer Bereitschaft bleiben, als die übrige Mannschaft, um nöthigen Falls die bedroheten Vorposten schleunig unterstützen zu können, und nennt selbe Piquets. Diese Piquets bleiben bis zu dem Augenblick, wo sie gebraucht werden, im Lager, und heißen in diesem Falle Reserve-Piquets (Bereitschaften) oder aber

sie rücken während ihrer Dienstzeit, oder zu bestimmten Zeiten, oder bey gewißen Veranlassungen, aus der Stellungslinie heraus, und fassen vorwärts Posto, um denen zu unterstützenden Objecten näher zu seyn, ihnen als Replir zu dienen u. s. w., in welchem Falle sie die Benennung "ausgerückte Piquets" erhalten. Manchmal werden nach Umständen neben den ausgerückten Piquets auch Reserven oder Bereitschaften kommandirt, oder umgekehrt.

Alle diese Anordnungen geben indessen einer Feld- oder Quartier-Stellung noch lange nicht die erforderliche Sicherheit, theils, weil die Vorpostenkette in Beziehung auf die Zahl und Stärke der Posten selten so wird besezt werden können, daß ihr Zusammenhang der List, und ihre Streitkraft der Gewalt, in dem Maße, wie es seyn sollte, undurchdringbar wäre, theils aber, weil die Möglichkeit, das Anrücken des Feindes zu erfahren, oder seine Bewegungen zu beobachten, beziehend auf diese Anordnungen, bey Tage nicht über die Grenzen der vorhandenen Umsicht, die in bedeckten Gegenden oft sehr beschränkt ist, bey Nacht aber im günstigsten Falle nur ein

Paar hundert Schritte über die äußerste Linie der Kette hinaus sich erstrecken kann, folglich die Vorposten selbst noch immer der Gefahr unterliegen überfallen zu werden.

Um diesen Mangel zu decken, sendet man einzelne Parthien von den Vorposten, und manchmal auch von dem Haupt-Corps selbst längs der Kette der Vorposten, um eine kräftige und sichere Verbindung in selber zu bewirken; oder gegen den Feind, um in einer Entfernung, von dem Anrücken oder den anderwärtigen Bewegungen und Anstalten desselben Kunde zu erhalten, die der Wirkungs-Sphäre der Vorposten unerreichbar seyn würde. Solche Entsendungen, die zu dem obenbenannten oder einem ähnlichen Zwecke von irgend einem Posten ausgehen, und nach gelößter Aufgabe wieder dahin zurückkehren, begreifen wir unter der Benennung „Patrouillen“. Gleichviel, ob selbe aus zwey Mann, oder zwey Escadrons und mehr, zusammengesetzet sind.

Sehr starke und weitausgehende Patrouillen erhalten zwar manchmal eine andere Benennung,

allein dieses ist nur dann vernunftgemäß, wenn ihre Bestimmung die Grenzen des Patrouillen-dienstes überschreitet, folglich das, was dieser leisten kann und soll, nur nebengeordneter oder untergeordneter Zweck ist.

I. Kapitel.

Vorläufige Betrachtung über den Zweck, die Aufstellung, die Entfernung, Stärke und Zusammensetzung der Vorposten.

§. 1.

Der Zweck im Allgemeinen ist eine taktische Truppen-Aufstellung gegen überraschende Angriffe zu sichern, folglich die Möglichkeit zu bedingen, den größten Theil der Mannschaft die unentbehrlichsten Lebensbedürfniße, mit einer Art von Ruhe befriedigen zu lassen, während ein kleinerer Theil, im strengen Sinne — augenblicklich schlagfertig dem Feinde gegenüber stehend die Ruhe der übrigen sichert; hieraus ergiebt sich, daß, um den allgemeinen Zweck zu erreichen, durch die Anordnung der Vorposten, folgende Aufgaben gelöset werden müssen, und zwar

a. sichere, und so frühe als möglich, Kunde von dem Anrücken des Feindes, oder seinen anderweitigen Anordnungen und Bewegungen,

in so ferne diese wahrnehmbar sind, zu erhalten;

b. kleinere Anfälle einzelner Posten, sogenannte Neckereien zurückzuwiesen;

c. ernsthafte Angriffe wenigst so lange auszuhalten, als nothwendig ist, um das Haupt-Corps aus dem Zustande der Ruhe auf der Schlacht-Linie zu formiren, und die sonst nöthigen Anordnungen zum Empfang des Feindes treffen zu können; und endlich

d. dem Feind das Vorrücken gegen die Schlacht-Linie selbst, und das Entwickeln seiner Colonne so blutig und beschwerlich als möglich zu machen.

§. 2.

Da die Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfniße auch auf Vorposten physisch nothwendig bleibet, und hier lediglich nur eine Beschränkung in Beziehung auf Zeit und Bequemlichkeit eintreten kann: da ferner das unausgesetzte Bereitseyn mit dem Gewehr in der Hand die Mannschaft der Vorposten bald so ermüden würde, daß Abspannung und Gleich-

gültigkeit an die Stelle einer lebhaften Aufmerksamkeit treten müßte; so folgeret hieraus von selbst, daß nur der kleinste Theil der Manuschaft im strengsten Sinne augenblicklich bereit seyn kann, ferner daß bis zu einer gewißen Gränze jeder Vorposten seine eigene Siegerungs-Anstalten bedarf; und endlich, daß jener kleinste Theil der im strengsten Sinne mit dem Gewehr in der Hand, jeden andern Genuß entbehrend, den Feind unausgesezt im Auge behaltet, die äußerste Linie der Vorposten bilden müße, und nur eine kurze Zeit in Wirksamkeit bleiben könne.

§. 3.

Nach den bisher aufgestellten Grundsätzen ergeben sich für das Aufstellen einer Vorposten-Kette in Beziehung auf die Form, folgende allgemeine Regeln:

a. Die Vorpostenkette muß das Hauptkorps, auf all jenen Seiten in geeigneter Entfernung umgeben, auf welchen ein Anrücken des Feindes denkbar bleibet, oder die sonstigen Anordnungen und Bewegungen desselben entdeckt werden können.

b. Die Stärke der Kette muß immer da sich

befinden, wo vernunftgemäß ein ernsthafter Angriff zu erwarten stehet.

c. Mit Hinsicht auf a und b müßen alle jene Zugänge, auf welchen der Feind mit beträchtlicher Masse anrücken kann, mit starken Wachen besetzet werden, die man „Hauptposten“ nennet.

d. Jeder Hauptposten besetzet für seine Sicherheit und in Beziehung auf die Verbindung mit seinen Nebenposten alle Zugänge mit kleinern Wachen, die wir „Feldwachen“ nennen, und zwar in der Art, daß seine Feldwachen sowohl unter sich, als auch mit jenen der Nebenposten in Verbindung bleiben; und endlich setzet

e. Jede Feldwache vor sich eine Kette von Schildwachen oder Vedetten, die vor der Feldwachen-Linie eine noch dichtere Kette bilden, und jene Individuen enthalten, von welchen am Ende des §. 2. Meldung geschehen ist.

§. 4.

Stehen zwey Feldwachen, überhaupts zwey Posten in solcher Entfernung von einander, daß

man besorgen muß, es möchten die in §. 1. dieses Kapitels aufgeführten Forderungen nicht befriediget werden können, oder ist zwischen selben das Terrain so bedecket, daß man Vernunftgemäß aus diesem Grunde zu ähnlichen Besorgnissen sich veranlasset sieht, man will aber um die Mannschaft zu schonen, oder weil das Terrain zwischen den in Frage liegenden Posten, bedeutenden Unternehmungen des Feindes durchaus ungünstig ist, in den Zwischenraum keinen Posten von dem 1ten oder 2ten Range setzen, so stellet man in selben einen oder zwey kleine Posten, bloß um die Verbindung zu erhalten, die man Verbindungs- (Communications-) Posten nennet; so wie man Aviso-Posten jene kleinen Wachen zu nennen pflegt, die lediglich aufgestellt werden, um die Bewegungen des Feindes frühe genug zu entdecken, ohne auf irgend eine Art dabey die Forderungen §. 1. lit. b. c. d. in Anspruch zu nehmen, es sey nun, daß selbe durch unzugängliche Terrain-Beschaffenheiten gedecket stehen, oder daß selbe wegen Terrain und Umstände zu weit über die eigentliche Kette hinausgeschoben werden müssen, als daß ihnen, ohne Nachtheil für das Ganze, wirksame Unterstützung werden könnte.

§. 5.

Die Entfernung der Vorpostenkette oder eigentlich deren Hauptposten, von dem Haupt-Corps hänget von so vielen Lokal-Verhältnissen und Umständen ab, daß sich nicht wohl ein allgemein gültiger Maaßstab aussprechen läßt; indessen werden folgende Regeln hinreichen, jene Punkte vorläufig zu bezeichnen, auf welche bey Anordnung einer Vorpostenkette, insbesondere hinsichtlich ihrer Entfernung von dem Haupt-Corps Rücksicht genommen werden muß.

a. Je mehr die Haupt-Trupp Zeit bedarf, um in schlagfertiger Verfassung die Schlacht-Linie zu besetzen, das ist, je mehr man der nicht auf Vorposten stehenden Mannschaft, Ruhe und Bequemlichkeit gönnen will, um so weiter müssen die Hauptposten von dem Haupt-Corps entfernt stehen; und umgekehrt

b. Je geringer die Entfernung der Vorposten von dem Haupt-Corps ist, je weniger darf dieses Ruhe und Bequemlichkeit genießen.

c. Je entfernter die Vorposten stehen, je stärker muß die Kette besetzet seyn, theils weil ein größerer Raum eine größere Zahl von

Posten in Anspruch nimmt, theils weil diesen immer mehr Selbstständigkeit gegeben werden muß, je weiter sie von ihren Unterstützungen entfernt stehen.

d. Die nach Maaßgab der Entfernung erforderliche Mannschafts-Stärke der einzelnen Posten läßt sich vermindern, wenn die Terainpunkte, auf welchen die Vorposten stehen, durch Kunst oder Natur feste Punkte sind, so daß Wenige gegen Viele sich mit Vortheil vertheidigen können.

Anmerkung. Die Cordonsposten vor einer Quartier-Fronte sollen diese Eigenschaft im hohen Grade besitzen, da eine beträchtliche Zeit erfodert wird, die zerstreuten einzelnen Quartiere zu einem wirksamen Widerstande zu vereinigen.

e. Kein Posten darf so wenig Mannschaft enthalten, daß nach ausgesezten Posten, und ausgesendeten Patrouillen nicht wenigst noch eine doppelte Posten-Ablösung übrig bleibet; 3 Mann auf jede Schildwache gerechnet, und das Doppelte von der zu einer Patrouille-Tour erforderlichen Mannschaft, möchten das Minimum für Feldwachen und

Verbindungs-Posten ungefähr bezeichnen: Aviso-Posten hingegen können in vielen Fällen aus 3 bis 6 Mann bestehen, vorzugsweise, wenn es in ihrem Auftrage liegt, nach gemachter Wahrnehmung sich zurückzuziehen, nur darf den Aviso-Posten nie ein sehr verläßiger Commandant fehlen, da es viel darauf ankömmt, daß dieser richtig beurtheile; es kann daher nicht als unschicklich angesehen werden, zu dieser Bestimmung einem Posten von 3 oder 6 Mann nach Maaßgab der Wichtigkeit des Zeitpunktes selbst einen Offizier vorzusetzen.

f. Cavallerie-Posten in geeignetem Terrain dürfen immer weiter vorgesezt werden, als Infanterie-Posten, da die Schnelligkeit der Pferde, sie bey gehöriger Aufmerksamkeit, gegen Abschneiden sichert, und die Möglichkeit herstellet Meldungen in kurzer Zeit auf bedeutende Strecken an Ort und Stelle gelangen zu machen. Bey einer Entfernung des Feindes von 10 oder mehr Meilen, können starke Cavallerie-Posten vor einem Standlager oder einer Quartier-Fronte zur Beobachtung desselben, auf ein Paar Meilen

und weiter vorgesetzt werden, besonders, wenn Naturhindernisse, ein schnelles Andringen des Feindes mit großen Cavallerie-Massen nicht befürchten lassen, für die Verbindung mit dem Haupt-Corps, durch Unterleg-Posten, oder einen sogenannten Ordonnanz-Cours gesorget ist, das Terrain rückwärts solcher Posten, dem schnellen Rückzuge keine Hinderniße in den Weg leget, und dennoch den Gegner nöthiget mit Vorsicht zu verfolgen. (z. B. Ebenes bedecktes Terrain mit hinreichenden und guten Wegen) und endlich, wenn an geeigneten Stellen die nöthigen Aufnahms-Posten, nach Maaßgabe der Terrain-Lage, von Infanterie oder Cavallerie mit oder ohne schweres Geschütz aufgestellt sind.

g. In sehr bedecktem Terrain, z. B. in grossen zusammenhängenden Waldungen, in Gebürgen u. d. gl. werden die Vorposten in der Regel näher an das Haupt-Corps gehalten, da ein Umwickeln derselben von Seite des Feindes hier ungleich mehr als in andern Terrain-Lagen zu besorgen ist; vorzugsweise dürfen hier keine Defileen im

Rücken der Posten ausmünden, von welchen man nicht ebensowohl, als von denen dazwischen liegenden Scheidungen Meister ist, wenn jene oder diese nur immer praktikabel sind.

h. Entfernte Posten müssen in der Regel immer durch Unterleg-Posten mit dem Haupt-Corps verbunden werden, damit die zu erstattenden Meldungen schnell an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden können. Näher liegende Posten sollen, wenigst die wichtigern, wenn sie auch aus Infanterie bestehen, und die im Rücken liegenden Wege die Bewegung zu Pferde nicht auf die Langsamkeit des Fußgängers herabsetzen oder ganz unausführbar machen, immer einige Mann Cavallerie erhalten, um mit der möglichsten Geschwindigkeit Nachrichten rückwärts und auf die Nebenposten geben zu können.

§. 6.

In gewöhnlichen Fällen giebt man von ganz kleinen Corps von 100 bis 200 Mann in Feindesnähe die Hälfte, bey größern Corps von 500

bis

bis 2000 Mann den fünften, und bey großen Korps den sechsten, siebenten, auch wohl den zehnten Theil als Sicherungskorps; doch können Terrain und Umstände ein Abweichen, von dieser Regel vielfältig gebiethend, oder doch wenigst vernünftig räthlich machen, so wie überhaupts die Zahl der unumgänglich erforderlichen Posten, die Stärke des Sicherungskorps weit treffender bezeichnen, als allgemeine Vorschriften, wenn man mit sich selbst einig ist, was die ausgesezten Vorposten eigentlich leisten sollen, oder bey einer durch die Nothwendigkeit gebothenen Stärke, leisten können, und diesem entsprechend seine übrigen Anordnungen regelt, dabey aber die zwey Sentenzen nie aus den Augen verlieret:

a) Wer viel (mehr als unumgänglich nöthig) entsendet, wird leicht geschlagen; und

b) Je geringer der Widerstand der Vorposten, je schlagfertiger muß das Hauptkorps seyn;

Indem die darin enthaltenen Wahrheiten nicht in dem Verhältniß der Hauptposten zum Hauptkorps, sondern auch in jenem der Feldwachen zu dem Hauptposten, und der Schildwachen zu den Feldwachen, ihre vollkommene Anwendung finden.

§. 7.

Hauptposten die nach ausgestellten Feldwachen noch an 300 Mann Infanterie, oder 150 Mann Kavallerie enthalten, können im geeigneten Terrain, besonders wenn sie Artillerie bey sich haben, wenn die Infanterie auch in keinen befestigten Posten steht, eine halbe Meile vor die Stellung hinausgerückt werden; unter $\frac{1}{4}$ Meile sollten selbe, wenn sie auch nur aus einer Kompagnie oder Eskadron bestehen, nie an das Hauptkorps herangezogen seyn, weil sonst der Zweck ihres Daseyns nothwendig verloren gehen muß.

Die Feldwachen machet man in gewöhnlichen Fällen 24 bis 60 Mann und darüber stark, ihre Entfernung von dem Hauptposten sollte nie mehr betragen, als daß das Kleingewehrfeuer unter allen Umständen auf dem Hauptposten noch vernommen werden kann. Schildwachen und Vedetten setzet man so weit vor ihre Feldwache, daß jeder einzelne Schuß noch gehört wird. Ist eine größere Entfernung nothwendig, so werden Zwischen-Vedetten oder Avisposten zwischen jene und die Feldwachen gesezt, wie dieß in der Folge umständlicher auseinander gesezt werden wird.

Die Kavallerie kann auch in dieser Beziehung sich weiter ausbreiten, wenn die Terrain=Lage und die Entfernung des Feindes dieses erlaubt, und für die Verbindung mit der nächsten Wache gesorgt ist.

In Beziehung auf die Stärke der Feldwachen ist übrigens noch zu bemerken, daß viele, wenn gleich schwache Feldwachen, dem Hauptposten in den meisten Fällen mehr Sicherheit geben, als wenige stark besezte: wenn nicht das Terrain von der Art ist, daß mit wenig Posten alle praktikablen Zugänge, die auf den Hauptposten, oder auf die Verbindung zweyer Hauptposten führen, gehörig bewachet, oder für den ersten Andrang vertheidiget werden können.

§. 8.

Läßt die Stärke des Hauptkorps, die Nähe des Feindes oder ein anderer Umstand, eine Ausdehnung der Vorposten, wie §. 7. gefordert wird, nicht zu; so ist es in den meisten Fällen besser, eine Reihe Posten aus der Kette wegzulassen, und z. B. unmittelbar vor die stark besezten Hauptposten die Linie der Schildwachen oder Vedetten zu setzen, wenn diese von allen Hauptposten in eine zusammenhängende Kette ge-

bracht werden können, oder statt den Hauptposten nur eine eng-verbundene Kette von Feldwachen mit ihren Schildwachen oder Vedetten aufzustellen. Die Fälle, in welchen eines oder das andere in Ausübung gebracht werden kann, werden in der Folge nachgewiesen werden; hier also nur noch die Bemerkung, daß, wenn die Feldwachen-Linie hinweggelassen wird, die Hauptposten: mangeln aber diese, das Hauptkorps selbst in einer strengeren Bereitschaft gehalten werden muß, als nothwendig ist, wenn dieses durch den dreyfachen Gürtel der gewöhnlichen Vorpostenform gesichert stehet.

§. 9.

Die Waffengattung, mit welcher dieser oder jener Posten besetzet werden solle, hängt von dem Terrain ab. Die allgemeine Regel ist: Kavallerie für ebenes offenes, Infanterie für bergigtes bedecktes, nur sehr durchschnittenes Terrain.

Im gemischten Terrain, demjenigen, das am häufigsten vorkömmt, sollten immer diese beyden Waffengattungen, wenigst auf den Hauptposten verbunden werden, auf welchen dann auch nach Maßgab ihrer Wichtigkeit Artillerie nothwendig oder wenigstens vortheilhaft werden kann.

Kavallerie und Infanterie gemischt, werden immer so gestellt, daß eine Waffe der andern zur Unterstützung dienet. Ist das Terrain vorwärts offen und rückwärts bedeckt, oder durchschnitten, so hat die Kavallerie die Feldwachen, die Infanterie den Hauptposten; bey einer umgekehrten Terrain-Lage findet die umgekehrte Anordnung ihre Anwendung. Behält das Terrain durchaus einerley Karakter, so müssen die einzelnen Posten nach Maßgab ihrer individuellen Lage besetzet, auf den Hauptposten selbst aber beyde Waffen vereinigt bleiben, damit die wechselseitige Unterstützung nicht mangle, und nach Umständen über jene Waffe verfügt werden kann, von welcher in der Anwendung ein größerer Vortheil zu erwarten stehet.

II. Kapitel.

Nähere Betrachtungen über die Anordnung einer Vorpostenkette.

§. 1.

Wenn eine Armee, oder auch nur ein bedeutendes Korps in eine neue Stellung marschirt, so bricht die zu Besetzung der Vorposten bestimmte Mannschaft gewöhnlich wenigst einige Stun-

den früher auf, um vor dem Hauptkorps in der betreffenden Gegend dort anzulangen, wie die Stellungs-Linie bestimmt ist, sich des Terrains zu versichern, und den Aufmarsch des Haupt-Corps zu decken.

Der mit dem Kommando der Vorposten beauftragte Offizier nimmt daher, so wie er in der bezeichneten Gegend ankömmt, wenigst eine Viertelmeile vorwärts der eigentlichen Position eine dem Zwecke entsprechende vortheilhafte Stellung; vertreibet die allenfalls vorhandenen feindlichen Partheyen und Posten, und läßt all jene Zugänge, auf denen ein Anrücken des Feindes denkbar ist, in Front und Flanke, mit starken Truppenabtheilungen besetzen, die dann zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Verbindung unter sich, vor- und seitwärts die nöthig erfundenen Feldwachen, Avis- und Verbindungsposten, diese aber ihre Schildwachen und Vedetten hinausrücken, und nach allen Richtungen, wenigst eine Viertelmeile über die äußerste Posten-Linie hinaus unausgesezt patroulliren.

In dieser Stellung wird die Ankunft des Haupt-Corps erwartet; sofort aber, wie diese er-

folget, nach vorhergegangener Besichtigung der Gegend (oder bey ausreichender Bekanntschaft mit dem Terrain, auch ohne diese) die Bildung der Kette, nach Anforderung von Lokal und Umständen vollendet. Sowohl bey der vorläufigen, als auch bey der endlichen Besetzung der Kette, verhalten sich die einzelnen Postenkommandanten, nach denen in den folgenden Kapiteln enthaltenen Regeln, in soferne diese in Beziehung auf Zeit und Umstände sich anwenden lassen.

§. 2.

Die Tendenz einer jeden Vorpostenkette bleibt unter allen Verhältnissen rein defensiv. Da nun jede defensive Stellung in taktischer Hinsicht um so vollkommener ist, je mehr durch selbe die Forderung befriediget wird, das Wenige gegen Viele sich mit Vortheil vertheidigen können, so folgert für die Aufstellung einer Vorpostenkette das Gesetz von selbst, daß denen einzelnen Posten einer Kette, vorzugsweise aber denen Hauptposten, wo dieß zu erreichen nur immer möglich ist, solche Terrain-Stellen angewiesen werden sollen, die an und für sich taktische Vortheile gewähren, oder ohne großen Zeit-

aufwande, und mit nahe bey der Hand befindlichen Mitteln zu taktisch vortheilhaften Punkten umgeschaffen werden können, wenn der Posten-Commandant Kenntniß und Thätigkeit besitzet, das was er eben vorfindet, zu seiner Deckung zweckmäßig zu benützen. — Aus Säcken oder Fässer, mit Erde, Sand u. dgl. gefüllt, aus abgeästeten Baumstämmen, Holländer-Bäume, aus Bau- und selbst aus Scheitholz, und so vielen andern Dingen, die man in der Nähe von Ortschaften leicht erhalten kann, lassen sich in einer kurzen Zeit Brustwehren bauen, die eine ganz gute Deckung gegen die Wirkung des feindlichen Feuers geben, besonders wenn man einen Angriff mit Artillerie nicht besorgen darf; eben so lassen sich durch Wagen, an denen man die Radfelchen auseinanderschlägt, durch umgehauene Bäume u. d. gl., Straßen, Thorwege, Brücken und ähnliche Defileen versperren oder die Front gegen das Anrennen der Cavallerie sichern, ohne daß der Feind hinter solchen Barrikaden eine Deckung gegen die Wirkung unsers Feuers findet; dieselben Mittel wird man daher auch benützen können, wenn man die Absicht hat, seinen Posten dadurch zu verstärken, daß man den Feind inner einer sehr wirksamen Schußweite zu einem langsamen und

beschwerlichen Vorrücken nöthiget, und ihn also einer verheerenden Wirkung unsers Klein=Gewehr=Feuers aussetzet.

§. 3.

Die Figur einer Vorpostenkette kann, wie jede andere Truppen=Stellung

a. eine gerade Linie,
b. einen ausgehenden Bogen,
c. einen eingehenden Bogen, oder
d. eine Linie mit ein= und ausgehenden Winkeln

beschreiben. Ziehet man unter der Voraussetzung, daß die Flügel gehörig angestützet werden können, vor einer Feld= oder Quartierstellung, wo nicht ein einzelner Punkt, sondern die ganze Stellungs=Linie gedecket werden muß, die Richtung der Vorpostenkette ungefähr mit der Stellung des Haupt=Corps parallel, so ist deren Figur durch die Figur der Hauptstellung gegeben; der Vortheil, der aus dieser Anordnung entspringet, ist, — daß alle Vorposten von dem Theil der Linie, den sie decken sollen, gleichweit abstehen, folglich für die Sicherheit aller Punkte der Hauptstellung, so wie für die Unterstützung der Vorposten, durchaus gleichförmig gesorgt

ist. Indessen würde man in dem Falle, wo die Hauptstellung auf einer Linie mit ein- und ausgehenden Winkeln stehet, nicht zweckmäßig handeln, der Vorposten-Linie dieselbe Figur zu geben, da die eingehenden Winkel von den Schenkeln der ausspringenden, ohnehin gedeckt sind, folglich die Postenzahl ohne reellen Nutzen vermehrt werden müßte. In diesem Falle leistet eine mit den ausspringenden Winkel-Punkten ungefähr parallelle geradlinigte Vorpostenkette weit bessere Dienste, und erfordert weniger Mannschaft, oder erhaltet bey einer gegebenen Mannschaftszahl mehr Dichtheit und Kraft.

Die gegen den Feind ausgebogene Stellungs-Form hat unter allen Stellungs-Formen die meisten Schwächen, und erforderet wie jede Bogenstellung mehr Mannschaft, als die Stellung auf der Sehne; sie ist daher für die Figur einer Vorpostenkette, eben so wenig, als für andere Stellungen zu empfehlen, wenn gleich die Unterstützung der Vorposten, bey einer ähnlichen Figur der Hauptstellung gleichförmig, und vor einer geradlinigten Position für manche Punkte beschleunigt wird. Indessen kann doch auch diese

Stellungs-Form unter gewissen Verhältnissen nothwendig werden, z. B.

a. um eine Festung,

b. vor einem Brückenkopfe, wenn dieser nicht in einer gegen den Feind eingebogenen Fluß-Krümmung liegt;

c. wenn die Hauptstellung selbst zwischen schwer praktikablen Terrain-Hindernissen genommen wird, die sich vor der Fronte verengen;

d. wenn die Flügel der Hauptstellung nicht gehörig angelehnt werden können, folglich die Sicherung der Flanke zum Theil der Wachsamkeit der Vorposten anvertraut werden muß.

In dem Falle c. wird der rückwärts gekrümmte Theil der Vorpostenkette nur wenig beträchtliche Posten erfordern, und in den meisten Fällen die Aufgabe durch Aviso-Posten gelöset werden können; in dem Falle d. aber wird man immer besser thun, bey Ausstellung der Vorposten so lang als möglich der geraden Linie zu folgen, und nur da, wo man sich durchaus rückwärts beugen muß, um die Sicherheit der Flan-

ken zu bewirken, von der geraden Linie unter einen so flachen Bogen als möglich abgehen.

Positionen, die dieß erfordern sind schon an und für sich schwach, und können nur durch die unvermeidbare Nothwendigkeit gebothen werden. Bey hinreichenden Streitkräften decket man die Flanken solcher Stellungen durch eigene Flanken-Corps, und in diesem Falle ist es manchmal möglich durch eine gradlinigte Vorposten-Fronte die nöthige Deckung des Haupt-Corps zu erzielen, wenn man durch selbe die Hauptstellung überflügelt, besonders da, wo die Flanken-Corps nicht zu entfernt stehen.

Eine eingebogene Stellung gewähret als Stellungsform im Allgemeinen beynahe eben so viele Vortheile, als die ausgebogene Stellung Nachtheile hat, vorzugsweise wenn die Flügel an beträchtliche, weit in den Rücken auslaufende Terain-Hindernisse angelehnt werden können. Einer der wesentlichsten dieser Vortheile ist, daß man sich, die Flügelpunkte ausgenommen, keinem einzelnen Punkte des Bogens nähern kann, ohne seine Flanken, und selbst seinen Rücken bloß zugeben. Als Figur für eine Vorposten-Linie wird

selbe jedoch, da sie als Bogenstellung eine beträchtliche Mannschaftszahl in Anspruch nimmt, sich nur dann unbedingt empfehlen, wenn die Hauptstellung eben diese Figur hat, oder aber die weit vorgeschobenen Flügelpunkte, durch Terrain oder Kunst eine beträchtliche Vertheidigungs-Fähigkeit erhalten, in welch leztern Falle dann die übrigen Punkte der Kette, wegen dem koncentrischen Zusammenwirken ihrer Vertheidigung und ihrer übrigen Anordnungen weniger stark besetzet werden dürfen, folglich der größere Aufwand an Streit-Kräfte sich dadurch wieder ausgleichet.

In den meisten Fällen wird für eine Vorpostenkette, die gerade Linie, die vorzüglichste bleiben, da ihre Besetzung mit dem geringsten Kraft-Aufwande geschehen kann, und selbe ohne wesentliche Schwächen, noch immer so viel Widerstands-Fähigkeit in ihrer Figur vereinigt, als von einer Vorpostenkette, in Beziehung auf ihren Zweck gefordert werden kann. Uebrigens bedarf es wohl kaum einer Erwähnung, daß das, was hier von der Figur einer Vorpostenkette gesagt ist, in der Wirklichkeit nicht buchstäblich verstanden werden darf; sondern sich aufs Beyläufige beschränken muß, da die Beschaffenheit

des Locals allein Ziel und Maaß zu geben vermag, und alles ängstliche Zirkeln und Alligniren zum allerwenigsten nutzlose Spielerey, wenn nicht offenbarer Mißgriff seyn würde.

§. 4.

Ungleich wesentlicher als das Ausmitteln der Figur ist beym Aufstellen der Vorposten die Forderung, sowohl die ganze Kette, als auch die einzelnen Posten derselben nach den Bedingungen des Terrains und der vorwaltenden Umständen so zu ordnen, daß dadurch die Erreichung des Zweckes im Allgemeinen und Einzelnen vernunftgemäß, möglichst vollkommen eingeleitet wird; da hiebey so vieles von Zufälligkeiten abhängt, und diese ins Unordentliche variren können, so lassen sich nicht wohl allgemein-passende Vorschriften aussprechen, indessen werden dem denkenden Soldaten die in folgenden §§. aufgestellten Regeln hinreichend seyn, bey einer vernünftigen Anwendung in besondern Fällen nie ohne einen brauchbaren Maaßstabe zu bleiben.

§. 5.

Die Vorpostenkette bildet eine dreyfache Linie vor der Hauptstellung; die dieser nächste

oder dritte Linie enthaltet die Hauptposten. Mit diesen werden alle Zugänge besezt, auf welchen der Feind mit bedeutenden Streitkräften anrücken kann. Sie müssen stark genug seyn, um dem ersten Andrange des Feindes bedeutenden Widerstand leisten zu können, und zu diesem Ende wie alle Vorposten wo mögauf taktisch festen Terrain = Punkten stehen. Sämmtliche Hauptposten müssen in einer gewißen Verbindung stehen, damit Vorfälle von Bedeutung, die auf einen Posten sich ergeben, denen übrigen nicht fremde bleiben. Ist dieß wegen Entfernung oder Terrainlage durch das Gesicht nicht zu erlangen, so muß man trachten, die Verbindung durch Kommunikations = Posten oder durch Patrouillen herzustellen, und zu erhalten. Die Hauptposten = Linie ist die Stärke der Kette, die einzelnen Posten derselben müssen folglich vom Haupt = Corps wirksam und schnell unterstüzt werden können, es dürfen in dem Zwischenraume die Mittel zu einer schnellen und wirksamen Kommunikation nicht mangeln, auch sollen eigene Reserven zu deren Unterstützung angeordnet werden.

§. 6.

Die Feldwachen sind den Hauptposten, was diese dem Haupt-Corps sind; sie bilden die zweyte Linie, besetzen alle Zugänge, auf welchen der Feind gegen die Fronte oder Flanken der Hauptposten debouschiren kann. Uebrigens gilt von ihnen, was unten §. 5. in Beziehung auf Verbindung und Unterstützung für die Hauptposten vorgeschrieben worden ist, jedoch mit der Bemerkung, daß nicht nur die zu demselben Hauptposten gehörigen Feldwachen, sondern die Gesammt-Zahl derselben in einer nahen und stetigen Verbindung bleiben müsse, und daß daher wo dieß durch die Vedetten oder Schildwachenkette, welche die erste oder voderste Linie einzunehmen hat, nicht genügend erwirket werden kann, auch hier durch kleinere Verbindungsposten nachgeholfen werden muß.

§. 7.

Man vermeide bey Hauptposten und Feldwachen solche Terrainlagen, die einen Ueberfall begünstigen oder dem Feinde Vortheile beym offenbaren Angriffe, oder aber Gelegenheit gaben, denen Posten unbemerkt in den Rücken zu kommen, sie zu umwickeln, oder ihnen den Rückzug abzuschnei-

schnei-

schneiden. Nach dieser Forderung wird man vorzugsweise Hauptposten, niemals über Brücken, Damme u. d. gl. hinausschieben, wenn das Haupt-Corps nicht dicht hinter solchen Defileen lagert, und die vorgeschobenen Posten, durch die Feuerwirkung von dießseits nicht wirksam unterstüzt werden können. Posten jeder Art stelle man nie unter Flintenschuß-Wirkung an den Saum eines bedeckten Terrains, als Waldungen, hohe Fruchtfelder u. d. gl. Eben so unzweckmäßig würde man handeln, Vorposten jeder Art in Schluchten und andern Defileen hineinzuschieben, wenn in deren Rücken Passagen ausmünden, die von dießseits nicht besezt, oder wenigst hinreichend beobachtet werden können.

§. 9.

Ganz offene Gegenden fordern bey Tage oft nur wenige Posten, da eine einzelne Schildwache manchmal einen großen Raum übersehen kann; man benüze diesen Vortheil, wo er sich anbiethet, weil dadurch die Mannschaft weniger ermüdet wird; mache dagegen die einzelnen Posten stärker, und sorge für hinreichende nahe gestellte Reserven, um beym Erscheinen des Feindes die weiten Lücken nöthigen Falles decken zu

können; hiebey ist indessen zu bemerken, daß die Entfernung der die Aussicht begränzenden Terrain-Lagen wenigst doppelt so groß seyn muß als die Entfernung des Postens von seiner Unterstützung, weil sonst der Posten genöthiget werden könnte, früher seine Stellung zu verlassen, als die zu dessen Unterstützung bestimmte Reserve anzukommen vermöchte.

§. 10.

Bey Nacht und dichtem Nebel werden wenigst die Feldwachen mit ihren Schildwachen, näher an die Hauptposten, im thunlichen Falle auch diese näher an die Hauptstellung heran gezogen, oder wenigst die von selben bey Tag inne gehabten Stellungen in etwas verändert, damit der Feind, diese Naturereignisse nicht dazu benützen kann, die Posten, deren Stellung bey Tag ihm bekannt geworden ist, zu überfallen, aufzuheben, oder zu umgehen. Es ist überhaupts vortheilhaft, die Stellung der Vorposten öfter zu verändern, damit der Feind über deren Lage in steter Ungewißheit erhalten wird; nur muß bey dieser Veränderung darauf Rücksicht genommen werden, daß die zu deckenden oder zu beobachtenden Zugänge durch die veränderte Stellung immer gedeckt und beobachtet bleiben.

Decket die Kette einen einzelnen Punkt, z. B. eine Schanz, Brücke u. d. gl. in einem ausgehenden Bogen, so erhaltet selber durch das Zurückziehen eine größere Widerstandsfähigkeit, die Sicherheit des zu deckenden Punktes wird dadurch also nicht gefährdet.

Anmerkung. Posten hinter Brücken oder andern wichtigen Defileen gestellt, dürfen des Nachts nicht zurückgezogen werden. Zieht sich die übrige Kette zurück, so müssen solche Posten so verstärket werden, daß sie eine größere Selbstständigkeit erlangen, oder es müssen Unterstützungs-Piquets nahe in ihrem Rücken lagern. Die Brücke wird überdieß abgehoben oder verparikatirt, (welch lezteres auch bey andern Defileen geschieht) übrigens muß dafür gesorgt seyn, daß ein solcher Posten in sicherer Verbindung mit der übrigen Kette bleibt, und nicht abgeschnitten werden kann.

§. 11.

Stehet ein Hauptposten hinter einer Brücke, einem Damm u. d. gl., dessen Feldwachen aber jenseits, so werden leztere bey Nacht oder dichtem Nebel hinter die Brücke gezogen, der Hauptposten gehet mehr Rückwärts, und stellet sich als

Reserve auf. Jenseits bleiben nur einzelne Schildwachen, oder ganz kleine Aviso-Posten.

§. 12.

In ebenen, offenen Gegenden bildet man die Feldwachen aus Cavallerie, in Dörfern, Wäldern, und anderen bedeckten oder sehr durchschnittenen Terrain-Lagen aus Infanterie. In Gegenden gemischter Art aus beyden Waffengattungen; in diesem leztern Falle giebt man jener Waffe, die auf dem gegebenen Punkte am vortheilhaftesten zu fechten im Stande ist, den Posten selbst; die andere setzet man mehr rückwärts in einer geeigneten Terrain-Lage, um dem vornstehenden Posten zu, nächst zur Unterstützung zu dienen: dasselbe gilt von den Hauptposten, für welche indessen zu bemerken kömmt, daß diese nur in reinen Ebnen, der Infanterie, und nur in Gebürgen, Schluchten, dichten Waldungen u. d. gl. der Cavallerie ganz entbehren könne.

§. 13.

Da die Feldwachen, die vordere eigentliche Posten-Linie bilden, dabey aber selten eine große Widerstands-Fähigkeit haben kann, besonders bey Feld-Stellungen; so stellet man selbe

im thunlichen Falle so, daß der Feind sie nicht leicht in einiger Entfernung bemerken kann. Hinter Hecken, Erderhöhungen, hinter Gebäuden, in Vertiefungen u. d. gl. sind sie in dieser Hinsicht zweckmäßig placirt, wenn sie sich sonst nach allen Richtungen, wenigst rück- und seitwärts frey bewegen, und ihre Vedetten und Schildwachen frey um sich sehen können.

§. 14.

Feldwachen verdeckt zu stellen, so daß der Feind sie aus einiger Entfernung nicht wahrnehmen kann, giebt verschiedene Vortheile; der wesentlichste derselben ist, daß der anrückende Feind ihre Stärke, ihre Zusammensetzung, und ihre Lage, nicht eher kennen lernt, als bis er sich, wie man zu sagen pflegt, Aug in Ang denselben gegenüber, und mit ihnen im Kampfe befindet: folglich nicht leicht in den Fall kömmt, im voraus eine ganz entsprechende Anordnung zu treffen, um derley Posten zu überfallen, aufzuheben, oder sonst ausser Stande zu setzen, die aufhabenden Aufgaben ferner zu lösen. Es sollte daher die Benützung dieses Vortheils, da wo sie ausführbar ist, nie vernachläßigt werden.

§. 15.

Wird eine Feldwache, um sie verdeckt zu stellen, in eine Kiesgrube, in einen Erdfall u. d. gl. gesezt, so muß in der Nähe ein geeigneter Punkt ausgemittelt werden, nach welchen sie sich, wenn der Feind nahe kömmt, ziehen kann, da sie es nicht wagen darf, in einem Kessel dieser Art ein Gefecht zu bestehen.

§. 16.

Befindet sich eine Feldwache auf einer offenen Fläche, so lassen sich manchmal leicht ausführbare Mittel finden, dem Feind das Daseyn eines Vorpostens unbemerkbar zu machen, wenn nur die Gegend nicht ganz kahl ist. Eines der leichtesten dieser Mittel ist, aus dem nächsten Gehölze oder Garten, lange Baumzweige oder junge Bäumchen herbey schaffen zu lassen, und diese in der Form eines Busches oder einer Hecke vor sich in die Erde zu pflanzen. Befindet sich, wie hier angenommen ist, einiges Gesträuch in der Gegend, oder ist der Hintergrund von einem nicht sehr entfernten Walde begränzt, so wird dem Feind dieses künstliche Buschwerk zuverlässig nicht auffallen, und der beabsichtete Zweck

erreicht werden. Bey einer ganz kahlen Terrain-Lage hingegen würde so ein einzelner nicht in den Karakter der Gegend passende Busch, wahrscheinlich die Aufmerksamkeit des Feindes reitzen, und ihn zur genauern Untersuchung der Sache auffordern, die zu erreichende Absicht also wohl schwerlich gelingen.

§. 17.

Jede Feldwache setzet zu ihrer eigenen Sicherheit eine Kette von Vedetten oder Schildwachen vor sich, welche also, wie schon früher erinnert worden, die vorderste Linie der Vorposten-Kette bilden. In offenen Gegenden auf 3 bis 500 Schritte, wenn sie aus Infanterie, auf 1000 bis 1500 Schritte, wenn sie aus Cavallerie bestehen; in bedecktern Gegenden ist es gefährlich Schildwachen und Vedetten, so weit vorzuschieben. Diese Schildwachen oder Vedetten werden so gestellt, daß sie so weit als möglich um sich sehen können, ohne von dem Feinde aus einiger Ferne bemerkt werden zu können. Bey Nacht und Nebel werden sie nach früheren Anweisungen mehr zurückegezogen, damit der Feind selbe nicht unbemerkt aufheben kann.

Vedetten und Schildwachen müssen vor der Linie der Feldwachen eine dichte Kette bilden, damit durch selbe längs der ganzen Vorposten-Strecke die Verbindung der Feldwachen in der Art bewirket werde, daß weder bey Tag noch bey Nacht irgend jemand unentdecket zwischen selben durchschleichen, und sich den rückwärts liegenden Posten-Linien nähern kann.

Stehen die Schildwachen oder Vedetten in ziemlicher Entfernung von ihren Feldwachen, so werden Doppelposten ausgestellt, um Wahrnehmungen, die auf der äußersten Linie gemacht werden, durch einen Mann derselben zurücke melden zu können, während der Andere das Wahrgenommene fortwährend beobachtet. Bey sehr weit vorgeschobenen Schildwachen oder Vedetten setzet man auch wohl Zwischenschildwachen oder Zwischenvedetten, doppelt oder einfach, wie dieses die Umstände verlangen, damit die rückwärtsgestellte Feldwachen-Linien, die nicht immer beobachten kann, was in der entfernten äußersten Linie vorgeht, um so gewißer in Kenntniß gesezt wird, wenn auf selber allenfalls etwas signalisirt werden sollte, und damit die Meldungen um so schneller und sicherer an Ort und Stelle

gelangen, ohne die Schildwachen-Linien zu schwächen.

Doppel-Vetetten gewähren in jedem Falle und besonders bey Nacht eine weit größere Sicherheit als einfache, sie sollten daher Regel seyn, die einfachen Vedetten aber nur als Nothbehelf ausnahmsweise in Anwendung kommen; höchstens möchte man die Zwischen-, oder die äußern Vedetten und Schildwachen einfach besetzen, wenn selbe so nahe stehen, daß ihr Rufen von der Schildwache vor dem Gewehre, die jede Feldwache aussetzet, zuverlässig gehört werden kann.

§. 18.

Ist man durch Localität genöthigt, seine Feldwachen in einem bedeckten Terrain von solcher Ausdehnung, aufzustellen, daß deren Vedetten und Schildwachen, durch die so eben berührten Mittel keine Umsicht von Bedeutung verschaffet werden kann: so bleibet, um einige Sicherheit zu erzielen, nichts anderes übrig, als auf den bedeutendsten Routen über die Kette der Schildwachen hinaus, Aviso-Posten vorzuschieben, wenn man sich dadurch einen Blick

in's Freye zu verschaffen im Stande ist; man darf dabey aber nicht unterlassen diese allerdings gefährlichen kleinen Posten, wenn deren Entfernung beträchtlich ist, durch Zwischen-Schildwachen mit der Kette zu verbinden, weil außerdem in gar vielen Fällen ihre Entdeckungen von keinem Nutzen seyn würden, sie auch leicht unbemerkt aufgehoben werden könnten, ein Umstand der gefährliche Folgen nach sich ziehen dürfte.

§. 19.

Der Vorpostenkette eine nur geringe Entfernung von dem Haupt-Corps zu geben, bleibet immer gefährlich, oder verderblich für die Trupp; gefährlich, weil bey der Ruhe, die der Mann im Lager oder Bivouac geniessen soll, es dem Feinde gelingen könnte, durch einen raschen überlegenen Angriff die Kette auf unsere Stellung zurückzuwerfen, ehe man es möglich machen könnte, die Mannschaft mit der gehörigen Ordnung und Ruhe auf der Schlacht-Linie zu formiren, wodurch doch allein ein besonnener kräftiger Widerstand moralisch möglich eingeleitet wird. Verderblich aber, weil kein anderes Mittel übrig bleibet die Gefährlichkeit zu beseitigen, als die Hauptstellung selbst in strenger Bereitschaft zu erhalten,

wodurch die Soldaten ungemein ermüdet, mißmuthig gemacht, und die Spitäler mit Kranken angefüllet werden.

Zu große Abstände zwischen den verschiedenen Linien der Kette möchten im Gegensatze ebenfalls nachtheilig seyn, oder wenigst keinen zureichenden Grund haben; denn da alles, was auf Vorposten stehet, ohnehin in der strengsten Bereitschaft bleiben muß, so findet sich, wenn nicht die Oertlichkeit Ausnahmen gebietet, kein Grund, warum diese Linien weiter als in dem vorhergehenden angenommen ist, auseinander gerücket werden sollten, indem die Schildwachen und Vedetten-Linie nur um zu avisiren, nicht um zu schlagen ausgesetzet ist, und die Feldwachen weit eher wirksam unterstützet werden, oder sich ohne beträchtlichen Verlurst auf ihre Haupt-Posten zurückziehen können, wenn der Abstand nicht so groß ist, daß die Auflösung eines einzelnen Postens besorgt werden muß, ehe wirksame Unterstützung oder Vereinigung mit dem Hauptposten Vernunft gemäß erfolgen kann.

§. 20.

Denen zur nächsten Unterstützung der Haupt-Posten angeordneten Piquets und Reserven muß

genau angewiesen seyn, welche Objecte sie zu unterstützen haben, damit bey einem entstehenden Allarm erforderlichen Falles ohne weitere Anfrage jede Abtheilung derselben sogleich nach ihrer Bestimmung abzurücken im Stande ist, und keine Unordnungen durch unzeitigen Diensteifer veranlasset werden; zu diesem Ende ist es nothwendig, daß die erforderlichen Wege hergestellet, und jedem Kommandanten einer Reserve-Abtheilung, die nächsten oder die sonst vorgeschriebenen nach dem betreffenden Objecte führenden, bekannt gemacht werden. Sind die Reserven ausgerückt, so werden selbe schicklich auf die nach ihren Objecten führenden Wegen aufgestellt, und angewiesen auf 2 bis 300 Schritte Avisoposten vorzuschieben; letzteres aus dem Grunde, um sicher und augenblicklich benachrichtiget zu seyn, wenn auf der Vorposten-Linie ein Allarm entstehet, der vielleicht auf dem Reserveposten selbst nicht wahrhgenommen werden möchte.

§. 21.

Befinden sich zwischen den Hauptposten der Kette Lücken, die bey Tag zwar unbedenklich sind, bey Nacht und Nebel aber nachtheilig werden könnten: so kann unter diesen Verhältnis-

sen ein Theil des Piquets verwendet werden, diese Lücken für die Zeit, die eine besondere Vorsicht in Anspruch nimmt, zu besetzen, in welchem Falle sie dann in die Kathegorie wirklicher Vorposten treten. Der Abgang, den Reserven und Piquets durch diese Anordnung leiden, wird durch eine derselben zugetheilte Verstärkung ersetzet.

§. 22.

Ist man nicht in der Lage für seinen Rücken und seine Flanken ganz unbesorgt seyn zu dürfen, so muß die Vorpostenkette auch Flanken und Rücken umgeben; Umstände bestimmen, in wie ferne die Sicherung derselben sich den Anstalten vor der Front nähern, oder denselben gleichgestellet werden muß. Steht man in mehreren Treffen, so werden die Hintertreffen, die Sicherung des Rückens besorgen, die Flanken-Deckungen aber gemeinschaftlich gegeben werden. Ist eine solche Sicherung nur zur Nachtszeit nothwendig, so übernehmen die Reserven der Hintertreffen deren Besorgung, und werden dann durch eigene Nacht-Reserven in ihrer Eigenschaft als Reserven ersetzet.

§. 23.

Steht der Feind ein paar Märsche entfernt, so würde es noch immer gefährlich seyn, von dem bis hieher entwickelten Sicherungs-Systeme im wesentlichen abzugehen, da indessen bey einer solchen Entfernung die Patrouillen schon weiter vorgerückt werden können, und zur Lösung ihrer Aufgaben einen ausgedehntern Spielraum haben, so könnte man allenfalls zur Erleichterung der Mannschaft eine weniger gespannte Bereitschaft bey denen Unterstützung-Trupps eintreten lassen, vorausgesezt, daß der Patrouille-Gang so organisirt ist, daß die Gegend, wo der Feind anrücken kann, wenigst auf ein bis zwey Meilen vorwärts unablässig patrouillirt wird; besonders wird dieses dann statt haben dürfen, wenn nach Beschaffenheit des Terrains Cavallerie zu diesen Patrouillen verwendet werden kann.

Stehet der Feind in größerer Entfernung, hat man Kundschafter, auf deren Treue und Fähigkeit man sich verlassen kann, hat man ferner thätige Streif-Corps, die auf mehrere Meilen vorwärts und auf den Flanken die Gegend beobachten, und durchstreifen, so wird es zulässig, in so ferne von einem so strengen Sicherungs-Sy-

stem abzugehen, daß man die Kette etwas schwächer besetzet, den Posten größere Zwischenräume giebt, und die zur Unterstützung der Vorposten bestimmte Mannschaft in der Hauptstellung als Bereitschaft behaltet; auch der Patrouillen können unter dieser Voraussetzung wenigere ausgesendet werden. Das Maaß dieser Erleichterung hängt indessen von Zufälligkeiten und mit unter wesentlich von dem Karakter des Gegners und von dem Zutrauen ab, das man in seine Kundschafter, die Zahl seiner Streif-Corps und die Eigenschaften ihrer Commandanten zu setzen berechtiget ist.

Hat man nicht Mannschaft genug, um auf eine Entfernung von 3 bis 4000 Schritt, eine regelmäßig organisirte Kette von Vorposten zu bilden: so ist es, wie schon früher erinnert worden, besser gethan, die Hauptposten ganz hinweg zu lassen, und ungefähr in einem Abstande von 2000 Schritten sich durch eine Kette von Feldwachen zu sichern. indem man bey dieser Anordnung zum wenigsten eben so viel Sicherheit genießet, als eine dünn besezte, weit vorpoussirte Kette uns zu gewähren vermag, und

über dieses noch den Vortheil erhaltet, daß die Sicherungs-Anstalten weniger Mannschaft erfordern. Indessen tritt bey einer Anordnung dieser Art, das Haupt-Corps selbst in die Cathegorie eines Hauptpostens, und muß daher ungeachtet der vorhandenen Reserven beynahe in eben der Bereitschaft bleiben, wie die Hauptposten einer regelmäßig organisirten Kette, aus diesen Bestimmungen ergiebt sich:

a. eine Anordnung dieser Art kann bey beträchtlichen Corps, wenn der Feind nahe stehet, nur als Nothbehelf, oder dann in Anwendung kommen, wenn ein solches Corps nur auf einige Stunden halt machet, um so zu sagen mit dem Gewehr in der Hand etwas auszuruhen;

b. Bey einer größern Entfernung des Feindes ist eine Anordnung dieser Art regelmäßig anwendbar, wenn die in §. 23. für diesen Fall ausgesprochenen anderweitigen Sicherungsmittel in Ausübung gebracht werden.

Bey weit von der Hauptmacht abstehenden nicht zahlreichen Truppen-Abtheilungen, die sich durch die Bildung einer regelmäßigen Kette

zu

zu sehr vereinzeln würden, ist diese Art von Sicherung die zweckmäßigste, da solche Detachement ihr Bestehen ohnehin nur durch eine fortwährende strenge Bereitschaft begründen können. Truppen-Abtheilungen dieser Art können oft nicht einmal so viele Feldwachen aufstellen, als zu ihrer Deckung nöthig seyn würden; in diesem Falle muß es dann hinreichend seyn auf einige hundert Schritte sich mit einer Kette von Schildwachen oder auf 1000 bis 1500 Schritte mit Vedetten zu umgeben, und über diese hinaus auf den bedeutendsten Routen, besonders an Passagen, die der Feind nicht umgehen kann, kleine Aviso-Posten aufzustellen. Das Detachement lagert in diesem Falle, vorzugsweise bey Nacht und Nebel, da, wo selbes den allenfalls anrückenden Feind empfangen will, um in einigen Augenblicken zum Schlagen fertig zu stehen; indem von einer so nahen und dabey so luftigen Kette nichts weiter gefordert werden kann, als daß sie mit dem Zeige-Finger ins Gewehr rufe.

§. 24.

Hat eine Feldwache unweit dem Saum eines Gehölzes u. d. gl. Posto zu fassen, so setzet sich

selbe, wenn die Gegend jenseits ganz flach und offen ist, ein Paar hundert Schritte rückwärts, und placiret ihre Schildwachen an den Saum; ziehet sich aber, so wie sie in den Fall kommt, fechten zu müssen, in die Linie ihrer Schildwachen vor, damit der Feind von dem Terrain nicht mit ihr gleichen Vortheil ärndte. Gewähret die Gegend vorwärts aber einige Deckung für einzelne Schildwachen, so nimmt die Feldwache gleich Anfangs ihre Stellung an dem Saume, und benützet die vorwärts liegenden Deckungsmittel, um ihre Schildwachen so verdeckt als möglich aufzustellen.

§. 25.

Auf Flintenschußweite hinter einem Dorfe, Walde u. d. gl. ist jeder Vorposten schlecht gestellet, wenn gleich die Vedetten oder Schildwachen über einen solchen Terrain-Gegenstand hinaus geschoben werden können; da der Posten nicht wohl gehalten werden kann, sobald der Feind Meister von dem benannten Terrain-Gegenstande geworden ist, eine Sache, die ihm bey einer so fehlerhaften Stellung nicht streitig gemacht werden könnte. Eine Ausnahme von dieser Regel würde in dem Falle eintreten, wenn der Punkt, auf

welchem der Vorposten aufgestellet werden wollte, von der Art wäre, daß er der Mannschaft eine hinreichende Deckung gegen die Wirkung des feindlichen Gewehrfeuers gestattete; in diesem Falle würde der Vortheil auf beyden Seiten ungefähr derselbe bleiben, so lange kein schweres Geschütz auf der einen oder andern Seite in Funktion gesezt wird. Hat man den Auftrag, sich bey einem Dorfe aufzustellen, und findet jenseits keinen geeigneten Punkt, so setzet man sich an den Rand desselben auf jener Seite, auf welcher das Anrücken des Feindes erwartet werden muß.

§. 26.

Um dem Feinde das Vorrücken über irgend einen Terrain-Punkt streitig zu machen, oder doch zu erschweren, eine Aufgabe, deren Lösung in der Bestimmung eines Vorpostens, nach denen bisher aufgestellten Ansichten, lieget, ist es selten vortheilhaft sich wie ein zugelassener Schlagbaum quer über den Weg zu legen, den der Feind nehmen muß; ungleich vortheilhafter wird es in den meisten Fällen seyn, seine Stellung seitwärts des Weges, und so zu nehmen, daß der Feind, wenn er bis zu einem gewißen Punkte vorgerückt ist, von den ausgestellten Po-

sten in die Flanke gefaßt werden kann. Diesen Vortheil wird man in erhöhetem Maße erhalten, wenn die Terrain-Lage es erlaubt die Passagen gerade da, durch Abgraben, durch Verhaue, oder auf eine andere Art zu verrammeln, wo das Feuer des Postens den Feinde mit der größten Wirksamkeit erreichen kann, derselbe also in die Lage gebracht wird, zurückzuweichen, oder eine geraume Zeit sich einem mörderischen Feuer auszusetzen, ehe er mit Effect gegen den Posten zu operiren vermag. Bestehet der Posten aus Infanterie und Kavallerie, so wird man eine Passage dieser Art sehr zweckmäßig decken, wenn man nach Maßgabe des Terrains eine der beyden Waffenarten gerade auf den Weg, die andere aber an einem verdeckten Orte so zur Seite postirt, daß leztere dem Feind, wenn er auf erstere losgehet, auf einem Punkte, der die volle Anwendung seiner Streitkräfte beschränket, unvermuthet in Flanke oder Rücken fallen kann.

§. 27.

Hat ein Vorposten den Auftrag, mehr als ein Debousche zu beobachten, und gegen den ersten Anfall zu vertheidigen, so muß derselbe so gestellt werden, daß er bey der Hand bleibet,

um überall, wo es nöthig ist, hinwirken zu können. Aus dieser allgemeinen Formel fließen für besondere Fälle folgende Vorschriften:

a. Vereinigen sich mehrere zu beobachtende Routen vorwärts der Gegend, wo z. B. eine Feldwache aufgestellt werden soll, in einiger Entfernung, so setzet sich diese herwärts des nächsten Vereinigungs-Punkts, und giebt eine seiner Vedetten oder Schildwachen auf diesen Punkt selbst.

b. Liegt der Vereinigungspunkt solcher Routen ganz nahe dem Orte, wo die Feldwache sich aufstellen soll, so wird auf diesem Punkte Posto gefaßt, die Zugänge aber mit Vedetten, Schildwachen oder Aviso-Posten besezt.

c. Bey paralelllaufenden Routen, oder solchen die erst weiter rückwärts sich vereinigen, setzet man die Feldwache zwischen selbe; und zwar, wenn es das Terrain räthlich machet, dahin, wo der geringste Abstand zwischen den verschiedenen Passagen bestehet; die einzelnen Routen werden, wie bey Regel b. beobachtet.

d. Divergirend gegen die Stellung anlaufende Passagen eignen sich nur dann zum Object für

einen und denselben Vorposten, wenn sie so wenig divergiren, daß sie wie Paralellen behandelt werden können.

Bey Anwendung dieser Regeln versteht es sich von selbst, daß das Aufstellen auf einem Punkte, nicht gerade buchstäblich, sondern mit Rücksicht auf die im nächsten vorhergehenden §. gegebenen Vorschriften, verstanden werden muß.

§. 28.

Auf Anhöhen, die eine freye Umsicht beherrschen, steht jede Art von Vorposten am Tage sehr zweckmäßig, wenn derley Anhöhen so beschaffen sind, daß dadurch der möglichst vortheilhafte Gebrauch der Waffen für die besetzenden Truppen, in Beziehung auf jene Wege, auf denen der Feind debouchiren muß, eingeleitet wird. Hieraus folgert:

a. Es ist vortheilhaft, wenn der Abhang gegen den Feind frey und unbedeckt ist; die Terrain-Lage im Rücken muß aber auf alle Fälle so geartet seyn, daß die zu erwartende Unterstützung schnell und ohne Schwierigkeit heranzurücken im Stande ist.

b. Um Kavallerie zu postiren, muß die Höhe gegen den Feind keinen Abhang, sondern eine Lehne haben, das ist, sanft nach dieser Gegend abfallen, weil außerdem die Kavallerie auf eine ihrer Natur zuwiderlaufende reine Vertheidigung beschränkt seyn würde: für Infanterie ist ein steiler schwer zu ersteigender Abhang auf der feindlichen Seite vortheilhafter, vorzugsweise wenn Brücken oder andere offenliegende Terrain-Hinderniße, die der Feind bey Vorrücken passiren muß, mit entschiedener Wirkung durch das Feuer des Postens bestrichen werden können.

Anmerkung. Haben schroffe Abhänge eine solche Ausdehnung, daß der Posten nicht umgangen werden kann, so wird dessen Stellung dadurch noch vortheilhafter, wenn der Posten nähmlich aus Infanterie besteht.

c. Anhöhen mit steilen Abhängen auf der Seite, auf welcher die Hauptstellung oder die nächste Unterstützungs-Trupp lagert, taugen nicht für Vorposten, die sich schlagen sollen, sondern höchstens für Aviso-Posten, wenn die freye Umsicht nicht mangelt.

d. Sanft gegen den Feind abfallende Höhen, die rückwärts mit dichten Waldungen begränzet

sind, durch welche geräumige Strassen ziehen, geben Gelegenheit einen aus Infanterie und Kavallerie gemischten Vorposten vortheilhaft zu stellen. Man stellt nähmlich die Kavallerie auf die kahle Lehne, die Infanterie aber rückwärts an den Saum des Waldes rechts und links der Strasse, um die Kavallerie beym Rückzuge aufzunehmen, und den verfolgenden Feind in ein wirksames Kreuzfeuer zu locken.

§. 29.

Anhöhen mit flachen Kronen, mit kleinen Graten, oder Koppen sind vorzugsweise, wenn der Abhang nicht sehr steil ist, vortheilhafter, als Anhöhen mit langen gelehnten Kronen oder sanft gewölbten großen Koppen, weil man durch erstere Gelegenheit erhält, seinen Posten verdeckt zu stellen, ohne selben weit vom Abhange zurückziehen zu müssen, und die Trupp, hinter den Saum oder Grat gestellt, gegen den heraufsteigenden Feind eine Art von Brustwehr erhaltet; indessen eignet sich auch dieser Vortheil mehr für Infanterie als Kavallerie, da diese bey ihrer rein offensiven Natur den Feind nie stehenden Fußes erwarten darf.

§. 30.

Hinter Wasser und Morästen, die so tief sind, daß sie nicht durchwatet werden können, stehen Infanterie-Posten sehr gut, nur müssen derley Posten durch ihre Stellung der feindlichen Feuerwirkung so viel möglich entzogen werden, damit selbe nicht durch ein überlegenes Feuer von ihrer Stelle vertrieben, und genöthiget werden können, dem Feind die Anstalten zu Passirung des Hindernißes ungestraft frey zu geben. Kavallerie kann an solche Stellen nur Aviso-Posten geben, stehet aber mehr rückwärts sehr zweckmäßig, wenn die Gegend flach, unbedeckt oder nicht sehr durchschnitten ist.

§. 31.

Bey Aufstellung der Vorposten hinter einem Wasser, das nur auf Brücken, Schiffen, Flößen u. d. gl. passirbar ist, muß man sein vorzügliches Augenmerk auf jene Stellen richten, die gegen den Feind einen ausgehenden Bogen bilden, weil der Feind gerade an diesen Stellen in der Regel am ersten einen Uebergang versuchen wird, da ihm selbe, bey einer sonst geeigneten Terrain-Lage, die entschiedenen Vortheile anbiethen, daß er den Raum zwischen den Schenkeln der Krüm-

mung durch ein kreuzendes Artillerie-Feuer beherrschen, und die ihm entgegenstehenden Posten aus der Erdzunge vertreiben, folglich die Ausschiffung und Aufstellung seiner Vortruppen sichern kann, für deren Flanken er bey weiterm Vorrücken in dem ausgehenden Bogen trefliche Anstützungen findet, wodurch ihre lezte Stellung in der Sehne unter der Wirkung der jenseits aufgestellten Artillerie eine Festigkeit erlanget, die in den meisten Fällen hinreichend ist, die weitere Uebergangs-Anstalten zu decken, und die Kolonnen selbst zum Vorrücken zu sammeln und zu ordnen.

Unter den hier angenommenen Terrain-Verhältnißen setzet man nur einige kleine Aviso-Posten, oder gut instruirte Doppel-Schildwachen an das Ufer in die Krümmung, und eine starke Feldwache, bey kleinen Krümmungen, deren Achse nur einige hundert Schritte beträgt, auf die Sehne oder noch weiter, bey größern Krümmungen wenigst aber soweit zurück, daß selbe der Wirkung des feindlichen Artillerie-Feuers nicht zu sehr ausgesezt ist. Ein starker Hauptposten nahe im Rücken der Feldwache darf bey einer solchen Terrain-Lage nie fehlen. Uebrigens giebt das Terrain dies- und jenseits des Flußes den

Maßstab, ob aus andern Gründen eine solche Stelle zu einem Uebergang des Feindes geeignet ist. Morastiger durchschnittener Boden, hohes steiles Ufer u. d. gl. auf unserer Seite, erschweret den Uebergang eben so sehr, als ihn flaches Ufer, fester Boden, und eine offene Terrain=Lage begünstigen. Indessen gewähret auch eine vortheilhafte Terrain=Lage auf unserer Seite selten eine solche Sicherheit, daß man gegründete Ursachen finden könnte, solche Krümmungen als ganz unbedenklich zu vernachlässigen.

§. 32.

Ueber Dämme und Brücken von einiger Länge wenn selbe über tiefe, nicht zu durchwatende Moräste oder Wasser führen, sollen in der Regel nur dann Feldwachen hinaus poussirt werden, wenn man Meister von dem jenseitigen Ende ist; es sey nun, weil jenseits ein Brückenkopf oder eine besonders feste Terrain=Lage sich befindet, der oder die von dem Hauptposten besezt gehalten wird, oder aber weil das Wasser oder der Morast wegen seiner geringen Breite bey den bestehenden Lokal=Verhältnißen eine kräftige Feuerwirkung von diesseits zulasset, durch welche, wenn der Hauptposten diesseits gestellt, und mit den

erforderlichen Feuer=Waffen versehen ist, der allenfallsige Rückzug der Feldwachen hinreichend gesichert werden kann. In Ermanglung dieser Bedingungen ist es besser gethan nur kleine Aviso=Posten, oder nach Umständen Vedetten oder Schildwachen jenseits zu postiren, wenn allenfalls die Gegend von diesseits nicht genugthuend beobachtet werden könnte.

§. 33.

An tiefe Wässer oder Moräste, die über 600 Schritte breit sind, und gegen den Feind keinen ausspringenden Bogen bilden, lassen sich Feldwachen, nahe ans diesseitige Ufer placiren, wenn sie so bedeckt, oder verdeckt gestellt werden können, daß sie dem Kanonen=Feuer von jenseits nicht sehr ausgesezt sind. Ist das diesseitige Ufer aber kahl und eben, das jenseitige hingegen überhöhend, oder mit Waldungen, Dämmen u. d. gl. bedeckt, das Wasser nur von obiger oder wohl gar von so geringer Breite, daß die beiden Ufer inner den Gränzen eines wirksamen Flintenschußes liegen, so stellet man die Feldwachen so weit vom Ufer ab, daß sie von jenseits nicht wirksam beschossen werden können, und setzet Schildwachen oder Vedetten, höchstens

kleine Aviso-Posten an das Ufer, um, wenn es nöthig erfunden würde, die Gegend jenseits mehr in der Nähe zu beobachten.

§. 34.

Stehet ein Hauptposten diesseits, die Feldwachen aber jenseits einer Brücke, so wird diese wo möglich in einen solchen Zustand gesezt, daß sie nach dem allenfallsigen Rückzuge der Feldwachen schnell abgeworfen werden kann; bey Dämmen, die über Moräste oder Teiche führen, werden in einem ähnlichen Falle, die nöthigen Materialien herbeygeschaffet, um selbe erforderlichen Falles schnell verrammeln zu können. Stehen hingegen keine Feldwachen jenseits, so werden, wenn nicht das Gegentheil befohlen ist, besonders zur Nachtzeit oder bey dichtem Nebel, von Brücken wenigst ein Paar Joche abgetragen, Dämme aber verrammelt; ein Mittel, welches auch bey solchen Brücken in Anwendung kommen kann, die wegen ihrer Massiven Bauart nicht wohl abzutragen sind. Läßt es die Sicherheit des Ganzen zu, so kann man in diesem Falle bey Brücken und Dämmen kleine Passagen, die nur Mann hinter Mann zu passiren sind, vorrichten, um die jenseitigen Schildwachen oder

Aviso=Posten an sich ziehen zu können, wenn das Anrücken des Feindes sie zum Weichen nöthiget. Ohne höheren Befehl dürfen Brücken und Dämme nie so zerstört werden, daß ihre Widerherstellung einen großen Zeitaufwand erfodert, weil der Fall eintreten könnte, daß derley Passagen demnächst zu einer offensiven Bewegung benüzt werden wollten, die dann durch eine solche Vorkehrung sehr aufgehalten würde.

Das Abbrechen der Brücken oder Verrammeln der Dämme, wenn selbe eine nicht unbeträchtliche Länge haben, muß nie nahe am jenseitigen Ende, sondern immer in der Nähe des diesseitigen geschehen, damit der Feind nicht allenfalls unter dem Schutze der Nacht die Widerherstellung versuchen, oder auch nur der abgetragenen oder verrammelten Stelle sich nähern kann, ohne von unserm Feuer beträchtlich zu leiden. Uebrigens muß das Abbrechen einer Brücke oder das Verrammeln eines Dammes immer an Stellen geschehen, an welchen das Wasser oder der Morast eine so beträchtliche Tiefe hat, daß es dem Feinde unmöglich wird in das Wasser zu springen, und durch einen kühnen Choc unsere Vorsichts=Maßregeln zu vereiteln. Die abge=

hobenen Brückenhölzer dürfen, wenn es zu vermeiden ist, nicht ins Wasser geworfen, in keinem Falle aber jenseits gelassen, sondern müssen nach diesseits geschafft werden, damit der Feind sie nicht benützen kann, wir aber in dem Besitze der Mittel bleiben, die Brücke bald wieder herstellen zu können. (Die abgehobenen Brückenhölzer lassen sich manchmal, besonders, wenn die Brückenruthen oder Endsbäume nicht abgeworfen werden können oder dürfen, mit Vortheil hinter der abgetragenen Stelle zu einer Brustwehre aufschichten, von welcher die Brücke der Länge nach durch die dahinter postirte Infanterie bestrichen wird, ohne daß diese von dem jenseitigen Kleingewehr = Feuer eben viel zu leiden hat.) Furten lassen sich durch eingeworfene Bäume, Wagen = Räder, sogenannte Eggen u. d. gl. verderben, oder wenigst schwer passierbar machen, indessen hängt es von den Umständen ab, in wie ferne man diese Mittel in Anwendung bringen darf, um einen Vorposten zu decken, weil auch diese Art von Passagen zu einer offensiven Bewegung manchmal offen behalten, oder wenigst nur durch solche Mittel gesperret werden dürfen, die sich ohne sonderlichen Aufenthalt, von unserer Seite aus, wieder hinwegschaffen lassen,

Bey allen Vorposten, die hinter einem tiefen Wasser aufgestellt sind, versteht es sich von selbst, daß alle Schiffe und Flöße, wo dieß nur immer ausführbar ist, von dem jenseitigen an das diesseitige Ufer gebracht werden müssen, und daß, wo dieses nicht angehet, die möglichsten Versuche zu machen sind, durch nächtliche Entsendungen nach jenseits, zu zerstören, was sich nicht in unsere Gewalt bringen läßt.

§. 35.

Vedetten und Schildwachen haben in Beziehung auf das Anrücken des Feindes keine andere Bestimmung, als den Feind möglichst frühe zu entdecken, und den Posten, der sie ausstellet, von dem was sie wahrnehmen, zeitlich genug in Kenntniß zu setzen, damit derselbe ohne Störung, eine seinen allgemeinen Bestimmungen, oder den besondern Aufträgen entsprechende Parthie ergreifen, auch nöthigen Falles seinen Haupt- und seine Nebenposten mit dem, was vorgehet, bekannt machen kann.

Nach dieser Ansicht ist bei Aufstellung der Vedetten und Schildwachen über das, was bereits hierüber gesagt worden ist, Vorzugsweise zu

berück-

berücksichtigen, den Spielraum für ihre Beobachtungen möglichst zu erweitern. Alle Mittel um Wahrnehmungen zu machen, die inner dem Bestimmungskreis dieser Schildwachen oder Vedetten liegen können, reduziren sich auf den Gebrauch

des Gesichtes und
des Gehörs;

von diesen wird ersterer bei Tage, lezterer bei Nacht, von ausgedehnterer Wirksamkeit seyn; es lassen sich daher für das Aufstellen von Schildwachen und Vedetten, in Beziehung auf die möglichste Erweiterung ihrer Beobachtungs-Sphäre, im Allgemeinen folgende Regeln festsetzen:

a) Bey Tage setzet man Schildwachen und Vedetten so, daß sie die möglichst ausgedehnte Umsicht erhalten; sie stehen daher auf allen Arten von Erhabenheiten, von welchen die tiefer liegenden Theile der Gegend beobachtet werden können, Vorzugsweise auf freyliegenden Anhöhen sehr zweckmäßig. In Ermanglung günstiger Terrainlagen, kann man Schildwachen auch auf Thürme, hohe freystehende Gebäude, und

auf Bäume stellen, nur muß dabey beobachtet werden, daß, da das Herabsteigen von solchen Objekten immer einige Zeit erfordert, eine zweyte Schildwache unten, wenn auch ohne alle Umsicht, gestellet wird; sowohl um die Vorübergehenden anzuhalten, in so ferne ein solcher Posten Glied der äussersten Schildwachenkette ist, als auch um das, was ihm von oben herab zugerufen wird, in geeigneten Fällen, sogleich an die nächste Wache, an die er angewiesen ist, zu melden; vorausgesezt, daß diese so weit entfernt stehet, daß der Posten vor dem Gewehr den Zuruf von oben nicht verstehen könnte. Daß diese zweyte Schildwache, wenn das umliegende Terrain, und die Wege nach der nächsten Wache hiezu geeignet sind, durch eine Kavallerie=Vedette sehr passend besezt werden wird, verstehet sich von selbst.

b) Bey Nacht werden Schildwachen und Vedetten von den Höhen hinweg, und in die Tiefe gestellt, wenn Terrain und Umstände nicht geradezu das Gegentheil fordern; und zwar aus dem Grunde, weil man des

Nachts von einer Höhe nicht wahrnehmen kann, was in der Tiefe vorgehet, wohl aber von dieser, besonders in mond- oder sternhellen Nächten zu bemerken im Stande ist, wenn allenfalls etwas über den Kamm einer Höhe hinziehet; auch der Feind, um weniger gesehen zu werden, seine allenfallsigen Bewegungen ohnehin meistens durch die Tiefen dirigirt. Beym Aufstellen der Schildwachen und Vedetten zur Nachtzeit in tiefliegenden Terrainstellen, muß darauf Rücksicht genommen werden, daß, wenn ein, über eine Höhe hinziehender Weg beobachtet werden solle, der Sehestrahl nicht in seiner Verlängerung, auf eine Fortsetzung der Höhe, oder einen andern dunklen Hintergrund treffe, indem dadurch das Beobachten der Höhe, eben so erfolglos bleiben würde, als wenn von der Höhe die Gründe beobachtet werden wollten.

c) Da bey Nacht der Sinn des Gehörs mehr als der Sinn des Gesichtes leisten muß, so werden Schildwachen oder Vedetten zu dieser Zeit, nie an rauschende Wasser, unter Bäume, in Waldungen, an Mühlen u.

dgl., sondern so viel möglich in freye und ruhige Terrainlagen gesetzet, welches um so eher geschehen kann, da die Dunkelheit ohnehin dem Feind ihre Stellung nicht wahrnehmen läßt.

d) Bey sehr dichtem Nebel und in stürmischen Nächten ist es nicht nur rathsam die Vedetten oder Schildwachenkette näher an die Linie der Feldwachen heran zu ziehen, sondern man wird selbe auch zu verstärken Ursache haben, da dichter Nebel nicht selten weniger Umsicht gestattet, als eine nicht allzudunkle Nacht; das Brausen des Windes, oder das Plätschern eines starken Regens aber, die Thätigkeit des Gehörsinnes in einem hohen gefährlichen Maße beschränket.

e) Da das Aufheben einzelner Schildwachen und Vedetten, oder kleiner Avisoposten, unter denen bey Lit. d dieses Paragraphs angeführten Bedingungen nicht unter die schwierigsten Aufgaben gehört, dabey aber für den sehr verderblich werden kann, in dessen Kette eine solche Lücke unbemerkt gebrochen wird, so muß man es sorgfältig

vermeiden, Schildwachen oder Vedetten so zu stellen, daß sie, wenn auch nur durch einzelne Leute, beschlichen werden können; sie stehen daher fehlerhaft: dicht hinter Fruchtfeldern, oder Gesträuchen von einiger Höhe, oder in der Nähe von Gräben und Schluchten, in welche sie nicht hinein sehen können; ferner auf Punkten, deren Vermeidung unter Lit. c dieses Paragraphs gefordert wurde u. s. w., wenn gleich außerdem für selbe eine ausgebreitete Umsicht statt fände.

§. 36.

Von der angestrengten Wachsamkeit der Vorposten hängt die Sicherheit der Hauptstellung unbedingt ab; da nun aber eine angestrengte Wachsamkeit nur dann erwartet werden darf, wenn die Dauerzeit mit der physischen Kraft des Menschen in einem vernünftigen Verhältnisse stehet, und begreiflich in dem dreyfachen Gürtel einer Vorpostenkette, der Grund der Wachsamkeit von Vor= nach Rückwärts eine abnehmende Progreßion bilden kann und soll, folglich die hintern Linien, den Grad der erforderlichen Anstrengung länger auszuhalten im Stande sind, als die vordern,

so könnte für die Dauerzeit der Funktion, folgendes als Gesetz angenommen werden.

a) Die Hauptposten werden längstens alle 8 Tage von der Hauptstellung aus abgelöst.

b) Von den Hauptposten aus werden die Feldwachen alle 24 oder 48 Stunden erneuert, und diese lösen

c) ihre Vedetten oder Schildwachen mit einer Stunde ab.

d) Das Ablösen vorgeschobener Avisoposten findet ebenfalls mit 24 Stunden statt.

§. 37.

Sämtliche Vorposten, auch die Reserven und Piquets, wenn leztere beyde über die Lagerwachen hinausgerückt sind, sollen unter einem eigenen Befehlshaber stehen, den man Vorposten-Kommandant nennet. Dieser Vorposten-Kommandant darf — so lange das Hauptkorps in derselben Stellung, oder in derselben Gegend bleibt — nie abgelöst werden, indem es demselben nur durch diese Anordnung möglich wird,

sich jene vollkommene Kenntniß der Gegend, und der in selber stehenden Sicherungsposten zu erwerben, ohne welche er nur auf eine sehr unvollkommene Art, seine Obliegenheiten zu erfüllen im Stande seyn würde.

Sind dem Vorposten-Kommandanten noch andere Offiziere beygegeben, um die Aufsicht und den Unterbefehl über einzelne Strecken des ganzen Sicherungssystems zu führen, so ist es nothwendig, daß auch diese immer längere Zeit bey ihrer Bestimmung verbleiben, da das was in dieser Beziehung für den Vorposten-Kommandanten gesagt worden ist, auch auf sie anwendbar bleibet, und es überhaupts von wesentlichem Nutzen ist, wenn der Kommandirende und seine Stellvertreter sich wechselseitig kennen; indessen könnte doch bey diesen Unterbefehlshabern eher eine Ablösung statt finden, da der beschränktere Wirkungskreis derselben ein ausreichendes Bekanntwerden mit Lokal und Umständen in kürzerer Zeit möglich macht.

III. Kapitel.

Von dem Verhalten auf Vorposten.

§. 1.

Das Verhalten auf Vorposten in seiner Totalität gedacht, läßt sich sehr füglich unter zwey wesentlich verschiedene Rubriken ordnen, und zwar:

A. In das Reindienstliche.

B. In das Taktische.

Ersteres umfasset die meist willkührlich angenommenen Dienstformen, deren Beobachtung nur in so ferne einen reellen Werth hat, weil dadurch eine gewisse Ordnung und Gleichförmigkeit in den laufenden Dienstgeschäften ohne äussere Beziehung bewirket wird, durch welche jeder Geschäftsgang, also auch der Geschäftsgang auf Vorposten, auf bestimmte Regeln gebracht, in der Ausübung erleichtert, und im Unterricht darstellbar wird.

Lezteres begreifet das Verhalten der Vorposten und ihrer Theile zunächst in Beziehung auf ihren taktischen Zweck, die Sicherung der rückwärtsstehenden Linien; ist folglich wichtiger als jenes, da es unmittelbar in das Wesen der Vorposten eingreifet; aber auch ungleich vielsei-

tiger und schwieriger in der Darstellung; da selbes größtentheils durch die Einflüsse von Außen bedungen wird, und diese in's Unendliche variren können.

§. 2.

Das reindienstliche Verhalten wird gewöhnlich durch die bestehenden Reglements bestimmt, und modelt sich daher nach denen denselben zum Grunde liegenden Prinzipien und Ansichten; da nun diese, in einer Sache bey welcher Willkühr zulässig ist, nicht immer dieselben seyn können: so lassen sich auch keine allgemein geltenden Regeln in dieser Beziehung aussprechen. Anderst ist es bey dem taktischen Verhalten. In das Wesen der Vorposten unmittelbar eingreifend, bleiben die Forderungen immer dieselben; und da durch diese das Verhalten bedungen wird, so ist selbes in vielen Fällen nothwendig. In mehrern Fällen bestehen zwar Alternative, auf Terrain und Umstände begründet, allein diese lassen sich bey der Bestimmtheit der Forderungen größtentheils, nach ihrer Verwandtschaft, unter gewisse Rubriken ordnen, und geben so geordnet eine verstän-

dige-brauchbare Uebersicht. In keinem Fall bleibet das taktische Verhalten unbedingt willkührlich.

Wenn nun gleich nach diesen unbestreitbar-richtigen Voraussetzungen, es noch immer mit großen Schwierigkeiten verbunden bleibet, für das taktische Verhalten allgemeine Vorschriften festzusetzen, da Terrain und Umstände eine Menge von Varietäten erzeugen können; so findet doch im Gegensatze keine unbedingte Willkühr statt, und die Ausführbarkeit ist gegeben, neben so manchen allgemein giltigen Vorschriften, besondere Fälle auszuheben und Regeln für selbe aufzustellen, die bey ihrer ausgebreiteten Beziehung für die Mehrzahl vernünftig denkbarer Bedingungen, entweder unmittelbar, oder mittelbar dadurch brauchbar bleiben, daß die allenfalls nöthigen Abweichungen ohne Schwierigkeit aufgefunden werden können. Die folgenden §§. dieses Kapitels entwickeln das Wesentlichste des taktischen Verhaltens auf Vorposten nach obigen Ansichten; von dem dienstlichen Verhalten, geschieht nur da Erwähnung, wo des Zusammenhanges oder der Deutlichkeit wegen eine seiner Formen als bestehend angenommen werden mußte.

§. 3.

Der Vorposten-Kommandant ist die Seele des ganzen Sicherungssystems; unter seinen Befehlen stehen daher nicht nur alle Glieder der ganzen Kette, sondern auch jene Truppen-Abtheilungen, die zunächst mit dieser durch die Verwandtschaft ihrer Bestimmung in Beziehung stehen; folglich auch alle Reserven und Piquets, vorzugsweise aber jene, die bereits über die Linie der Hauptstellung hinausgerückt sind. Alle Meldungen von irgend einer taktischen Bedeutung müssen in diesen allgemeinen Einigungspunkt zusammenfließen, und alle Verordnungen, die sich auf die Totalwirkung der Kette beziehen, von da ausgehen. Zu jeder Stunde können Meldungen eingehen und Befehle nothwendig werden, hieraus ergiebt sich die Regel von selbst: der Vorposten-Kommandant muß zu allen Stunden ohne bedeutenden Zeitverlurst gefunden werden können. Die Ausdehnung einer Vorpostenkette, die Nothwendigkeit, das Terrain genau kennen zu lernen, in bedeutenden Fällen oder Hinsichten mit eigenen Augen zu sehen, das Verhalten und die Anordnungen der Untergebenen zu prüfen und zu leiten, und so viele andere Anlässe machen es in-

dessen für den Vorposten-Kommandanten unmöglich, auf einem Punkte festgebannt, wie das Bewegungsprinzip einer Maschine, nach allen Theilen mit ausreichender Kraft zu wirken, sondern sprechen es für selben vielmehr gebietherisch an, mit einer rastlosen Thätigkeit bald hier bald da gegenwärtig, und in einer unausgesezten Bewegung zu seyn. Diese hetherogenen Forderungen zu befriedigen, werden sich für das Verhalten des Vorposten-Kommandanten ungefähr folgende Vorschriften aussprechen lassen.

a. Der Vorposten-Commandant mit seinen zugetheilten Offiziers, Ordonnanzen und dem ihm, nach Maßgab seines Wirkungskreises nothwendigen, schreibenden Personale, nimmt seinen bleibenden Sitz ungefähr in der Mitte der Vorpostenkette, oder in der Mitte jener Posten, die nach der Lage der Dinge unbedingt als die wichtigsten angesehen werden müssen, so nahe als thunlich hinter der Linie der Hauptposten; auf diesem Punkte vereinigt derselbe auch die allenfalls ihm unmittelbar zugetheilte Haupt-Reserve jeder Waffengattung.

b. Der unter lit. a. bestimmte Aufenthalt des Vorposten-Kommandanten wird allen Hauptpo-

sten und Reserven bekannt gemacht, und denselben noch überdieß der dahin führende nächste oder ein sonst nach Umständen bestimmter Weg bezeichnet, auf welchem zwischen den Hauptposten und dem Vorposten-Kommandanten, alle Arten von Mittheilungen gepflogen werden müssen; denen allenfalls auf anandern Punkten aufgestellten Reserven und Unterstützungs-Trupps, in so ferne sie unter dem unmittelbaren Kommando des Vorposten-Kommandanten stehen, wird das Object, welches sie zu unterstützen haben, der Zeitpunkt oder Anlaß, wann diese Unterstützung in der Regel, und in wie ferne selbe erfolgen soll, und die Wege auf dem die Unterstützung vorzurücken hat, vorgeschrieben.

c. Der Vorposten-Kommandant bestimmt für alle Reserven und Piquets den Grad ihrer Bereitschaft, ihren Platz sowohl bey Tag als Nacht u. s. w., in so ferne selbe unter seinen unmittelbaren Befehlen stehen.

d. Der Vorposten-Kommandant entwirft im Voraus, für alle gewöhnlichen, oder nach Lokal und Verhältnissen vorherzusehenden Vor-

fallenheiten einen umfassenden Plan, und gibt die hierauf sich beziehenden Befehle und Vorschriften an die unter seinem Kommando stehenden Posten und Reserven. Wird derselbe aus was immer für einem Grunde veranlasset, sich von seinem Quartiere oder Bivouac auf einige Zeit zu entfernen, so läßt er einen wohl unterrichteten Offizier mit einigen (nach Umständen berittenen) Ordonnanzen zurück, der in seinem Namen auf alle Anfragen und Meldungen, nach dem Sinne der bestehenden Instruktionen Bescheid ertheilet; in Fällen aber, wo diese nicht hinreichend sind, oder wenn die Sache von entschiedener Wichtigkeit ist, die eingelaufene Meldungen oder Depeschen ihm ungesäumt nachsendet. Um dieses zu erleichtern, wird der zurückbleibende Offizier in Kenntniß gesezt, wohin der Vorposten-Kommandant sich zunächst begibt, welche Wege derselbe weiters verfolget, welche Punkte der Kette er zu berühren, und zu welcher Stunde er allenfalls auf diesem oder jenem Punkte anzukommen gedenket.

e. Wird der Vorposten-Kommandant durch irgend einen Vorfall, oder aus andern Grün-

den veranlaßt, die bekanntgemachte Route zu verlassen, und eine andere einzuschlagen — andere Posten zu besuchen u. dgl., so läßt er auf dem Punkte, auf welchem er in den neugewählten Weg einfallet, einen Offizier oder verlässigen Unteroffizier zurück, um die allenfalls ihm nachgesendeten Ordonnanzen zurecht zu weisen.

f. Kömmt der Vorposten-Kommandant in den Fall, beträchtlich länger auf einem Punkt der Kette verweilen zu müssen, als anfänglich in seinem Plane lag, folglich später oder gar nicht andere Punkte berühren zu können, so sendet er einen Offizier oder eine wohlinstruirte Ordonnanz, oder eine schriftliche Ordre auf den nächsten Posten, den er anfänglich zu berühren Willens war, um dort seinen dermaligen Aufenthalt anzudeuten, und läßt von dortaus die übrigen Posten, so weit als nöthig, ebenfalls davon in Kenntniß setzen, damit die eingehenden Meldungen ohne Zeitverlurst dahin geleitet werden können, wo er sich aufhaltet. Erlaubet es Zeit und Entfernung, so wird eine ähnliche Eröffnung an den rückgelassenen Offizier abgefertiget.

g. Stehen dringende Vorfälle auf einem oder mehrern Posten zu erwarten, so werden diese gleich im Anfange mittelst schriftlicher Weisungen oder durch Offiziers in Kenntniß gesezt, daß, und zu welcher Zeit der Vorposten-Kommandant sein Quartier oder seinen Bivouac verläßt, und auf welchen Punkten oder Wegen er zu jeder Stunde aufgesucht werden kann.

h. Ist der Vorposten-Kommandant veranlaßt, einen ganz andern Weg einzuschlagen, so läßt er von dem Punkte an, wo er die bekanntgemachte Route verläßt, den neugewählten Weg, auf all jenen Stellen wo mehrere Wege sich kreuzen, oder der gewählte Weg sich spaltet, durch zurückgelassene Ordonnanzen bezeichnen, damit nachgesendete Meldungen ihn in keinem Falle verfehlen können.

i. Zur Nachtszeit, vorzugsweise nach Mitternacht, soll der Vorposten-Kommandant bey einem der Hauptposten, der ihm am gefährlichsten oder wichtigsten dünket, oder bey der Hauptreserve sich aufhalten, alle Hauptposten und

Re-

Reserven aber in Kenntniß setzen lassen, wo er zu finden seye. Wird derselbe durch irgend ein Ereigniß, oder den Vorsatz, seine Posten zu visitiren bewogen, sich nach einen andern Punkt der Kette zu begeben, so werden ähnliche Vorkehrungen, wie von Lit. d einschlüssig bis h dieses Paragraphs angeführt sind, getroffen, um die Möglichkeit und Ausführbarkeit herzustellen, daß keine Meldung ihn verfehle, oder vieler Umwege halber sich verspäte.

k. Entstehet auf irgend einem Punkt der Kette Allarm, und ist zu vermuthen, daß ein Gefecht von Bedeutung sich eröffnen werde, so begibt sich der Vorposten=Kommandant in Person auf den bedrohten Punkt, um sich eine lebendige Ansicht von dem zu verschaffen, was dort vorgehet, kehrt aber, wenn die Größe der Gefahr seine Gegenwart nicht in Anspruch nimmt, nach gegebenen Befehlen wieder zurück, oder verfügt sich dahin, wo seine Person nothwendig seyn möchte. Erlauben es die Umstände, so wird in der Nähe des bedrohten Punktes ein berittener Offizier mit einigen Kavallerie=Ordonnanzen

zurückgelassen, mit dem Auftrage, den Gang der Dinge zu beobachten und auf der Stelle Meldung zu erstatten, wann die Sache einen bedeutenden Karakter annehmen sollte.

l. Entstehet auf mehrern Punkten der Kette Lärm, so werden Offiziere, auf deren Einsicht gezählt werden darf, ausgesendet, um den Anlaß in der Nähe zu betrachten, und über den Befund schleunige Meldung zu machen. Der Vorposten-Kommandant bleibt bey der Hauptreserve, oder begibt sich an jenen der angegriffenen Posten den er für den wichtigsten haltet, läßt aber immer die gesammte Kette in Kenntniß setzen, wo er zu finden ist, oder ertheilt wenigst dem Kommandanten der Hauptreserve die Weisung, wohin die eingehenden Meldungen zu senden seyen.

m. Bey Visitirung der Kette überzeuget sich der Vorposten-Kommandant persönlich, ob die von den einzelnen Posten-Kommandanten genommenen Stellungen und getroffenen Anordnungen dem Zwecke entsprechen, und verbessert das mangelhaft Befundene auf der

Stelle, nachdem er die Gründe vorher angehört hat, um derentwillen diese Anordnungen getroffen worden sind. Erlauben es Zeit und Umstände, so unterrichtet er sich genau, ob die Posten-Kommandanten den Umfang ihrer Pflichten kennen, ob sie eine richtige Ansicht von der Bestimmung ihres Postens, von den Vortheilen und Nachtheilen des Terrains das sie zunächst umgiebt, überhaupt von all jenen Gegenständen besitzen, oder sich zu erwerben bemühet waren, die in den folgenden Paragraphen dieses Kapitels umständlicher entwickelt werden.

Auf diesem Wege allein kann der Vorposten-Kommandant den Werth seiner Untergebenen gründlich kennen lernen, wenn ihm die Gabe eigen ist, ohne herrischen Uebermuth, ohne Amtsmine, mit Gelassenheit und Schonung zu fragen, und dem Mangel an Geläufigkeit sich auszudrücken, mit Nachsicht und Güte zu Hülfe zu kommen. Daß der Vorposten-Kommandant diese Gelegenheit benützen muß, unrichtige Ansichten und Zweifel zu heben, und nach allen Theilen seine Untergebenen gründlich, bestimmt und ohne Doppelsinn zu belehren, und ihnen die

nöthigen Verhaltungsregeln zu geben, versteht sich von selbst; so wie es an sich klar ist, daß bey allen diesen Belehrungen, das Bestreben selbst zu urtheilen, geehret und aufgemuntert, aller Hohn bey unrichtigen Urtheilen beseitiget, Eifer und Energie gehoben, und rohe Ausbrüche des Affekts bezähmet werden müßen, wenn selbe nicht geradezu das Gegentheil von dem bewirken sollen, was zu bewirken eigentlich beabsichtiget wird.

Die Grenzen dieser Schrift erlauben es nicht, über das Verhalteu des Vorposten = Kommandanten umständlicher sich zu verbreiten; da indessen in den folgenden Paragraphen gelehret werden wird, wie sich die einzelnen Posten = Kommandanten in den wichtigsten Fällen zu Verhalten haben, so wird hiedurch, in Verbindung mit dem, was bereits über den Zweck und das Anordnen der Vorposten gesagt worden ist, das Fehlende einigermaßen ergänzet; da man reichhaltige Daten hat, auf die Richtung der impulsirenden Kraft zu schließen, wenn der Zweck einer Maschine, die Stellung und das Verhältniß ihrer Theile und deren Verrichtungen gegeben sind.

Was hier von dem Verhalten eines Vorposten-Kommandanten gesagt worden ist, findet auch bey den Kommandanten einzelner Vorposten-Bezirke, und allen Posten-Kommandanten seine Anwendung, wenn man darauf Bedacht nimmt, die Maße auf der Skale ihres engern Wirkungskreises abzugreifen.

§. 4.
Gewöhnliche Ablösung.

Die Ablösung aller Arten von Vorposten geschieht in der Regel vor Anbruch des Tages, und zwar mit der Berücksichtigung, daß die Ablösung ungefähr eine Stunde vor Tag bey dem abzulösenden Posten ankömmt. Der Grund dieser Anordnung ist, die Widerstandsfähigkeit der Kette in einem Zeitpunkte zu verdoppeln, in welchem ein ernsthafter Angriff auf selbe Vernunft gemäß am ersten erwartet werden darf.

Für das weitere Verhalten bey einer Posten-Ablösung dieser Art, lassen sich zweckmäßig und der zum Grunde liegenden Absicht entsprechend, nachstehende Vorschriften als Regel aussprechen.

a. So wie die Ablösung auf dem abzulösenden Posten ankömmt, nehmen die vereinigten Ab-

theilungen eine solche Stellung ein, die nach Verhältniß der vorhandenen Streitkräfte und der Lokalbeschaffenheit dem Feinde bey einem Angriffe den möglichst kräftigsten Widerstand entgegen zu setzen geeignet ist. Der Kommandant des abzulösenden Postens, als mit der Terrainlage und den bestehenden Verhältnissen mehr bekannt, gibt hiezu die Anleitung; nach getroffener Anordnung übernimmt der älteste Offizier nach Rang oder Charge das Kommando.

b. Nach beendigter Aufstellung werden die Außen-Posten, Vedetten und Schildwachten abgelöst, wobey zu bemerken ist, daß die von einem Hauptposten abzulösenden Feldwachen sich eben so wie bey a vorgeschrieben worden, verhalten, von Aviso-, Verbindungs-Posten, Vedetten oder Schildwachen aber, die abgelöste Mannschaft nach der Uebergabe sich ohne weiters auf den Posten zurück begibt, welcher sie ausgesezt hat.

Anmerkung. Eine Ausnahme dieser Regel könnte Statt haben, wenn man besonderer Umstände wegen es nützlich finden würde, Verbindungs- und

Aviso=Posten zu dieser Zeit ebenfalls zu verstärken, oder wenn die Vedetten= oder Schildwachen=Kette nur einfach besezt wäre.

c. Während der Ablösung der Außen=Posten, Vedetten oder Schildwachen erfolget die Uebergabe zwischen den Posten=Kommandanten, ihren Adjutanten, oder bey kleinern Offiziers=posten den ältesten Unteroffizieren; wobey der neuaufgehende Posten=Kommandant sich vorzugsweise über nachstehende Gegenstände gründlich unterrichten lasset:

1) Wie viel Außen=Posten, Schildwachen, oder Vedetten, wo selbe stehen, ihre Entfernung, und welche Objekte ihnen vorzugsweise zum Beobachten oder Behaupten zugewiesen sind; ferner ob selbe auf höhern Befehl oder nach dem Ermessen des Posten=Kommandanten also ausgesezt worden sind.

2) Wie die Patrouillen ausgeschickt werden, in welcher Stärke, auf welchen Wegen, wie weit, mit welchen Pausen, und was selben allenfalls für besondere Instruktionen gegeben werden müssen.

3) Was auf dem Posten vom Feinde und seiner Stellung bekannt sey, in welcher Entfernung und auf welcher Route seine nächsten Posten stehen, wie seine Patrouillen gehen u. s. w.

4) Ob mehrere Wege auf oder nahe bey dem Posten sich vereinigen, oder vorbeyziehen; ob es Fuß= oder Fahrwege sind, wohin selbe führen, und wie das Terrain durch welches sie ziehen, überhaupt, wie das Terrain vor der Front und auf den Flanken beschaffen ist.

5) Welches die gefährlichsten oder sonst bedeutendsten Punkte sind, und aus welchen Gründen.

6) Wo die nächsten diesseitigen Vorposten stehen, und durch welche Mittel die Verbindung mit selben erhalten wird.

7) Wo der Vorposten=Kommandant, oder der allenfallsige Kommandant des Vorpostenbezirkes sich aufhaltet, welcher Weg dahin der nächste, oder sonst zu Absendung der Meldungen vorgeschriebene ist.

8) Wo die nächsten Reserven aufgestellet, welche Wege dahin die kürzesten oder vorgeschriebenen sind, und auf welchem derselben das Anrücken einer Verstärkung erwartet werden muß.

9) Wie die nächsten Ortschaften heißen, wie weit selbe entfernt sind, ob selbe von diesseitigen oder feindlichen Truppen besezt gehalten werden; ferner, wie die umliegenden Terraintheile, als Berge, Wälder, Gewässer u. s. w. benennet werden; und endlich

10) zu welcher Stunde der gewöhnliche Rapport erstattet werden muß, und was den Posten sonst allenfalls für besondere Vorschriften ertheilet sind.

d. Um die Zeit der Posten-Ablösung gehen gewöhnlich die starken Morgenpatrouillen; indessen dürfen die Feldwachen es demungeachtet, besonders in Feindesnähe, nicht unterlassen, ihre gewöhnlichen Patrouillen in den nöthig erfundenen oder vorgeschriebenen Pausen auszusenden; die erste dieser Patrouillen wird

gemeinschaftlich gegeben, damit die neuangekommene Mannschaft mit dem Wege und denen sonst erforderlichen Berücksichtigungen um so leichter bekannt gemacht werden kann; alle folgenden gibt die ablösende Abtheilung allein.

e. Die beyden Ablösungen bleiben in der Regel so lange bey einander stehen, bis die großen Morgenpatrouillen ohne Neuigkeit einrücken, weshalb diese Patrouillen angewiesen werden müssen, auf den Posten, wo sie einpassiren, Rapport zu machen, von wo aus dann die übrigen Posten zugleich rechts und links von diesem Einrücken ohne Neuigkeit in Kenntniß gesezet werden. Die abgelösten Posten-Kommandanten ziehen nun ihre Mannschaft zusammen, und marschiren dahin zurück, von wo sie ausgesendet worden sind.

f. In Fällen, wo die großen Morgenpatrouillen auf mehrere Stunden vorgerückt werden, bleiben die beyden Ablösungen, wenn es vollkommen Tag geworden ist, wenigst noch eine Stunde beysammen stehen, ehe sie einrücken.

g. Bey dichtem Nebel darf die abgelöste Mannschaft nicht eher einrücken, bis der Nebel sich so zerstreuet hat, daß man die Umgegend ganz zu übersehen im Stande ist, oder hiezu nicht von dem Vorposten- oder Bezirks-Kommandanten der bestimmte Befehl einlaufet, welch lezteres auch dann zu befolgen ist, wenn die rückkehrenden Morgenpatrouillen feindliche Bewegungen wahrgenommen haben sollten.

h. Die Zeit, zwischen der Uebergabe und dem Rückmarsch der abgelösten Trupp, wird, sobald der anbrechende Tag dieses gestattet, dazu benüzt, daß der abgelöste Posten-Kommandant dem Ablösenden die Terrainlage, die Stellung der Eignen- und Nebenposten, Vedetten und Schildwachen, so viel sich dieses nur immer thun lasset, erklärt und vorzeigt, indem er ihn auf solche Terrainpunkte führt, von welchen das Ganze am besten übersehen werden kann.

i. Sind die Vorposten bey Nacht im Ganzen oder einzeln zurückgezogen worden, so wird sich zwar bey Ankunft der Ablösung nach den Vorschriften a und b dieses Paragraphs im

Allgemeinen verhalten, jedoch mit der Ausnahme, daß Vedetten und Schildwachen vor der Hand unabgelößt, und die Posten überhaupts so lange in der bezogenen Nachtstellung stehen bleiben, bis mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die großen Morgenpatrouillen über die Linie, welche bey Tag von den Vorposten eingenommen werden solle, beträchtlich hinausgerücket sind. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, so rücken sämmtliche Posten durch die Ablösungen verstärkt mit aller militärischen Vorsicht und zwar so viel möglich alle zugleich auf den nächsten Wegen nach jenen Punkten vor, die den Tag über besezt gehalten werden sollen, wozu jeder Posten, wenn die Entfernung bedeutend ist, oder Defileen auf dem Wege dahin passirt werden müssen, seine Schildwachen und Vedetten an sich ziehet, die Posten der vordersten Linie aber eine Patrouille als Avantgarde voraussenden, auch nach Umständen durch Seitentrupps ihre Flanken sichern, und die Verbindung mit den nächsten Nebenposten zu erhalten suchen.

Ist hingegen die Entfernung unbeträchtlich, das Terrain offen und nicht durch Terrainbe=

schaffenheiten durchschnitten oder bedeckt, die schwer oder nur an einzelnen Stellen zu passiren, oder sonst bedenklich sind; sind ferner den auf Vedette oder Schildwache stehenden Leuten die Punkte, auf welche sie zu stehen kommen, und die Wege dahin hinreichend bekannt; so kann das Einziehen der Schildwachen und Vedetten unterbleiben, und das ganze Sicherungssystem eines Hauptpostens in unveränderter Form auf die neue Linie vorrücken.

Um ein gleiches Vorrücken sämmtlicher Posten in einem wie in dem andern Falle zu bezwecken, muß die Stunde, wann dieses geschehen solle, nach der Uhr gegeben seyn; die Uhren der einzelnen Posten-Kommandanten müssen nach der Uhr des Kommandanten des Hauptpostens gestellet werden, und über dieses all jenen Posten, auf denen eine richtig gestellte Uhr nicht vorhanden ist, durch Ordonnanzen der Befehl gegeben werden, daß selbe nun den Vormarsch anzutreten haben.

Sind die Posten-Besatzungen auf den zu besetzenden Punkten angekommen, so werden die allenfalls eingezogenen Schildwachen und Vedetten unverzüglich ausgesezt, Patrouillen ausgesendet, und

sich überhaupts in Beziehung auf die neue Stellung, nach den Vorschriften dieses Paragraphs benommen.

Besetzung noch nicht okkupirter Terrain-Punkte.

§. 5.

Der 1. §. dieses Kapitels erlediget im allgemeinen die Regeln, nach welchen das Sicherungs-Corps beym Aufstellen der Vorposten-Kette in einer bisher noch nicht besezten Gegend zu verfahren hat; unter Hinweisung auf das, was der gedachte §. enthaltet, wird hier nur noch das Detail-Verhalten eines Posten-Kommandanten nachgetragen, der in dem Falle sich befindet, in einer ihm fremden Gegend sich mit einem Vorposten aufzustellen, wenn ihm, wie dieß in dem ersten Augenblicke beynahe immer geschehen wird nur beyläuffig der Ort, wo der Posten aufzustellen ist, und die Zugänge, welche er zu beobachten oder zu vertheidigen hat, bezeichnet werden.

Der hier angenommene Fall kann sich

A. bey Tage,

B. bey Nacht

ereignen. Diese wesentlich verschiedene Bedingungen nehmen ein sehr verschiedenes Verhalten in Anspruch, das wir dann auch, um keine Ver-

wirrung der Begriffe zu veranlassen, abgesöndert betrachten werden. Zur Verdeutlichung des Vortrages wird das Verhalten eines Hauptpostens als Basis genommen, da aus selbem, das Verhalten einer Feldwache oder eines anderen kleinen Postens, durch Anschlagung eines verjüngten Maßstabes ohne weitere Erläuterung leicht abgeleitet werden kann.

A. Verhalten bey Tage.

Der Posten-Kommandant, dem die Gegend, in welche der Posten zu stehen kommen solle, durch vorhandene Terrain-Gegenstände, die sich auszeichnen, z. B. einzelne Häuser, Kirchen, Brücken, Wegescheiden u. d. gl., oder aber nach einer ausgesprochenen Entfernung, z. B. eine halbe Stunde vorwärts auf der nach N. N. führenden Strasse u. d. gl. im allgemeinen bezeichnet worden ist, und dem über dieses die Objekte, die er vorzugsweise zu beobachten, oder die Punkte, die er zu behaupten suchen muß, vorläufig bekannt gemacht worden sind, marschirt mit seiner Mannschaft nach der erhaltenen Bestimmung, ohne ein Spiel zu rühren ab, und zwar, wenn die Gegend nicht bereits besezt, oder hinlänglich patrouillirt, die Terrain-Lage dabey bedeckt,

und die Entfernung von einiger Bedeutung ist, unter Beobachtung aller militärischen Vorsichtsregeln, d. i. mit Avant-Garde, Arrier-Garde und Seitentrupps. So wie er an der bezeichneten Stelle ankömmt, folglich seine Avant-Garde um ihren Abstand über selbe hinausgerückt ist, wird von der ganzen Trupp Halt gemacht. Die Haupt-Trupp formirt sich in Schlachtordnung, die Außen-Trupps mit ihren Spitzen und Seiten-Patrouillen bleiben ohne die Form zu verändern stehen, und bilden daher eine Kette, durch welche die Stellung von jener gegen einen Ueberfall gesichert ist; hiebey versteht es sich von selbst, daß sowohl die Außentrupps, als auch ihre Spitzen und Seiten-Patrouillen, dieses Halt nicht buchstäblich zu nehmen, sondern, wo dieß nur immer thunlich ist, ohne einen zu großen Abstand zu erhalten, sich so aufzustellen haben, daß wenigst die beyden Leztern eine möglichst ausgedehnte Umsicht erhalten.

So wie alles steht, untersucht der Kommandant das Terrain vor- und seitwärts, und besezt in selbem mit der Haupttrupp diejenige Stelle,

die

die ihm hinsichtlich seiner Aufträge den bedeutendsten taktischen Vortheil anbiethet, wobey es nicht darauf ankömmt, ob diese Stelle in Beziehung auf das bekanntgemachte Objekt, etwas vor-, rück-, oder seitwärts lieget, es wäre denn, daß er den ausdrücklichen Befehl hätte, gerade bey dem benannten Objekte im strengsten Sinne Posto zu fassen. Ist auf diese Art die Stellung des Hauptpostens ausgemittelt, so durchstreift der Kommandant desselben unter Bedeckung die Gegend auf 500 bis 1000 Schritte weiter vorwärts, um jene Punkte aufzusuchen, die zur Sicherung des Hauptpostens mit Feldwachen besezt werden müssen, läßt diese bey seiner Rückkehr nach ihrer Bestimmung abrücken, ziehet, so wie alles an Ort und Stelle ist, seine Außen-Trupps an sich, und sendet auf allen Richtungen vorwärts, und in seinen Flanken die erstern grössern Patrouillen aus. Die Vorwärtsgehenden erhalten den Auftrag, nach Maßgab ihrer Stärke und der Waffengattung, aus der sie bestehen, der Beschaffenheit des Terrains, und der bekannten oder muthmaßlichen Entfernung des Feindes, auf ein, zwey oder mehrere Stunden, die Gegend aufs genaueste zu durchsuchen, und alles mögliche anzuwenden,

um Nachricht von dem Feinde zu erhalten; auch auf die Terrain-Lage aufmerksam zu seyn, und darüber bey ihrer Rückkunft Rapport zu erstatten. Den seitwärtsgehenden Patrouillen hingegen wird die Weisung gegeben, die nächst liegenden Hauptposten aufzusuchen, die Verbindung mit selben herzustellen, die dahin führenden Wege und Terrain-Lagen kennen zu lernen, und jene Punkte vorzugsweise zu beachten, auf welchen zur Erzielung einer stehenden Verbindung, Verbindungs-Posten mit Vortheil aufgestellt werden können, die dann auch nach der Rückkehr dieser Patrouillen, thunlichen Falles, im Einverständniße mit dem nächsten Haupt-Posten, ohne Zeitverlurst hergestellet wird, in so ferne die Entfernung und Terrain-Beschaffenheit eine solche Form der Verbindung nothwendig oder vortheilhaft machet.

Die Kommandanten der hinausgerückten Feldwachen verhalten sich auf ähnliche Art, wie so eben für die Kommandanten der Haupt-Posten vorgeschrieben worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß sie dasjenige, was diesen in Beziehung auf das Ausstellen der Feldwachen zu berücksichtigen oblieget, bey der Ausstellung der

Vedetten, Schildwachen und Aviso=Posten in Anwendung bringen. Bey ihrem Abrücken von dem Haupt=Posten wird ihnen vorläufig aufgetragen

sich mit den nächsten Neben=Feldwachen, diese mögen zu demselben oder einem andern Haupt=Posten gehören, in Verbindung zu setzen,

und überdieses bekannt gemacht:

a. welche Zugänge vorzugsweise beobachtet, und welche Punkte besezt und vertheidiget werden sollen;

b. wo der Feind stehet, oder stehend vermuthet wird;

c. wie weit sie ihre Patrouillen vorzusenden haben.

Alles übrige kann einstweilen dem Ermessen der Kommandanten überlassen bleiben.

Ist die ganze Kette des Haupt=Postens auf diese Art geordnet, so übertragt der Kommandant desselben einstweilen das Kommando dem ihm im Range nächstfolgenden Offizier, und untersuchet persönlich die Stellung sämtlicher Po=

sten, Schildwachen und Vedetten, um das allenfalls Mangelhafte oder seinen besondern Aufträgen nicht Entsprechende, abzuändern und zu berichtigen: wobey indessen bemerket werden muß, daß es dem Kommandanten einer Feldwache zu keiner Ehre gereichen würde, wenn der Kommandant des Haupt-Postens bey seiner Untersuchung bedeutende Abänderungen nothwendig finden sollte, in so ferne selbe nicht durch Gründe veranlasset werden, die jenem nicht bekannt seyn konnten.

B. Verhalten bey Nacht.

Unter dieser Bedingung wird in allen Fällen mit geschärfter Vorsicht nach dem angewiesenen Punkte marschirt, die Außen-Trupps jeder Art aber, wie bey allen Nachtmärschen in Feindes-Nähe, näher an die Haupt-Trupp gehalten, als dieß bey Tage zu geschehen pfleget. So wie die Haupt-Trupp bey dem bestimmten Punkte ankommt, oder die gegebene Entfernung erreichet ist, wird gehalten; die Haupt-Trupp marschirt auf, und postirt sich so vortheilhaft, als dieß bey der Dunkelheit der Nacht geschehen kann, die Außen-Trupps bleiben mit unveränderter Form auf ihrer Stelle, um jene gegen einen plötzlichen

Anfall zu sichern; die allenfallsigen Lücken in der Kette, die der Kommandant bey Visitirung seiner Außen=Posten, die sogleich vorzunehmen ist, wahrnimmt, werden von dem Haupt=Trupp durch Doppel=Vedetten oder Schildwachen oder dadurch gedecket, daß die Spitzen und Seiten=Patrouillen der Außen=Trupps näher zusammengerücket, und auf solche Punkte gestellet werden, durch deren Besetzung das Anrücken des Feindes am sichersten entdecket werden kann, vorausgesezt, daß durch dieses Zusammenrücken nicht auf andern Stellen gefährliche Lücken entstehen.

Da jede andere Anordnung in einer finstern Nacht und in einer unbekannten Gegend doch nichts weiter als ein Tappen im Dunkeln seyn würde, und leicht gefährliche Verlegenheiten herbeyführen könnte, besonders, wenn der Feind in der Nähe stehet, so wird in dieser Stellung mit dem Gewehre in der Hand, der Anbruch des Tages erwartet, bis dahin aber, um die Sicherungsanstalten zu steigern, die Gegend, nach allen Richtungen, auf Fronte und Flanken, durch ganz kleine Schleich=Patrouillen, auf einige hundert Schritte über die Sicherungskette hinaus, ohne Unterlaß durchstreifet. Mit Anbruch des

Tages trift der kommandirende Offizier ohne mindesten Zeitverlurst jene Anordnungen, die unter Buchstab A. dieses §. umständlich entwickelt worden sind.

Eine Abweichung von dieser ins Allgemeine gehenden Regel würde alsdann eintreten, wenn dem Kommandanten des Haupt-Postens vor seinem Abmarsche der Befehl gegeben worden wäre, wohin, oder auf welchen Routen er seine Feldwachen auszustellen habe: in diesem Falle werden die bestimmt anbefohlenen Feldwachen, so wie die Trupp halt gemacht hat, sogleich hinausgerückt, die sich dann während dem Marsch dahin, und bey ihrem Eintreffen auf dem Punkte ihrer Bestimmung eben so verhalten, wie so eben für den Hauptposten gelehret worden ist.

Um zu bezwecken, daß beym Vorrücken des Haupt-Postens oder der Feldwachen das Haltmachen der Sicherungskette mit dem Haupttrupp so viel möglich, gleichzeitig und ohne viel Geräusch erfolget, was bey solchen nächtlichen Besetzungen immer zu bezwecken getrachtet werden solle, marschirt der Kommandirende der Trupp nebst zwey Offiziers oder sehr verlässigen Unter-

offiziers, mit der Avantgarde bis dahin, wo der Haupttrupp halten solle; dort angelangt, bezeichnet er demjenigen, der die Avantgarde führet genau, wie weit er noch vorzurücken habe, sendet aber zugleich obige Offiziers oder Unteroffiziers rechts und links, seit- und vorwärts, um die Spitzen der Seitentrupps ebenfalls halten zu machen, von wo aus dann sogleich ein Mann weiter rückwärts, und so von einer Seiten-Patrouille zur andern gesendet wird, um das Haltmachen der übrigen zu bewirken.

Marschiren zwischen dem Haupttrupp und den Seiten-Patrouillen geschlossene Seiten-Trupps, so werden selbe durch ausgesendete Unteroffiziers von dem Haupttrupp, wenn diese sich dem Orte seiner Bestimmung nähert, in Kenntniß gesezt, daß gehalten werden solle, oder das Avertissement geschieht in dem Augenblicke, wo der gegebene Punkt erreicht ist, durch ein Signal, das nur auf eine geringe Entfernung hörbar ist, in welcher bey Nacht, die Außentrupps von dem Haupttrupp sich befinden, z. B. durch ein Paar Schläge an ein Gewehr, auf einen Taschenschild oder durch ein halblautes gedehntes Halt.

Bey der geringen Entfernung, in welcher zur Nachtszeit, die Außentrupps von der Haupt-Trupp gehalten werden, und bey der Stille und Ruhe, die bey allen Nachtmärschen in der Nähe des Feindes beobachtet werden solle, sind die hier angegebenen Mittel hinreichend, um den beabsichteten Zweck zu erreichen, und die Regel durch Zeichen das Halten der Seiten-Trupps zu bewirken, selbst dann anwendbar, wenn selbe ganz oder zum Theil, in Seiten-Patrouillen aufgelöst, in ausgedehnter Ordnung marschiren: wenn nur die Leute unterrichtet sind, das ihnen bekannte Signal, so wie es von ihnen gehört wird, zu wiederholen, dabey die Colonne nicht zu lange ist, und Wind und Witterung derley Signale nicht unhörbar machen.

In mond- und sternhellen Nächten läßt sich das Aufstellen der Vorposten manchmal wie bey Tage bewirken, wenn die Gegend nicht zu bedeckt oder durchschnitten ist, wenigst wird man das Aussetzen der Feldwachen, Schildwachen und Vedetten, und die Patrouillen-Routen mit mehr Verläßigkeit bestimmen können, als dieß in dunkeln stürmischen und regnerischen Nächten möglich ist. Hat man versuchte Patrouillen-Führer,

die sich zu orientiren verstehen, so wird man selbst die Verbindung mit den Nebenposten oft noch vor Anbruch des Tages herzustellen im Stande seyn, wenn die Gegend nicht zu unwegsam und bedeckt ist; Vortheile dieser Art dürfen daher nie unbenüzt gelassen werden, da eine regelmäßige Anordnung der Vorpostenkette, und die Herstellung der nöthigen Verbindungen in selber, nie frühe genug zu Stande gebracht werden kann.

Schlüßlich ist hier noch zu bemerken, daß, wenn Vorposten in bekannter oder zu vermuthender Nähe des Feindes vorzugsweise zu Nachtzeit aufgestellet werden, und daran gelegen ist, dem Feind im allgemeinen oder bis zu einer gegebenen Zeit verborgen zu bleiben, die einzelnen Posten jeder Art, sich bis zu dem geeigneten Zeitpunkte sehr stille und verborgen halten; bey Ausstellung ihrer Außenposten, Vedetten und Schildwachen sehr behutsam verfahren müssen, und nur kleine Schleich-Patrouillen von ein Paar Mann, vorwärts senden dürfen, um die feindlichen Posten im eigendlichsten Sinne zu beschleichen, damit das Daseyn der Trupp nicht früher als es geschehen soll, dem Feinde durch einen unzeitigen Dienst eifer verrathen werde.

Verhalten nach beendigter Ablösung oder Besetzung eines Vorpostens.

§. 6.

Nach dem Abmarsche der abgelösten Posten, manchmal auch sogleich nach der Rückkehr der Morgen-Patrouillen, wird der gewöhnliche Früh-Rapport eingesendet. Der Mann, welcher denselben an den Posten nächst höherer Ordnung, an den Bezirks-Kommandanten, oder den Kommandanten der ganzen Kette überbringt, bleibet dort als Ordonnanz, damit in jedem Falle auf diesen Vereinigungspunkten des Sicherungssystems Leute vorhanden sind, denen der Weg nach dem Posten, der sie abgesendet hat, genau bekannt ist. Nach Umständen wird manchmal Mittags ein zweiter, regelmäßig aber Abends zu einer gegebenen Stunde ein dritter Rapport gegeben. Bey Gelegenheit dieser Rapporte, die man Ordinär-Rapport nennet, werden alle jene Ereignisse oder Wahrnehmungen gemeldet, die nur eben sich ergeben haben, oder wahrgenommen worden, oder sonsten von der Art sind, daß einiger Verzug in Beziehung auf die Anzeige sowohl als auf die Antwort vernunftgemäß von keiner Bedeutung seyn kann; alle andere Vorfallenheiten und Entdeckungen, die eine schleu-

nige Verfügung in Anspruch nehmen, vorzugsweise aber solche, die sich auf des Feindes Bewegungen, außer gewöhnliche Erscheinungen in dessen Position, oder auf dessen Vorposten beziehen, oder sonsten nach was immer für einer Richtung außer der diesseitigen Kette wahrgenommen werden, sind auf der Stelle, und nach Maßgab ihrer erwiesenen, oder auch nur muthmaßlichen Wichtigkeit, durch Kavallerie-Ordonnanzen (wenn deren vorhanden sind) im Trab oder Galopp zu melden, und ist hiebey als Grundsatz anzunehmen, in zweifelhaften Fällen eher zuviel als zuwenig zu thun. Um indessen Uebertreibungen oder ungeeigneten Darstellungen zu begegnen, sollten eigendlich alle von Offiziersposten statthabende Meldungen schriftlich geschehen, wenn selbe Gegenstände von einiger Bedeutung betreffen, und um dieses zu bewirken, jeder auf Vorposten stehende Offizier, mit dem erforderlichen Schreibgeräthe, oder doch wenigst mit Papier und Bleyfeder versehen seyn.

Sendet ein Offizier seinen ersten Rapport von einem neubesezten Posten ein, so wird er nicht die günstigste Idee von seinen Einsichten und seinem Diensteifer erwecken, wenn er sich

begnüget, zu sagen: daß er den Posten ohne Neuigkeit bezogen habe, da von einem unterrichteten, und seinem Dienste mit Eifer obliegenden Soldaten erwartet werden muß, daß er in seinem ersten Rapporte kurz, aber mit Bestimmtheit angeben werde:

a. Was allenfalls von der Lokalität Militärisch-Wichtiges gesagt werden kann.

b. Wo und zu welchem Zwecke und in welcher Zahl er seine Außenposten, Vedetten und Schildwachen aufgestellet habe.

c. Ob und durch welche Mittel er mit seinen Nebenposten in Verbindung stehe.

d. Welche Wege er patrouilliren, und wie weit er seine Patrouillen vorgehen lasse; ferner, welche besondere Vorschriften er selben zu ertheilen für nothwendig erfunden habe, und aus welchen Gründen.

e. Was er allenfalls durch die Aussagen der Landleute, oder auf andern Wegen vom Feinde in Erfahrung gebracht habe.

f. Ob ihm, bey einer gegebenen Stellung seiner Außenposten, Schildwachen und Vedetten,

nach Beschaffenheit von Lokal und Umständen, zu Begründung einer mehrern Sicherheit der rückwärtigen Stellung, noch andere Anordnungen zweckmäßig dünken, und aus welchen Gründen, auch durch welche Mittel er das Nothwendigerfundene bis zum Eintreffen höherer Bestimmungen einstweilen zu decken gesucht habe u. s. w.

Dieser lezte Punkt darf auch in dem Rapport eines schon vorher besezt gewesenen Postens von dem ablösenden Posten-Kommandanten nicht unbeachtet gelassen werden, da veränderte Umstände, oder eine genauere Prüfung des Lokals, vielfältig Gelegenheit geben können, zum Besten des Dienstes auf diesem Wege mitzuwirken; nur muß der Posten-Kommandant sich hüthen, das angetroffene Postensystem bis zum Eintreffen höherer Billigung zu verändern, vielmehr sich begnügen, neben den ihm Uebergebenen das allenfalls weiter nothwendig oder zweckmäßig Erachtete provisorisch zu verfügen, so gut dieses die Stärke der ihm zu Gebothe stehenden Mannschaft zulasset.

Sobald die Morgenpatrouillen eingerücket, und die abgelöste Besatzung des Postens abmar-

schirt ist, so muß des Posten = Kommandanten erste Sorge seyn, daß die Mannschaft zum laufenden Dienst ab= und eingetheilt werde. Bey kleinern Posten übernimmt er dieses Geschäft selbst, bey großen hingegen wird der Adjutant, oder ein, dessen Dienste versehender Offizier, damit beauftraget. Das Detail dieser Verrichtung wird sich auf folgende Art bewirken lassen:

Der Posten = Kommandant bezeichnet die ausgestellten Vedetten und Schildwachen mit Nro. 1, 2, 3 u. s. w. vom rechten zum linken Flügel, oder umgekehrt. Nun wird bey schwächern Posten die gesammte Mannschaft in so viele Ablösungen eingetheilt, als die Mannschaftszahl zuläßt; diese Ablösungen vom rechten zum linken Flügel rangirt, und denselben die nöthige Zahl von Unteroffiziers und Gefreiten als Führer zugetheilt. Der mit diesem Detailgeschäft beauftragte Offizier begnüget sich nicht damit, die Abtheilung von einem Flügel zum andern zu bewirken, sondern nimmt darauf Rücksicht, in jeder Ablösung gediente und junge, oder wenigst sichere, gewandte, und weniger verläßige Leute so zu mischen, daß bey der wirklichen Ablösung die wichtigsten Punkte mit verläßigen

Leuten besezt, oder bey Doppelposten immer ein sicherer Mann zu einem weniger sicheren gestellet werden kann. Kein Mann darf im Voraus wissen, auf welchen Punkt er abzulösen haben werde.

Diese Maßregel sezet allerdings voraus, daß der Offizier seine Leute kennen, und da dieß nicht wohl erwartet werden darf, wenn die Mannschaft von verschiedenen Kompagnien ist, so versteht sich von selbst, daß in diesem Falle die Offiziers und Unteroffiziers der verschiedenen Kompagnien, bey der Abtheilung der Ablösungen mit beygezogen werden müssen; indessen werden in der Folge noch Vorschriften folgen, deren Beobachtung jeden Offizier, wenn ihm auch die Mannschaft fremde seyn sollte, gegen grobe Mißgriffe sichert.

Nach dieser Abtheilung stehen die Ablösungen nummerirt nebeneinander, und es bedarf beym Ablösen oder beym Absenden einer Patrouille nichts weiter als die Nummer der Ablösung anzurufen, an welcher die Tour zur Dienstesverrichtung stehet, worüber der erste Unteroffizier eine Art kleinen Rosters führt.

Ist die Mannschaft stark genug, so wird die zum Ablösen der Schildwachen und Vedetten, und die zum Patrouilliren bestimmte Mannschaft voneinander abgesondert, und jede dieser Abtheilungen für sich in so viele Ablösungen als die Stärke zuläßt, eingetheilt.

Nach Beendigung dieses Geschäftes nimmt bey kleinern Posten der Posten-Kommandant die gesammte Mannschaft zusammen, und unterrichtet sie genau, wie sie sich bey verschiedenen Vorfallenheiten auf Vedetten und Schildwachen sowohl als auf Patrouillen zu verhalten hat, und trachtet in Beziehung auf leztere vorzugsweise dahin zu wirken, daß wenigst die Patrouillenführer genau und vollkommen unterrichtet sind. Bey größern Posten unterrichtet jeder Hauptmann, oder Kompagnie-Kommandant die Mannschaft seiner Kompagnie.

Den Vortrag dieses Unterrichtes wird man neben den besondern Vorschriften die durch Lokal und Umstände gebothen werden, dem Zwecke entsprechend nach den nächstfolgenden zwey Paragraphen einrichten können.

§. 7.

Unterricht für Vedetten, Schildwachen und Avisoposten.

§. 7.

a. Das erste und wichtigste Objekt für Vedetten und Schildwachen ist der Feind; sie müssen daher nicht nur mit angestrengter ununterbrochener Aufmerksamkeit die Gegend nach dem Feinde hin beobachten, sondern auch trachten, jede Art von Wahrnehmung, die auf irgend eine Art sich auf den Feind beziehen könnte, so schnell als möglich zur Kenntniß ihres Postens zu bringen.

b. Gewahret daher eine Schildwache oder Vedette in der Entfernung Bewegungen von mehreren Menschen, Pferden, Fuhrwerken, oder, wenn sie die Gegenstände nicht unterscheiden kann, Züge, die sich nach was immer für einer Richtung bewegen, so meldet, bey Doppelvedetten, ein Mann das Wahrgenommene unverzüglich an die allenfalls aufgestellte Zwischen-Vedette, den nächst rückwärts liegenden Avisoposten, oder in Ermanglung von beyden unmittelbar an die Feldwache, während der andere Mann den beobachteten Gegenstand fortwährend im Auge

behaltet, damit auf diesem mittelbaren oder unmittelbaren Wege der Posten = Kommandant in den Stand gesezt wird, demnächst mit eigenen Augen zu sehen, und das Wahrgenommene nach seinen bessern Einsichten zu würdigen.

c. Ein einzeln stehender Mann gibt durch einen vorher verabredeten Zuruf, oder durch ein bestimmtes Zeichen an die Zwischen = Vedette, oder den nächst rückwärts liegenden Posten zu erkennen, daß er etwas ihm Bedeutend-Scheinendes wahrnehme. Sollte indessen durch besondere Umstände veranlaßt, eine einzeln stehende Schildwache oder Vedette so weit ab, oder so verdeckt stehen, daß deren Zuruf nicht gehört, oder ein gegebenes Zeichen nicht wahrgenommen werden könnte, so bleibt nichts anders übrig, als abzuwarten, ob das Wahrgenommene sich nicht als eine feindliche Trupp erkennen läßt, die gegen die diesseitige Stellung anrücket, um dann durch Abfeuern des Gewehrs Lärm zu machen, oder aber, wenn die Sache sich nicht hiezu eignet, der nächsten Patrouille, oder dem nächsten Visitirenden, die gemachte Wahrneh-

mung mitzutheilen, welche dann die ungesäumte Meldung weiter zu besorgen nicht unterlassen dürfen.

d. Wird eine derley Meldung an eine Zwischen-Vedette oder einen Zwischen-Posten gebracht, oder von dieser der Zuruf der vordersten Vedette gehört, oder ein Zeichen derselben wahrgenommen, so muß dieß augenblicklich an die Feldwache gemeldet werden, damit deren Kommandant, oder ein von diesem beauftragtes Individuum sich an Ort und Stelle begeben kann, um nachzusehen, was vorgehet. Von dem Zwischen-Posten begibt sich überdieses sogleich der Kommandant dahin, von woher die Meldung, der Zuruf, oder das Zeichen geben worden ist, um vorläufig nähere Kunde von der Veranlassung zu erhalten.

e. Bey Nacht verhalten sich Vedetten, Schildwachen und Aviso-Posten auf eben die Art, wenn der Tritt von Pferden oder Menschen, das Gerassel von Fuhrwerk, oder anderes verdächtiges Geräusch, aus der Entfernung vernommen werden sollte. Um indessen un-

ter dieser Voraussetzung das Möglichste leisten zu können, müssen einzeln stehende Schildwachen sich manchmal mit dem Ohr an die Erde niederlegen und horchen, bey Doppel-Vedetten oder Schildwachen aber abwechselnd ein Mann um den andern auf hundert und mehr Schritte ohne Geräusch sich vorwärts bewegen, dann stille halten, oder noch besser an die Erde sich niederlegen, um dadurch ihr Gehör zu schärfen, und die Wirkungs-Sphäre desselben zu erweitern, da durch diese Mittel Truppen-Bewegungen, besonders in stillen Nächten, auf eine beträchtliche Entfernung entdeckt werden können.

f. Beym Anrücken feindlicher Truppen gibt die Sildwache oder Vedette, die dieses gewahr wird, Feuer, um sowohl die Feldwachen davon zu verständigen, als auch die Neben-Vedetten zur gespanntesten Aufmerksamkeit aufzufordern; rücket der Feind näher, so wird ein zweyter Schuß gegeben; die betreffende Vedette oder Schildwache ziehet sich nun, den Feind immer im Auge behaltend, langsam gegen ihre Feldwache zurück, alle übrige Vedetten und Schildwachen wieder-

holen diesen zweyten Schuß, und ziehen sich ebenfalls, so viel möglich, auf ihre Neben-Schildwachen achtend, näher gegen ihre rückwärts stehenden Posten. Sollte der Feind rasch vorwärts dringen, oder in bedeutender Stärke anrücken, so wird von den Vedetten oder Schildwachen, die dieses bemerken können, schnell hintereinander das Gewehr mehrmal abgefeuert, worauf die ganze Kette der äußersten Schildwachen auf ihre Feldwachen sich zurück ziehet; hiebey ist indessen zu bemerken, daß dieses Zurückziehen, wenn der Feind auf dem Fuße folget, wo möglich nicht gerade auf die Fronte, sondern auf einem Umwege geschehen muß, um dem Posten nicht in seiner Vertheidigung hinterlich zu seyn, und so lange als es ausführbar bleibt, wenigst die Flanken des Postens zu sichern.

g. Bey Doppel-Vedetten eilet ein Mann nach dem ersten Schuße zurück, um nach Regel b. dieses §. zu melden, während der andere stehen bleibet, um die Beobachtung fortzusetzen, und nöthigen Falls die weitern Signal-Schüße nach Umständen zu geben. Auf

ähnliche Art wird von Aviso=Posten Meldung erstattet, wenn sie im Rücken der Schildwachenkette, oder auf einem vorgerückten Punkte so aufgestellt sind, daß die Meldung früh genug an Ort und Stelle gelangen kann. Erfolgen nach dem ersten Schuße keine weitern Signal=Schüße, die das Zurückziehen der Schildwachen= und Vedetten=Kette zur Folge haben, so kehret der Mann, welcher die Meldung gemacht hat, jederzeit wieder dahin zurück, von woher er gekommen ist.

h. Ziehet sich die Vedetten= oder Schildwachen=Kette in Folge der gefallenen Signal=Schüße zurück, so verstehet es sich von selbst, daß dieß auch von den Aviso=Posten in eben der Art zu befolgen ist, es wäre denn, daß ein derley Posten so gestellt wäre, daß er nicht abgeschnitten werden könnte, oder besondere Befehle ihm die Verbindlichkeit auflegten, das Aeußerste zu wagen, um seine Beobachtungen, so lange als möglich, fortzusetzen, in welch leztern Falle dessen Kommandant unterrichtet seyn muß, wie er sich zu verhalten hat, wenn er seinen Posten zu behaupten nicht mehr im Stande seyn sollte.

i. Bey Nacht müssen Vedetten und Schildwachen, und weit vorgeschobene Aviso=Posten ganz besonders auf ihrer Hut seyn, um nicht überfallen oder aufgehoben zu werden. Sie müssen daher alles anwenden, um die Wirksamkeit des Gehörsinnes zu erhöhen, folglich sehr wachbar bleiben, alles, was Geräusch verursachen kann, möglichst vermeiden, und sich übrigens nach der Vorschrift e. dieses §. verhalten, vorzüglich aber alles unnöthige Sprechen unterlassen. Sollten selbe demungeachtet überfallen werden, so ist es für sie heilige Pflicht, auch bey der augenscheinlichsten Lebensgefahr, ihr Gewehr, wo möglich, mehrere male abzufeuern, oder durch ein lautes Geschrey Lärm zu machen, und nur dann erst ihre Rettung durch die Flucht oder wie immer zu versuchen. Würde bey einem Vorfall dieser Art auch nur ein einzelner Mann entkommen, so darf dieser, wenn er sich der ersten Gefahr entzogen hat, nicht feige liegen bleiben, sondern er muß alles anwenden, den nächsten Posten noch vor dem Feinde zu erreichen, um melden zu können, was vorgegangen ist, und die Gefahr eines Ueberfalles von diesem abzuwenden.

k. Bemerket eine Schildwache oder Vedette in finsterer Nacht, daß etwas sich ihr nahet, gleichviel von welcher Seite dieses geschieht, so muß selbe halblaut anrufen, und wenn keine Antwort erfolget, auf das sich Nahende Feuer geben, nach dem Schuße springet sie 40 bis 50 Schritte zurück, und beobachtet, ob nichts weiter erfolget; ist dieses der Fall, so bleibt sie auf diesem Platze stehen, ladet schnell ihr Gewehr und erwartet eine Patrouille, die nicht lange ausbleiben wird; begibt sich aber bey deren Ankunft wieder auf den verlassenen Punkt, um, wenn die Gegend sicher befunden wird, ihre vorige Stelle einzunehmen. Bey Doppel-Vedetten oder Schildwachen feuert anfangs nur ein Mann, damit nicht unnöthig Lärm entstehe, auch ist das Zurückspringen, um abzuwarten, ob auf den ersten Schuß nichts weiters sich zeiget, hier nicht nothwendig, da der zweyte Mann seinen ladenden Kameraden, nöthigen Falles unterstützen kann.

l. Vedetten, Schildwachen und Aviso-Posten, die zur Nachtszeit über abgetragene Brücken

oder andere verrammelte Defileen, die keinen Rückweg übrig lassen, hinaus geschoben werden, geben, wenn der Feind anrücket, die nöthigen Allarm-Schüsse, verlassen aber dann schnell ihren Posten, um in der Entfernung von einigen hundert Schritten, einzeln oder zusammen, wie sich dieß am beßten bewirken läßt, hinter Hecken, Gesträuch, in hoher Frucht u. d. gl. so lange verborgen zu bleiben, bis der Feind zurückgewiesen ist. In Häuser, Scheunen u. d. gl. solle diese Mannschaft sich nie verbergen, weil der Feind sie da am ersten aufsuchen, und finden würde, sie auch durch die Einwohner leicht verrathen werden könnten.

m. Feuer soll und darf bey Vedetten und Schildwachen, so wie bey Aviso-Posten, wenn leztere einem Anfall des Feindes sehr ausgesezt sind, auch bey der strengsten Witterung nie angemacht werden, weil dadurch ihre Stellung, besonders bey Nacht, verrathen, wohl auch die so nöthige Aufmerksamkeit darunter leiden würde, indem die Leute sich nur gar zu gerne um's Feuer lagern, sich durch Spre-

chen die Langeweile vertreiben, oder dem Schlafe sich überlassen.

n. Aviso = Posten, wenn selbe auch nur aus 3 Mann bestehen, setzen auf 50 bis 100 Schritte eine Schildwache vorwärts, gleichviel, ob selbe als Zwischenposten hinter der äußersten Kette aufgestellt, oder über selbe hinausgeschoben sind; im erstern Falle richtet diese Schildwache ihre Aufmerksamkeit auf das, was vorwärts in der Vedetten = oder Schildwachenkette vorgehet, im Leztern hat selbe das Terrain gegen den Feind zu beobachten.

o. Von den Vedetten und Schildwachen darf Niemand, selbst ein einzelner Mensch nicht, über die Kette hinaus gelassen werden, vorzugsweise wenn der Feind nur ein Paar Märsche oder noch weniger entfernt stehet, es bringe dann den oder die auspassiren Wollenden ein Unteroffizier der Feldwache dahin. Dieses findet selbst dann seine Anwendung, wenn die auspassiren Wollenden mit einem Erlaubniß = Scheine von dem Vorposten = Kommandanten dem Kommandanten des Hauptpo=

stens oder den der eigenen Feldwache versehen seyn sollten, da die Vedette oder Schildwache weder Muße hat, noch geeigenschaftet ist, derley Erlaubnißscheine zu untersuchen. Wer heimlich durchschleichen will, wird arretirt, und wenn er die Flucht ergreifet, auf Zurufen aber nicht stehen bleiben sollte, ohne weiters niedergeschossen. Eben so wenig darf jemand, ohne daß er angehalten werde, einpassiren. Einzelne Leute läßt die Schildwache oder Vedette auf 100 Schritte halten, einen feindlichen Deserteur aber über dieses auf 50 bis 60 Schritte weiter rückwärts seine Waffen ablegen. Ist die Schildwache oder Vedette doppelt besezt, so meldet ein Mann den einpassiren Wollenden, auf die bereits bekannte Art, auf die Feldwache, damit jemand abgeschickt werden kann, um selben abzuholen, und an die Feldwache zu führen. Stehet nur ein einzelner Mann auf dem betreffenden Punkt, so ruft dieser zu demselben Zwecke auf den nächsten Zwischen-Posten oder giebt ein für diesen Fall verabredetes Zeichen; sollte eines wie das andere wegen der Lokalität oder Entfernung nicht anwendbar seyn, so muß der einpassiren

Wollende so lange halten, bis die Ablösung oder eine Patrouille kömmt, die ihn mit sich nimmt, oder durch einen Mann an die Feldwache führen läßt.

p. Kommen mehrere feindliche Deserteurs zugleich gegen eine Vedette oder Schildwache, so werden sich selbe schon in der Ferne durch Zurufen oder Hinwegwerfen der Waffen als solche ankündigen, damit nicht auf sie Feuer gegeben werde, auf alle Fälle meldet die Schildwache oder Vedette die Ankunft eines solchen Trupps auf dem bereits bekannten Wege an die Feldwache, damit eine Patrouille abgesendet werde, um selben zu untersuchen; den Trupp selbst aber machet die Schildwache oder Vedette auf 200 bis 300 Schritte halten, läßt selben, wenn er noch bewaffnet seyn sollte, die Waffen ablegen, sich sofort aber von den abgelegten Waffen auf wenigst 100 Schritte vor- oder seitwärts ein- aber rückwärts, entfernen, um ganz sicher zu seyn, daß keine Maske zum Grund liege: Die ankommende Patrouille führet derley Deserteurs ohne Waffen zur weitern Verfügung an die Feldwache, läßt aber die abgelegten

Waffen durch ein Paar Kommandirte aufsammeln, und nachbringen. Aviso-Posten, Vedetten und Schildwachen müssen gegen derley Ausreißer sehr auf ihrer Huth seyn, um nicht unter dieser Maske überfallen und aufgehoben zu werden.

Bey Nacht werden feindliche Deserteurs, die sich als solche ankündigen, von Schildwachen, Vedetten und Aviso-Posten, unter Bedrohung des Todtschießens auf weite Strecken zurück gewiesen, die Sache aber demungeachtet augenblicklich rückwärts gemeldet, um das Herbeykommen einer Patrouille zu veranlassen; da unter diesen Bedingungen, die Gefahr getäuscht zu werden, um so größer ist.

q. Bewaffnete Truppen-Abtheilungen, wenn sie auch gleich der Uniform nach zu eigenen oder alliirten Truppen zu gehören scheinen, dürfen weder bey Tag noch Nacht die Kette der Vedetten und Schildwachen passiren, bevor sie nicht durch eine von der Feldwache abgesendete Patrouille untersucht, und ihr Passiren erlaubt worden ist. Derley Truppen-

Abtheilungen werden daher bey Tage auf 100 bis 200 Schritte gestellet, und deren Daseyn auf die mehrerwähnte Art an die Feldwache gemeldet. Bey Nacht werden selbe wie gewöhnlich angerufen, das Feldgeschrey abgefordert, und wenn dieses richtig befunden ist, bis zur Ankunft einer Patrouille auf 200 Schritte zurückgewiesen, übrigens von den Schildwachen und Vedetten, wie bey Tage, verfahren.

r. Erhaltet eine Schildwache oder Vedette bey Nacht auf den Anruf, die Antwort: Patrouille, Offizier vom Visitiren u. dgl., so fordert selbe, indem sie den Hahn überzieht, das Feldgeschrey; ist dieses richtig, und bestehet die Patrouille oder die Begleitung des Offiziers nur aus ein Paar Mann, — ist lezterer nur allein — oder kömmt die Trupp nicht von außen her, so läßt sie die Angerufenen passiren, ohne sich selbe indessen zu nahe auf den Leib kommen zu lassen, und bleibet bis selbe passirt sind mit gespannten Hahn stehen, um, wenn allenfalls sich beym Näherkommen etwas Unrichtiges finden sollte, Feuer geben zu können.

Bey Doppel=Vedetten oder Schildwachen gehet zum Abfordern des Feldgeschreyes ein Mann dem Angerufenen auf 30 bis 50 Schritte entgegen, der andere bleibt mit gespanntem Hahn auf seiner Stelle; wird alles richtig befunden, so darf der Angerufene demungeachtet nicht eher weiter vorrücken, bis die beyden Schildwachen oder Vedetten sich wieder vereiniget, und durch den Zuruf: passirt, die Erlaubniß hiezu gegeben haben.

3. Sollte der Führer einer Patrouille mit der Schildwache zu sprechen haben, so begiebt sich selber nach abgegebenem Feldgeschrey allein dahin, die Begleitungs=Mannschaft aber bleibet so lange stehen, bis das Passirt erfolget.

4. Ist außer dem Feldgeschrey für die Kette des betreffenden Postens noch ein besonderes Zeichen (contre signe) verabredet, durch welches die dazu gehörige Mannschaft als solches erkannt werden kann, so wird dieses nach abgegebenem Feldgeschrey abgefordert, wodurch die Passirung um so unbedenklicher wird. Dieses contre signe ist willkührlich, und kann

in einem Worte, einem Schlage an das Gewehr, oder bey der Kavallerie auf den Stiefel u. s. w. bestehen. Wer das contre signe nicht abzugeben vermag, wird nach der Vorschrift q. behandelt.

u. Kommt die Patrouille oder der Visitirende von Außen gegen die Kette, und beträgt die bewaffnete Mannschaft mehr als ein Paar Mann, so wird sich die Schildwache oder Vedette ebenfalls nach lit. q. dieses Paragraphs verhalten müssen, wenn die Sicherheit der Kette nicht Gefahr laufen soll. Höchstens könnte von dieser strengen Regel eine Ausnahm gemacht werden, wenn ein contre signe bestünde, und selbst diese Ausnahme dürfte noch gefährlich bleiben, da auch das contre signe dem Feind verrathen seyn könnte.

v. Feindliche Trompeter und Parlamentairs, sie mögen bey Tag oder Nacht sich einer Vedette, Schildwache, oder einem vorgerückten Aviso-Posten nähern, werden nach der Vorschrift q. dieses Paragraphs behandelt.

w. Stehen die Vedetten und Schildwachen den feindlichen Posten so nahe, daß sie selbe sehen können, so haben sie diese unausgesezt im Auge zu behalten, und darauf zu achten:

1. wo die feindlichen Posten, Schildwachen und Vedetten aufgestellet sind;

2. wann selbe abgelöst, auch wie oft und zu welchen Zeiten sie visitirt werden;

3. nach welchen Richtungen, zu welchen Zeiten, und in welcher Stärke die feindlichen Patrouillen gehen, oder

4. was sich allenfalls sonst für Veränderungen oder Vorfälle auf der feindlichen Posten-Kette wahrnehmen lassen.

Uebrigens dürfen Vedetten und Schildwachen, wenn die Nähe der feindlichen Posten dieß auch zulassen sollte, sich mit selben in kein Gespräch einlassen, noch zugeben, daß dieß von irgend jemand anderm geschehe.

x. Sollte eine Schildwache, Vedette oder ein Zwischen-Posten den Feind inner der Kette der Vedetten oder Schildwachen entdecken;

so wird mehrmalen hintereinander auf selben Feuer gegeben, um die nächsten Feldwachen von der dringenden Gefahr zu unterrichten. Nach der wahrscheinlichen Erreichung dieses Zweckes suchen sich die nächstbedrohten Leute so schnell und so gut wie möglich auf die eigene, oder wenn der Weg dahin bereits abgeschnitten seyn sollte, auf die nächsten Neben-Feldwachen zurückzuziehen, die übrigen Glieder der äußersten Kette verhalten sich nach der Vorschrift f. und g. dieses Paragraphs.

y. Die Schildwachen vor dem Gewehr bey Feldwachen und Hauptposten, die jederzeit 30—50 Schritte vorwärts des Postens auf schickliche Punkte gestellet werden, um so viel möglich die vorstehenden Posten und Schildwachen im Auge zu haben, oder wenigst durch das unvermeidbare Geräusch der übrigen Mannschaft nicht gehindert zu werden, ihr Gehör in wirksamer Thätigkeit zu erhalten, haben vorzugsweise darauf zu achten, was vorwärts vorgehet, und jede Wahrnehmung, von welcher Art sie auch sey, augenblicklich auf den Posten zurück zu melden.

z. Alles ohne Ausnahme, was bey Nacht von rückwärts gegen eine Schildwache oder Vedette herankommt, wird bis zur Ueberzeugung, daß es passirt werden dürfe, mit eben der Vorsicht behandelt, die für die Behandlung der Patrouillen so eben ausgesprochen worden ist.

aa. Bey Aviso-Posten, die über die Kette der Schildwachen und Vedetten hinaus gerückt sind, oder sonst außer einer direkten Verbindung mit der Vorpostenkette stehen, ist die äußerste Vorsicht, besonders bey Nacht, nothwendig, und zwar ohne Unterschied von welcher Seite sich ihm genahet wird; indessen werden einzelne Leute, wenn es nicht Soldaten sind, nur dann angehalten, wenn sie des Nachts gegen den Posten kommen, oder ihr anhaltendes Umherstreifen sie als Kundschafter verdächtig macht, oder aber in dem Falle, wenn der Posten den Befehl hätte, sich verborgen zu halten, und vermuthet werden müßte, daß dessen Stellung von derley Leuten bereits wahrgenommen worden wäre. Unter dieser, oder der nächst vorhergehenden Voraussetzung, sind

die Angehaltenen ohne weiters zu arretiren, und an die nächste Feldwache zu führen; von welcher sie an den Hauptposten, und von da nach Ermessen an den Vorposten-Kommandanten gesendet werden.

bb. Bey dichtem Nebel verhalten sich Schildwachen, Vedetten und Aviso-Posten auch bey Tage nach eben den Vorschriften, die für das Verhalten bey Nacht gegeben worden sind.

§. 8.

Verhalten der Patrouillen.

Eine Feldwache sendet regelmäßig Patrouillen vorwärts gegen den Feind, und entlang der Kette der Schildwache und Vedetten. Beyde Arten von Patrouillen haben einerley Zweck, (Bewirkung der Sicherheit); allein die jeder Art eigenthümliche Weise, nach welcher sie auf den beabsichteten Zweck hinzuarbeiten hat, sind verschieden. Während Erstere die Aufgabe löset, den Feind so frühe als möglich zu entdecken, und die gemachten Entdeckungen zur Kenntniß der rückwärts stehenden Posten zu bringen, ist der andern vorzügliche Bestimmung über die richtige Dienst-

leistung der Aviso-Posten, Schildwachen und Vedetten zu wachen, die Verbindung mit den Nebenposten zu erhalten u. s. w.

Patrouillen, welche eine Feldwache aussendet, können und dürfen bey ihrer großen Zahl nur aus einigen Mann bestehen; ihr Wendepunkt darf aus dieser Ursache nicht wohl über eine viertel Meile, besonders in Feindes Nähe, hinausgerückt werden, und ihre erste Obliegenheit ist und bleibt, die Feldwache so bestimmt und so schnell als möglich in Kenntniß zu setzen, wenn sie eine feindliche Bewegung, vorzugsweise in der Richtung gegen die Kette, wahrnimmt. Der Unterricht, der den Patrouillen, insbesondere den Führern derselben, gegeben werden muß, wird daher, dem Zwecke entsprechend, in folgenden Punkten bestehen:

a. Bemerket eine vorwärts gehende Patrouille das Vorrücken eines starken feindlichen Trupps oder einer feindlichen Colonne in einiger Nähe, so giebt selbe Feuer, gleichviel, ob dieses Feuer von Wirkung seyn kann oder nicht, und schicket zugleich einen Mann mit der Meldung zurück an die Feldwache.

Dieses Feuer darf sich nicht auf einen oder ein Paar Schüsse beschränken, sondern muß lebhaft, einige Minuten anhaltend, fortgesezt werden, um die Vedetten und Schildwachen aufmerksam zu machen, daß der Feind in verhältnißmäßig beträchtlicher Zahl andringet, die dann dahin unterrichtet seyn müssen, diese Wahrnehmung, auf die im nächst vorhergehenden §. entwickelte Art, durch Allarm-Schüsse zur Kenntniß der Feldwachen zu bringen, weil auf selben das Feuer der Patrouille, der größern Entfernung wegen, leicht überhört werden könnte.

b. Rückt der Feind nur langsam vor, oder hat er irgendwo Posto gefaßt, so ziehet sich die Patrouille langsam, den Feind so lange als möglich im Auge behaltend, zurück, läßt selben auch wohl, wenn sie aus Kavallerie bestehet, durch ein Paar gut berittene Leute noch eine Zeitlang in der Nähe beobachten: Dringet der Feind aber rasch vorwärts, so wiederholet die Patrouille ihre Allarm-Schüsse während dem Rückzug ein Paarmal, beuget aber zugleich seitwärts aus, um nicht gerade auf die Feldwache zurück zu

prellen, sie in ihrer Vertheidigung zu hindern, und dem Feind zum Wegweiser zu dienen.

c. Auf schwache feindliche Patrouillen wird ebenfalls Feuer gegeben, da ihre Erscheinung in solcher Nähe, das Naheseyn eines stärkern Feindes mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, allein es werden nur pausenweise einzelne Schüsse gegeben, damit durch dieses Zeichen, im Gegensatze mit dem, was unter Regel a. und b. gesagt worden ist, auf der Kette zwar die Aufmerksamkeit gereizt, dem ungeachtet aber nicht unzeitiger Lärm verursachet wird. Die Patrouille weichet in diesem Falle auch nicht gleich zurück, sondern macht auf einem geeigneten Punkte, bis zur Ankunft der nächsten Patrouille, halt, um abzuwarten, ob sich nicht weitere, wichtigere Wahrnehmungen machen lassen.

Anmerkung. Diese Anwendung telegraphischer Mittel, um den rückwärts liegenden Posten zu erkennen zu geben, was vorgehet, kann in Ermanglung bestehender Vorschriften jeder Posten-Kommandant für sich anordnen; indessen bleibt es immer vortheilhafter, wenn dies-

falls von höherer Stelle bestimmte Vorschriften ausgesprochen sind.

d. Bey Nacht ist in der Regel das Verhalten der Patrouillen, wenn sie auf feindliche Truppen stoßen, dem was unter Buchstab b. gesagt worden ist, ähnlich. Da indessen in der Dunkelheit selten so bestimmte Wahrnehmungen gemacht werden können, wie bey Tage; so geben die Patrouillen, wie sie den Feind entdecken, auf alle Fälle die Allarm-Schüsse, wie sie bey a. vorgeschrieben sind, da es immer noch besser ist, die Feldwachen ohne Noth zu allarmiren, als leichtsinnig abzuwarten, bis die Beweise der Nothwendigkeit durch einen wirklichen Ueberfall sichtbar werden.

e. Sollten wider Vermuthen die inner der Kette gehenden Patrouillen auf feindliche Truppen stossen, der Feind also unbemerkt in die Vedetten und Schildwachen-Kette ein- oder bereits durch selbe vorgedrungen seyn, so wird sogleich ein anhaltendes lebhaftes Feuer eröffnet, um die Posten-Kette von der drohenden gefährlichen Lage, in welcher sie sich befindet, in Kenntniß zu setzen.

f. Patrouillen, die entlang der Kette der Schildwachen und Vedetten, oder nach den vorgerückten Aviso-Posten gehen, haben vorzugsweise nachzusehen, ob alle Schildwachen und Posten, welche sie berühren, wachbar und aufmerksam sind, ob nicht allenfalls durch Desertion oder das Aufheben einzelner Schildwachen, Vedetten oder Aviso-Posten eine Lücke in den Sicherungs-Anstalten sich ergeben, und ob sich sonst nichts Neues auf den patrouillirten Punkten ereignet habe.

Schildwachen oder Vedetten, die ihre Schuldigkeit nicht thun, werden ohne weiters arretirt und an die betreffende Feldwache geschickt, der Punkt aber einstweilen durch einen Mann der Patrouille besezt. Meldungen, die eine derley Patrouille von einzelnen Schildwachen erhaltet, werden, wenn sie wichtig sind, sogleich an die Feldwache gesendet, über minder wichtige aber nach der Rückkehr Rapport erstattet, überhaupt sich nach den im vorigen Paragraph gegebenen Regeln, in so ferne sich selbe auf den Dienst einer Patrouille ausdehnen, verhalten.

g. Patrouillen, die zur Erhaltung der Verbindung zweyer Posten abgesendet werden, haben

neben der Aufmerksamkeit, die sie der Sicherheit der Kette, wie jede andere zu widmen schuldig sind, auch noch darauf zu achten, ob die Verbindungs-Patrouillen der Nebenposten richtig gehen, ihrem Dienste die schuldige Aufmerksamkeit schenken, auch ob diese Patrouillen benachbarter Posten, nach dem Inhalte der bestehenden Vorschriften, ihnen auf der bestimmten Stelle begegnen, oder sie erwarten. Ueberdieß haben sie an den Posten, nach welchem sie gesendet werden, oder an die ihnen begegnenden Patrouillen dieses Postens, Rapport zu machen, und sich in Kenntniß setzen zu lassen, ob auf dem gedachten Posten sich etwas Neues ergeben habe. Nach der Rückkunft machen selbe wie jede andere Patrouille einen bestimmten deutlichen Rapport.

§. 9.

So wie die Trupp über ihr dienstliches Verhalten unterrichtet ist, visitirt jeder Posten-Kommandant seine Außenposten, um sich zu überzeugen, ob alles richtig an Ort und Stelle sich befindet, ferner um sich, wenn er das erstemal auf diesen Posten stehet, eine hinreichende Kenntniß

von der ihn umgebenden Terrain-Lage zu verschaffen, und nach deren Anforderung die allenfallsigen Veränderungen und Verbesserungen in der Stellung der Posten, Vedetten und Schildwachen zu bewirken. Der Kommandant eines Hauptpostens giebt seinen Feldwachen, Verbindungs- und Avisoposten, der Kommandant einer Feldwache aber seinen Verbindungs- und Avisoposten, so wie seinen Schildwachen und Vedetten bestimmte von einem Flügel zum andern fortlaufende Nummern, und über dieses den Posten, gewiße, aus dem Lokal hergenommene Benennungen, die sowohl den Posten-Kommandanten, als den Schildwachen und Vedetten, so wie den Patrouillen-Führern bekannt gemacht werden, um bey ihren Rapports und Meldungen sich derselben zu bedienen: durch dieses Mittel wird mehr Bestimmtheit in den Dienstgang gebracht, besonders wenn die Lokal-Benennung auch den Rapports an die höhern Stellen eingeschaltet sind. Die visitirenden Posten-Kommandanten jeder Art, machen bey dieser Gelegenheit sowohl ihre Außenposten, als auch die Vedetten und Schildwachen mit der Bestimmung ihrer Stellung und den zu beobachtenden Objekten näher bekannt, bemerken selben, auf welche Punkte, Wege und

Gegenden sie vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zu richten, und wie sie sich in den wichtigsten der vorkommen könnenden Fälle zu verhalten haben.

Da diese erste, so wie jede folgende Visitirung der Außenposten, Schildwachen und Vedetten mit zum Zwecke hat, sich eine möglichst vollständige Kenntniß der Umgegend zu verschaffen, so wird jeder Posten-Kommandant keine Mittel unversucht lassen, sich diese Kenntniß zu verschaffen, und daher auf einem neu bezogenen Posten, durch Erkundigung bey Landleuten und auf jedem andern thunlichen Wege über jene Punkte sich aufzuklären trachten, deren schon bey der Ablösung §. 3. lit. c. dieses Kapitels Erwähnung geschehen ist. Ein Offizier der 24 Stund auf einem Posten stehet, und die Beschaffenheit der Umgegend, die Richtung der Wege, die Benennung und Entfernung der nächsten Orte, und der sich besonders auszeichnenden Terrain-Theile, als Berge, Wälder, Brücken u. s. w. nicht kennet, wird eine schlechte Idee von seinem Diensteifer und seiner Dienstkenntinß beurkunden, wenn es möglich war, sich nähere Auskunft zu erwerben.

§. 10.

Nach beendigter Visitirung der Außen-Posten, Schildwachen und Vedetten, und zureichend erworbener Bekanntschaft mit dem Terrain, entwirft jeder Posten-Kommandant sich sein Vertheidigungs-System für den Fall eines Angriffes; indem er überleget, von woher ein Angriff wahrscheinlich ist, welche Gefechts-Formen und Anordnungen durch die Terrain-Lage angesprochen werden, und welche Zwecke der Angriff des Gegners haben kann. Mit sich selbst einig über alle diese Punkte, und die zweckmässigste Art der Vertheidigung, unterrichtet er seine Offiziers, oder in deren Ermanglung seine Unteroffiziers von der Beschaffenheit des Terrains auf Fronte und Flanke, von seinem Vertheidigungs-Plan, in so ferne sie diesen zu wissen nothwendig haben, weiset jedem das allenfallsige Objekt an, das er zu vertheidigen haben wird, läßt die hiezu bestimmte Mannschaft gehörig abtheilen, machet jede Abtheilung mit ihrem Führer bekannt, und giebt die nöthigen Belehrungen, wie sich in den wahrscheinlich vorkommen könnenden Fällen im Einklange mit dem Ganzen verhalten werden soll.

§. 11.

Bey jeder Ablösung der Vedetten und Schildwachen oder anderer Außen-Posten hat der Kommandant einer Feldwache selbst zugegen zu seyn, oder wenn wichtige Geschäfte ihn hieran verhindern, den Nächsten an ihm zu beauftragen, seine Stelle zu vertreten. Er, oder der an seiner Stelle Tretende sorget dafür, daß die Leute nach ihren Eigenschaften auf die einzelnen Punkte getheilt werden, und beachtet hiebey folgende Regeln:

a. Auf die wichtigsten und gefährlichsten Punkte werden bey einfacher Besetzung immer gediente versuchte Soldaten, oder wo diese mangeln, gewandte herzhafte und verständige Leute gestellt.

b. Rekruten, oder solche Leute, denen obige Eigenschaften mangeln, setzet man vor das Gewehr, vertheilet sie einzeln zu Zwischen- und Verbindungs-Posten, oder auf solche Punkte in der Vedetten- und Schildwachen-Kette, die am wenigsten wichtig, und mehr zur Erhaltung der Verbindung als zur direkten Sicherung des Posten-Systems besetzet werden.

c. Ist die Vedetten- und Schildwachen-Kette doppelt besezt, so kann man, besonders auf den weniger wichtigen Punkten, einen jungen oder weniger gewandten, oder weniger herzhaften Mann, zu einem versuchten oder sonst Zutrauen verdienenden Soldaten stellen, der jenem dann durch sein Verhalten zum Lehrmeister wird, und ihn dazu benützet, Meldungen rückwärts zu senden, während er selbst unausgesezt den ihm anvertrauten Punkt besezt haltet.

Beym Eintheilen der Individuen zu ihrer Bestimmung werden der Mannschaft die Nummern der Punkte bekannt gemacht, auf welche sie für dieses mal zu stehen kömmt, und die nöthigen Aufführer nach Bedürfniß hiezu eingetheilt. Früher darf kein Mann erfahren, welchen Punkt er besetzen, und kein Aufführer nach welchen Punkten er aufzuführen haben wird. Vor dem Abmarsche bringt der Kommandant oder der dessen Stelle Vertretende der gesammten Mannschaft der Ablösung die allgemeinen Verhaltungen kurz in Erinnerung, und belehret die einzelnen Individuen mit möglichster Deutlichkeit, wenn allenfalls auf dem ein oder andern Punkte besondere Beobachtungen nothwendig seyn sollten.

Bey den Hauptposten hat der Kommandant lediglich nur dafür zu halten, daß bey Ablösung der Feldwachen der Verbindungs- und Aviso-Posten, deren Kommandanten gehörig unterrichtet sind. Den Unterricht, der von der Fronte-Wache ausgesezten Schildwachen, besorget der Wacht-Kommandant.

§. 12.

Es ist bereits früher erinnert worden, daß der Gang der Patrouillen von dem Augenblicke an beginnen muß, wo ein Vorposten bezogen wird. Bey Organisirung des Patrouillen-Systems wird die Beachtung folgender Punkte zum Leitfaden dienen:

a. Hauptposten patrouilliren in der Regel, die großen Patrouillen abgerechnet, vorwärts nach ihren Feldwachen, und seitwärts nach dem nächsten Haupt- oder Verbindungs-Posten, von welch lezterm der Patrouillen-Gang weiter bis zum nächsten Hauptposten fortgesezt wird.

b. Feldwachen patrouilliren vorwärts gegen den Feind, vor- und seitwärts längs der Kette

der

der Vedetten = Linie; seitwärts nach den nächsten Feldwachen, oder Verbindungs-Posten, welch leztere sich, wie bey lit. a. dieses Paragraphs vorgeschrieben worden, zu verhalten haben.

c. Verbindungs = Patrouillen nach den Neben-Posten werden, wenn nicht besondere Anlässe ihre Vermehrung erfordern, ungefähr nach Maßgab der Entfernung alle 2 bis 3 Stund, Patrouillen von den Hauptposten nach den Feldwachen aber, alle Stund gesendet.

d. Sämmtliche Patrouillen werden von dem Augenblicke an, wo die Kette formirt, oder abgelöset ist, in Thätigkeit gesezt. Für den Patrouillengang von den Feldwachen aus, sowohl vorwärts gegen den Feind, als auch längs der Linie der Schildwachen und Vedetten, ergeben sich aus ihrem Verhältniße zum Ganzen nachstehende besondere Bestimmungen.

e. Von dem Augenblicke der Besetzung oder Ablösung der Feldwache, bis es vollkommen Tag geworden ist, gehen beyde Arten von

Patrouillen in der Art, daß immer eine neue Patrouille abgesendet wird, wenn die nächst vorher abgegangene an ihrem Wendepunkt angekommen seyn kann, so daß unausgesezt zwey Patrouillen in Bewegung sind, wovon die eine vorwärts gehet, wenn die andere zurückkehret.

f. Wenn der Feind nahe steht, so kann auch bey Tage in dem Gange der Patrouillen gegen den Feind nicht wohl eine Aenderung getroffen werden; die Patrouillen in der Kette der Vedetten und Schildwachen aber können nach Umständen in so ferne vermindert werden, daß eine neue Patrouille erst dann abgesendet wird, wenn die nächst früher abgegangene auf dem Posten wieder angekommen ist.

g. Stehet der Feind ein Paar Tagmärsche oder noch mehr entfernt, so, daß man durch die weiter ausgehenden Patrouillen der Hauptposten frühe genug Kunde erhaltet, wenn selber sich der Stellung zu nähern beginnt, so können bey Tage die Patrouillen in der Kette füglich unterbleiben, wenn das Terrain nicht einen sehr bedeckten Karakter hat;

auch kann die Zahl der gegen den Feind ausgehenden Patrouillen auf den Feldwachen vermindert werden. Bey Nacht oder dichtem Nebel aber ist es immer räthlich den Patrouillengang nach lit. e. einzuleiten, da der Fall immer inner den Gränzen der Wahrscheinlichkeit bleibet, daß feindliche Streifparteyen die Wachsamkeit der größeren Patrouillen täuschen, unentdeckt in der Nähe der Kette sich ins Versteck legen, und durch den Ueberfall eines oder des andern Postens die Trupp zu kompromitiren versuchen können. Im Allgemeinen läßt sich auch hier wiederholt die Regel als Grundsatz aufstellen, daß es unter jeder Bedingung besser ist, eher zuviel als zuwenig zu thun.

h. Beym Absenden der Patrouillen von einer Feldwache soll jederzeit, wie beym Ablösen der Vedetten und Schildwachen, der Posten-Kommandant, oder der Nächste an ihm zugegen seyn, um den Führern der Patrouillen, so wie der Mannschaft die wichtigsten Punkte ihres Verhaltens ins Gedächtniß zurück zu rufen, und dafür zu sorgen, daß die versuchtesten und gewandtesten Leute

zu den Patrouillen vorwärts, junge und weniger sichere Leute aber zu den Verbindungs-Patrouillen, und zu jenen, die in der Kette der Vedetten gehen, verwendet werden.

i. Vor dem Aufstellen soll weder der Patrouillen-Führer, noch die Mannschaft im voraus wissen, welche Route ihnen zum patrouilliren angewiesen werden wird; um indessen keine Irrungen zu veranlassen, wird darauf Rücksicht genommen, daß, Falls mit den Führern der Patrouillen gewechselt werden will, diesen der Weg, den sie zu nehmen haben, deutlich erkläret, und der Patrouille wenigst ein Mann zugetheilet werde, der den zu nehmenden Weg schon kennet.

§. 13.

Außergewöhnlich werden von den Feldwachen Patrouillen ausgesendet:

a. wenn bey den eigenen Vedetten und Schildwachen, oder einer früher ausgegangen Patrouille ein Schuß fallet;

b. wenn auf einem andern Punkt der Kette anhaltend gefeuert wird, und zwar in diesem

Falle regelmäßig auf dem kürzesten Wege bis zur nächsten Feldwache. Da dasselbe von allen Feldwachen geschieht, die das Feuer hören konnten, folglich nach dem Punkte, wo gefeuert wird, von den nächsten Nebenposten, und nach diesen wieder von den ihnen nächststehenden u. s. w. Patrouillen gesendet werden, so ist diese Maßregel hinreichend die Ursache des Feuerns in kurzer Zeit auf der ganzen Kette bekannt zu machen, besonders wenn man sich hiezu der Kavallerie-Patrouillen bedienet, und bedienen kann;

c. wenn von den Vedetten, Schildwachen, Aviso- und Verbindungs-Posten gemeldet oder signalisirt wird, daß etwas dort vorgehet, oder irgend eine Wahrnehmung von Bedeutung gemacht werde: z. B. daß Ueberläufer angekommen seyn, Fremde einpassiren wollen, Arretirungen Statt gehabt haben, oder Züge von Wagen u. d. gl. sich gegen die Kette bewegen; daß auf den Nebenposten oder gegen den Feind hin auffallende Bewegungen oder Veränderungen, Signale oder andere bedeutsame Dinge beobachtet werden u. d. gl.;

d. bey Meldungen, daß die Schildwachen oder Vedetten in der Ferne Truppenbewegungen wahrnehmen; daß man zur Nachtzeit Wachfeuer auf Punkten bemerke, wo früher keine zu sehen waren; daß die feindlichen Wachfeuer zu ungewöhnlichen Stunden verlöschen oder fleißiger als sonsten geschehen, unterhalten werden; daß man auf den feindlichen, Posten eine besondere Lebhaftigkeit oder Stille bemerke, aus der Ferne ein auffallendes Geräusch vernehme, Raketen steigen oder Brand entstehen sehe, u. s. w.

Bey allen Meldungen über Dinge, die auf Ereignisse von Wichtigkeit hinweisen, oder doch hinweisen könnten, ist es immer gefährlich deren nähere Würdigung dem Ermessen des nächsten besten Unteroffiziers zu überlassen. Der Kommandant der Feldwache begiebt sich in solchen Fällen immer selbst an Ort und Stelle, oder sendet, wenn dieß anderer Umstände wegen nicht geschehen kann, einen Offizier oder einen gedienten und verständigen Unteroffizier, der eine richtige Beurtheilung mit Erfahrung verbindet, an seiner Statt dahin. Von einem Hauptposten werden bei ähnlichen Gelegenheiten Patrouillen nach

den betreffenden Feldwachen, Verbindungs= oder nächsten Hauptposten abgesendet; diese Patrouillen werden durch Unteroffiziers geführt, wenn es blos darum zu thun ist, Erkundigungen über nicht bedeutende Vorfälle einzuziehen; bey wichtigen Anlässen aber, oder wenn es sich darum handelt, einen verläßigen Rapport zu erhalten, um gewiße Dinge näher zu würdigen, müssen die Patrouillen, wo möglich, gediente erfahrene Offiziere zu Führern erhalten. Es verstehet sich übrigens von selbst, daß man in dringenden Fällen, wo dieß angehet, sich immer der Kavallerie zu derley außergewöhnlichen Patrouillen bedienet, wenn der Zweck derselben darinn bestehet, sich schleunig nähere Kunde von einem Vorfall zu verschaffen.

§. 14.

Kömmt ein feindlicher Trompeter, Tambour oder sonst ein Parlementär bey den Vedetten oder Schildwachen an, so begibt sich der Kommandant der treffenden Feldwache auf die erhaltene Meldung in Begleitung eines Tambours oder Trompeters selbst an Ort und Stelle, läßt das Zeichen des feindlichen Trompeters oder Tambours durch Appell blasen oder schlagen erwiedern, den feindlichen Parlementär sofort sich

nähern, und nimmt demselben die allenfallsigen Briefschaften ab, stellet darüber einen Empfangs-schein aus, und besorgt ihre weitere Versendung auf der Stelle. Sollte der Parlamentär aber auf Antwort zu warten, oder in das Haupt-Quartier, oder zu dem Kommandanten der Vorposten geführt zu werden verlangen; so läßt der Posten-Kommandant selben etwas zur Seite auf einen Punkt führen, aus welchem er von der Stellung der Kette so wenig als möglich wahrnehmen kann, mit dem Bedeuten, diesen Punkt ohne Erlaubniß nicht zu verlassen, giebt ihm einige Mann Wache bey, und meldet den Vorgang an seinen Hauptposten, von wo aus die weitere Meldung an den Vorposten-Kommandanten gemacht wird. Erfolget eine schriftliche oder mündliche Antwort, so fertiget der Kommandant der Feld-wache den Parlementär selbst ab, und läßt sich darüber einen Schein ausstellen, wird aber die Passirung in's Haupt-Quartier oder zu dem Vor-posten-Kommandanten zugestanden, so wird der Parlementär mit verbundenen Augen durch einen Unteroffizier und ein Paar Mann dahin geleitet.

Hat man keinen geeigneten Platz den Par-lementär in der Nähe der Kette so lange warten

zu lassen, bis die Antwort anlanget, so wird derselbe ersucht, sich auf einige hundert Schritte zurück zu ziehen. Erfolget schriftliche oder mündliche Antwort, so bringt der Kommandant der Feldwache unter Begleitung eines Tambours oder Trompeters diese dahin, wo der Parlementär haltet; wird seine Passirung in's Haupt-Quartier u. s. w. aber erlaubt, so wird dem einpassiren Wollenden durch Zuwinken mit einem Tuch das Zeichen gegeben, daß er sich wieder nähern dürfe. Hat ein feindlicher Parlementär außer dem Tambour oder Trompeter mehrere Mannschaft zur Begleitung bey sich, so ist ihm gleich bey seiner Erscheinung anzudeuten, daß er diese Begleitung als ganz überflüßig auf eine viertel Meile zurücksenden müsse, weil außer dem keine weitere Mittheilung statt haben könne.

Mit einem feindlichen Trompeter, Tambour oder Parlementär darf außer dem Kommandanten des treffenden Postens Niemand ein Wort sprechen, worüber die Schildwachen und Vedetten, so wie die ihn bewachende oder begleitende Mannschaft schon vorläufig die strengsten Befehle erhalten muß. Auch der Posten-Kommandant hat außerdem, was nothwendig ist, sich in kei-

nem Falle mit einem Parlementär in ein Gespräch einzulassen, auch nie mündliche Aufträge von selbem zu übernehmen. Sollte der Fall eintreten, daß ein Offizier des General-Staabs, ein Adjutant, oder sonst ein Offizier abgeschickt würde, um dem Parlementär eine schriftliche oder mündliche Antwort zu überbringen, oder mündliche Aufträge ihm abzunehmen, so darf dieses dem ungeachtet nur in Gegenwart des treffenden Posten-Kommandanten geschehen, und keine Art von Verheimlichung dabey Statt haben.

§. 15.

Auf Vorposten finden durchaus keine andern Ehrenbezeigungen Statt, als daß die Schildwachen und Vedetten, wenn ein Vorgesezter sie passirt, mit geschultertem Gewehr oder mit gezogener Pistole, Front gegen den Feind so lange stehen bleiben, bis derselbe passirt ist.

Nähert sich der Kommandirende, der Vorposten-Kommandant, oder ein anderer vorgesezter Offizier einem Posten, von welcher Art er auch seye, so ruft die Schidwache bey Tage weder heraus, um den Posten zu avertiren, daß ein vorgesezter Offizier sich ihm nahe, noch tritt die

Mannschaft zum Gewehr. Wird der Ankommende von irgend einem Individuum wahrgenommen, so setzet dieses lediglich den Posten-Kommandanten, oder bey dessen Abwesenheit den Nächsten an ihm hievon in Kenntniß; dieser allein gehet dem Ankommenden entgegen, um Rapport zu erstatten, oder dessen allenfallsige Befehle zu vernehmen, die gesammte übrige Mannschaft bleibet ungestört bey ihrer Beschäftigung.

Da dies eine rein dienstliche Vorschrift ist, so können dem großen Zwecke unbeschadet durch Reglements andere Bestimmungen ausgesprochen werden, allein vernünftig motivirt ist diese Vorschrift allerdings: denn

a. ist es nicht nothwendig, daß der gegenüberstehende Feind, der unsere Posten vielleicht im Auge hat, durch den Prunk der Ehrenbezeigungen aufmerksam gemacht werde, wenn ein Vorgesezter auf einem Posten ankömmt, und wie oft die Posten auf diese Art visitirt werden.

b. Soll der Soldat bey Tage, so viel thunlich, einige Ruhe und Bequemlichkeit genießen,

wie weiter unten vorkommen wird; es ist daher dem Zwecke entgegen, diese Wohlthat durch unnöthiges Aufstellen zu unterbrechen.

c. Haben die Schildwachen vor dem Gewehre nach den früher gegebenen Regeln auf wichtigere Dinge zu achten, so daß man keine Ursache hat ihre Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände zu lenken, die nur gar zu gerne zur Hauptsache gemacht werden, und

d. wird der Vorgesezte, auf dessen Ankunft man nicht mit gespannter Aufmerksamkeit gleichsam zu passen verpflichtet ist, weit eher den Posten in seinem gewöhnlichen Verhalten zu beobachten Gelegenheit haben, und der Posten = Kommandant auch weit eher veranlaßt seyn, die Mannschaft zu jeder Stunde in der vorgeschriebenen Ordnung zu erhalten, als dieß der Fall seyn möchte, wenn er überzeugt ist, daß ihn die Wachsamkeit seiner Schildwache frühe genug aufmerksam machet, um allenfallsige Nachlässigkeiten noch vor der Ankunft des Visitirenden in der Geschwindigkeit zu verbessern oder zu maskiren.

Bey Nacht wird jeder Visitirende ohnehin angerufen, nach den Vorschriften der bestehenden Reglements gestellt, und durch Abforderung des Feldgeschreyes abgefertiget. Indessen würde es auch hier unzweckmässig seyn, beym Anrufen die Stimme sehr zu erheben, da in der Nähe des Feindes, besonders auf den Feldwachen, vorgerückten Aviso-Posten, und in der Kette der Schildwachen und Vedetten alles Geschrey, nach Thunlichkeit vermieden werden muß, wodurch dem Feind die Zeit der Patrouillen, des Visitirens u. s. w., so wie die Stellung der Posten und Schildwachen sich verrathet; in Fällen aber, wo der Feind entfernt stehet, dürfte es nicht minder ungeeignet seyn, der Mannschaft ein Benehmen zu dulden, oder gar vorzuschreiben, das für dessen Nähe nicht brauchbar ist, da derley Dinge leicht zur Gewohnheit werden, und ein verschiedenartiges Verhalten bey ähnlichen Anlässen den Mann nur irre macht.

§. 16.

Eine Feldwache soll in der Regel die 24 Stund ihrer Dienstzeit über immer so in Bereitschaft seyn, daß sie jeden Augenblick das Gewehr aufnehmen, und den Feind empfan-

gen kann. Die Mannschaft darf sich daher durchaus nicht zerstreuen, muß beständig gerüstet und munter seyn, und die Waffen in einem vollkommen brauchbaren Zustande bey der Hand haben. Die Infanterie hat daher ihre Gewehre, so wie sie in Schlachtordnung stehet, rottenweise in Pyramiden zu setzen, oder mit dem Bajonet neben dem rechten Fuße in die Erde zu pflanzen, und die Tornister bey selben niederzulegen, die Kavallerie hat ohne Unterlaß gesattelt und gezäumt.

Ist der Mannschaft erlaubt zu kochen, so muß dieses in vollkommener Rüstung geschehen, und streng darauf gehalten werden, die Patrontaschen und Kartusche vor dem Feuer in acht zu nehmen, damit Niemand Schaden leide, und kein unnöthiger Lärm entstehe.

Zur Herbeyschaffung von Wasser oder anderer Bedürfnisse, was immer am Tage zu unbedenklichen Stunden geschehen muß, werden von jedem Posten nur so viel Mann kommandirt, als für das Bedürfniß unumgänglich nothwendig sind; diese Kommandirten müssen ihre Gewehre und Taschen, und die Kavallerie ihre Pferde mit sich nehmen, und zusammen durch

einen Unteroffizier an Ort und Stelle geführt, und wieder zurückgebracht werden.

Das Futtern der Kavallerie-Pferde geschieht abtheilungsweise, mittelst Anhängung der Mundsäcke, ohne den Pferden das Kopfgestell abzustreifen, und darf nur Morgens eine Stunde nach Rückkehr der Morgen-Patrouillen, Mittags, und Abends vor einbrechender Dunkelheit Statt haben. Zum Tränken wird das Wasser, wenn dieß möglich ist, herbeygeschafft, wo dieß nicht angehet, werden die Pferde in kleinen Abtheilungen abwechslungsweise zur nächsten Tränke, die sich auffinden läßt, geritten, und der Mannschaft schärfest eingeprägt, auf den ersten Schuß, der fällt, ungesäumt nach dem Posten zurück zu sprengen.

Stehet der Feind sehr nahe, so wird mit einbrechender Nacht die Mannschaft unter Gewehr gestellet, jedoch läßt man bis Mitternacht bey der Infanterie die Leute in Abtheilungen z. B. glieder- sektions- oder zugweise mit dem Gewehr in der Hand sich niedersetzen, die Kavallerie aber absitzen. Nach Mitternacht aber, und bis es vollkommen Tage geworden ist, bleibet die Infanterie unter Gewehr aufgestellt, und die Kavallerie zu Pferde.

Ist die Kälte so streng, daß die Mannschaft eine solche Bereitschaft nicht auszuhalten vermag, so wird man genöthiget seyn zu gestatten, daß die Leute vor Mitternacht sich mit dem Gewehr in der Hand um ein Feuer stellen, nach Mitternacht aber wird man wenigst die Hälfte der Mannschaft im strengsten Sinne unter Gewehr halten.

Soweit die Vorschriften, wenn der Feind sehr nahe stehet; stehet derselbe aber ein Paar Märsche oder noch mehr entfernt, so wird nach der Lage der Umstände allerdings einige Erleichterung zulässig werden, wobey folgende Vorschrift zu einem ungefähren Maßstabe dienet, der indessen nach Verhältniß motifizirt werden kann.

Bey Tage, und zwar zwey Stund nach der Rückkehr der Morgen-Patrouillen bis Abends, wenn es anfängt dunkel zu werden, vorausgesezt, daß kein dichter Nebel die Wirksamkeit der Sicherungs-Anstalten auf den Werth, den sie bey Nacht haben, und haben können, reduziret, läßt man abwechslungsweise die Hälfte oder den dritten Theil der Mannschaft auf einem bestimmten Platze und unferne der Gewehre ruhen, wozu,

wenn

wenn drey Ablösungen bestehen, schicklich die jedesmal von der Schildwache und Vedette abgelöste Mannschaft vorzugsweise genommen werden kann; auch von den Pferden allenfalls einen Theil ausstängen, und die Sattelgurten lüften. Der Rest der Mannschaft bleibt wie in Feindes Nähe bereit. Mit einbrechender Nacht wird die gesammte Mannschaft in Schlachtordnung gestellt, sofort die Gewehre rottenweise in Pyramiden gesezt, die Tornister bey den Gewehren niedergelegt, und die Mannschaft zu den Feuern gelassen, wobey jedoch darauf gehalten wird, daß Niemand sich niederlege oder schlafe.

Um Mitternacht wird abermals aufgestellt, die Hälfte der Mannschaft aber, so wie alles rangirt ist, abwechslungsweise, jedoch mit umgehängtem Tornister, zu den Feuern gelassen. Zwey Stund vor Anbruch des Tages tritt alles zum Gewehr, und bleibt mit abgenommenem Gewehre so lange aufgestellt, bis die Morgen-Patrouillen zurück sind, oder wenigst bis es vollkommen Tag geworden ist. Steht der Feind sehr weit, so können auch nach Umständen noch weitere Erleichterungen eintreten; allein um Mitternacht muß immer alles munter seyn, und

zwey Stund vor Tage, bis es vollkommen hell geworden ist, immer wenigst die Hälfte der Mannschaft unter Gewehr stehen, da auch bey einer großen Entfernnug des Feindes einzelne Streif-Parteyen Gelegenheit finden können, die Trupp zu kompromittiren, wenn man sich zu sicher wähnt und die nöthige Vorsicht vernachlässiget.

§. 17.

Auf den Hauptposten ist eine so strenge Bereitschaft, wie auf den Feldwachen, nicht unbedingt nothwendig, wenn man sich auf seine Sicherungsanstalten verlassen darf; im Gegentheile darf und soll die Mannschaft etwas mehr Bequemlichkeit und Ruhe geniessen, als auf den Feldwachen zulässig ist, besonders, wenn diese von dem Hauptposten aus abgelöst werden, damit Mannschaft und Pferde nicht zu sehr abgemattet sind, wenn sie zur Ablösung in die vordere Posten-Linie vorrücken. Man wird daher in Feindesnähe auf den Hauptposten in Beziehung auf die Bereitschaft sich ungefähr so verhalten, wie auf Feldwachen, wenn der Feind ein Paar Märsche entfernt steht; bey größerer Entfernung des Feindes noch weitere Erleichterungen eintreten lassen, vor allem aber auf die Schonung der

Kavallerie- und Artillerie-Pferde Rücksicht nehmen. Da man indessen auch auf den Hauptposten sich nie einer sorglosen Sicherheit überlassen darf, weil einem klugen und entschlossenen Feind oft das unmöglich Scheinende gerade aus der Ursache möglich wird, weil es unmöglich oder unwahrscheinlich scheint, so darf auch auf diesen nie davon abgegangen werden, bey Nacht die Mannschaft munter und schlaflos zu erhalten, und nach Mitternacht, vorzugsweise gegen Tag, die gesammte Mannschaft, oder nach Umständen wenigst einen Theil derselben, unter Gewehr zu stellen, und das Geschütz, wenn es nicht in geschlossenen Verschanzungen steht, mit eben der Rücksicht zu bespannen.

Die Verbindungs-Posten richten sich in ihrer Bereitschaft nach den Posten der Linie, in welcher sie stehen, Zwischen-Posten nach den Vorschriften, die für die nächst vordere Posten-Linie gegeben sind. Aviso-Posten, die weit vorwärts in oder über die Vedetten- und Schildwachen-Linie hinaus geschoben sind, müssen sowohl bey Tag als Nacht in gespannter Bereitschaft bleiben, da ihr Verhältniß zu dem Sicherungs-Systeme ganz dem der äußersten Be-

detten und Schildwachen ähnlich ist, und nach Umständen eine noch größere Wachsamkeit in Anspruch nehmen kann, vorzugsweise, wenn sie über die äußerste Kette vorgerückt sind, oder ihnen die Beobachtung eines Terraintheils ausschließlich zugewiesen ist.

§. 18.

Eine auf Vorposten stehende Trupp ist zu keiner Stunde, weder bey Tag noch Nacht, unbedingt sicher, nicht angegriffen zu werden, vorzugsweise, wenn der Feind nahe steht, und die Belegenheit (das Terrain) bedeckt ist. Durch diesen Lehrsatz erkläret und rechtfertiget sich die in den vorhergehenden §§. geforderte Bereitschaft, die vielleicht manchem zu strenge dünken möchte. Der Beweis desselben ergiebt sich aus folgenden Annahmen von selbst.

a. Der Feind hat die Absicht einen Posten zu überfallen, aufzuheben, oder zu Grunde zu richten.

Steht der Feind nahe, gleichviel, ob mit mit einer Armee oder einem Streif-Korps, oder giebt ihm die bedeckte Beschaffenheit der Gegend Gelegenheit, unentdeckt bis in die Nähe der Kette

vorzudringen, so daß ihm der Angriff zu jeder Stunde möglich wird, so wartet er gewiß nicht mit dem Angriffe bis nach Mitternacht, wo er nach den allgemeinen Dienstvorschriften überzeugt seyn kann, bey einiger Wachsamkeit alles zu seinem Empfange in Bereitschaft zu finden, sondern er greifft vor Mitternacht an, da er zu dieser Zeit am ersten erwarten darf, die Mannschaft in sorgloser Ruhe zu finden, gerade weil es ungewöhnlich ist, zu dieser Zeit angegriffen zu werden. Zwar sichern Schildwachen, Vedetten und Patrouillen, wenn sie ihre Schuldigkeit thun und zweckmässig geordnet sind, so ziemlich gegen Ueberfälle; allein Vedetten, Schildwachen und Patrouillen sind Menschen, und Menschen können fehlen, oder getäuscht werden. Ueberdieß fehlet es ja auch in der Kriegsgeschichte nicht an Beyspielen, daß Vedetten, Schildwachen, und Patrouillen aufgehoben worden sind, und durch dieses Mittel das Gelingen der Ueberfälle bedungen wurde.

b. Der Feind will unsere Stellung rekognosciren, kann aber nicht so viel Mannschaft zur Erreichung seines Zweckes verwenden, daß ihm der Rückzug bey Tage nicht gefährlich werden könnte.

In diesem Falle beginnt der Feind zuverlässig seine Operation nur gerade so lange vor einbrechender Nacht als nothwendig ist, um den vorgesezten Zweck zu erreichen, damit die Dunkelheit seinen Rückzug gegen eine wirksame Verfolgung sichert.

c. Der Feind hat die Absicht ein befestigtes oder festes Objekt mit Sturm wegzunehmen, dessen Beschaffenheit ihm mit einem großen Menschen-Verlurste drohet.

Zuverläßig wählet der Find hiezu, wenn nicht besondere Bedingungen ihn zum Gegentheile auffordern, die Nacht, und zwar eine solche Stunde vor Tages Anbruch, daß er Meister von dem Punkte seyn kann, ehe es hell wird, indem er sich dadurch in die Lage sezt, seinen Vortheil um so sicherer behaupten, dem Gegner aber die Möglichkeit aus den Händen winden zu können, unter dem Schutze der Nacht das Verlohrene, vielleicht mit geringen Aufopferungen, wieder an sich zu reißen.

d. Der Feind hat die Absicht, der Stellung ein entscheidendes Gefecht zu liefern.

Geschieht der Angriff mit Ueberlegenheit, so wird selber mit Anbruch des Tages erfolgen,

damit durch eine wirksame Verfolgung der Sieg um so glänzender wird. Ist der Gegner hingegen von dem Gelingen nicht überzeugt, so wählet er die Mittags- oder eine der frühern Nachmittags-Stunden, um im Falle des Mißlingens weniger für seinen Rückzug besorgt seyn zu dürfen.

e. Des Feindes Absicht gehet dahin, die Truppen durch unausgesezte Neckereyen auf den Vorposten zu ermüden.

Ist hiezu die Terrain-Lage günstig, so wird ohnehin bey Tag und Nacht keine Stunde seyn, wo man auf Vorposten das Erscheinen des Feindes nicht zu erwarten hat.

§. 19.

Wenn auf Vorposten sich Vorfälle ereignen, die für die ganze Kette oder die nächsten Nebenposten von Wichtigkeit sind, z. B. wenn feindliche Bewegungen gegen die Kette wahrgenommen werden u. d. gl., so darf der betreffende Posten-Kommandant sich nicht begnügen, die Meldung deshalb an die nächst vorgesezte Behörde zu erstatten, sondern er muß auch zu gleich das Vorgefallene oder Beobachtete durch sogenannte Lauf-

zettel in möglichster Schnelle rechts und links seinen Neben-Posten bekannt machen, und über dieses, wenn der Fall dringend ist, nach Wichtigkeit der Sache auch unmittelbar an den Vorposten-Kommandanten melden, wenn auf diesem Wege die Meldung früher, als nach dem gewöhnlichen Dienstgange einbefördert, dahin gelangen kann. Die Kommandanten der Feldwachen haben in diesem Falle dafür zu sorgen, daß sowohl die eigenen als auch die Vedetten und Schildwachen der Neben-Feldwachen schleunig aufmerksam gemacht werden, jene der Hauptposten aber dieselbe Rücksicht in Beziehung auf die eigenen und die nächsten Feldwachen, der ihnen zur Seite stehenden Hauptposten zu nehmen.

Desertirt ein Mann zur Nachtzeit, dem das Feldgeschrey bekannt war, und der Feind steht so nahe, daß wenigst einzelne Posten oder Patrouillen Gefahr laufen könnten durch Hilfe eines Verraths überfallen zu werden, wenn die Sache ohne weitere Vorkehrung auf dem gewöhnlichen Dienstwege an das Vorposten-Kommando gemeldet, und dessen Verfügung erwartet werden wollte, so geht vorerst die Meldung nur bis zu dem betreffenden Hauptposten. Der Komman-

dant desselben giebt auf der Stelle zur einstweiligen Begründung einer vollkommenen Sicherheit ein Contre-Signe, oder verändert das bestehende, und läßt mittelst zweyer Laufzettel, die er zugleich rechts und links sendet, sowohl seine eigenen Feldwachen, als auch die seiner Nebenposten, von dem Vorgange und dem gegebenen oder veränderten Contre-Signe in Kenntniß setzen, meldet aber, so wie diese Anordnung getroffen worden ist, die Sache so schleunig als möglich an das Vorposten-Kommando, damit von dort aus, wenn es für nothwendig erachtet wird, die Veränderung des Feldgeschreyes eingeleitet werden kann. Die Kommandanten jener Feldwachen, denen ein Laufzettel dieser Art zuerst zukömmt, senden selben nach genauer Einsicht ohne Aufenthalt an die nächste Feldwache, lassen aber auf der Stelle ihre Schildwachen, Vedetten und Außenposten zur gespannten Wachsamkeit auffordern, sie mit dem gegebenen Contre-Signe bekannt machen, und ihnen streng anbefehlen, Niemand passiren zu lassen, der neben dem Feldgeschrey nicht auch das neue Contre-Signe abzugeben im Stande ist. Auf ähnliche Art verfahren alle Folgenden. Befinden sich in dem Augenblicke noch Patrouillen auswärts, die das

neue Contre=Signe nicht haben, so wird diesen ungesäumt eine Patrouille nachgesendet, um sie von der getroffenen Abänderung in Kenntniß zu setzen. Daß übrigens auch die zwischen den Hauptposten aufgestellten Verbindungsposten von Anordnungen dieser Art Kenntniß erhalten müssen, verstehet sich von selbst, so wie es sich von selbst verstehet, daß, wo keine Hauptposten bestehen, der Kommandant der Feldwache, auf welcher die Desertion sich ergeben hat, alles das ohne weiters selbst besorget, was so eben hier dem Kommandanten des Hauptpostens vorgeschrieben worden ist.

Das Feueranmachen auf Vorposten hat immer den Nachtheil, daß dadurch, bey Nacht durch den Schein, bey Tage durch den Rauch, die Stellung derselben dem Feinde sich verrathet, eine Sache, die in mancher Hinsicht, wenn auch nicht der ganzen Kette, doch den einzelnen Posten gefährlich werden kann. Es muß daher, wenn nicht besondere Umstände das Gegentheil erfordern, vermieden werden, bey Nacht hellbrennende Feuer anzumachen, oder bey Tage Gesträuch und dergleichen Dinge zu brennen, die einen beträchtlichen Rauch verursachen. Ohne Feuer soll indessen bey Nacht kein Posten in der Kette

seyn, weil die Mannschaft, wenn sie nicht unter Gewehr steht, in der Dunkelheit nicht leicht beysammen und unterm Auge behalten werden kann, ohne Licht auch weder schriftliche Befehle und Meldungen gegeben, noch gelesen werden können. Um die Nachtheile möglichst zu vermeiden, und die Vortheile nicht zu verlieren, die das Unterhalten eines Feuers veranlasset oder begründet, ist als Regel anzunehmen, die Feuer nur auf das unumgängliche Bedürfniß zu beschränken, und sie überhaupts an verdeckten Orten, z. B. hinter Gebäuden, Planken, Mauern u. dgl., und des Nachts etwas seit- und rückwärts der Stelle anzulegen, auf welcher man den Feind zu erwarten entschlossen ist, damit durch ihr Licht die Aussicht nach vorwärts nicht geblendet, vielmehr die Gegend, wo der Feind herkommen kann, erleuchtet werde. Posten, die sehr nahe an dem Feinde stehen, oder schwache über die äußerste Kette hinausgerückte Avisoposten, an deren Verborgenbleiben vorzugsweise gelegen ist, dürfen unter keiner Bedingung Feuer unterhalten, und müssen, wenn die Strenge der Jahreszeit das Entbehren eines Feuers unthunlich machen sollte, so oft abgelöst werden, als das Bedürfniß sich zu erwärmen es unbedingt fordert.

§. 21.

Das Visitiren der Außenposten, so wie sämtlicher Schildwachen und Vedetten, vorzugsweise jener, die auf der äußersten Kette stehen, muß öfter durchaus zu unbestimmten Stunden Statt haben. Der Kommandant eines Hauptpostens visitirt sämtliche Posten, Schildwachen und Vedetten, die zu seinem Posten-Systeme gehören, ohne Ausnahme der Kommandeur einer Feldwache in der Regel jene Außen-Posten, Schildwachen und Vedetten, die von seiner Mannschaft besezt gehalten werden, oder deren Visitirung ihm sonst nach aufhabenden besondern Befehlen obliegt. Entfernt der Kommandant eines Postens sich zu diesem oder einem andern Zwecke von seinem Posten, so hat derselbe jederzeit das einstweilige Kommando, wenn er auch nur eine Viertelstunde abwesend ist, dem nächsten an ihm, förmlich aufzutragen, und diesen von all dem in Kenntniß zu setzen, was er als Posten-Kommandant unumgänglich zu wissen nothwendig hat, um in der Zwischenzeit den Platz des Visitirenden ohne Verlegenheit vertreten zu können. Da es indessen nicht immer möglich ist, für alle Fälle, die vorkommen können, genügende Belehrungen zu ertheilen, so ist es nothwendig, daß der Posten-Kommandant sich

die Mühe nehme, zur gelegenen Zeit, diejenigen, die in den Fall kommen können, auf einige Zeit seine Stelle zu versehen, im voraus, so viel thunlich, von seinen Ansichten und vorzugsweise darüber zu belehren, wie in Fällen, die auf den Feind und das zu beobachtende Vertheidigungs-System Bezug haben, sich verhalten werden soll; über dieses wird derselbe, so oft er sich von seinem Posten im Dienste entfernet, dem einstweiligen Kommandanten bekannt machen, welchen Weg er nehmen, und welche Punkte er visitiren werde, damit dieser im erforderlichen Falle ihn jederzeit zu finden weiß.

Bey diesem Visitiren darf der Posten-Kommandant sich nicht darauf beschränken, nur nachzusehen, ob alles aktiv und munter sey, und die äußern Dienstformen beobachtet werden, sondern er muß sich durch Ausfragen überzeugen, ob von den treffenden Individuen die ertheilten Belehrungen und Befehle, so wie die ihnen bekannt gemachten Benennungen und Beschaffenheiten der Terrain-Lage richtig verstanden, und im Gedächtniß erhalten worden sind, das allenfalls Mißverstandene oder Vergessene aber durch wiederholte Belehrung ersetzen, die dann um so wirksamer

und anschaulicher werden wird, da sie an dem Orte geschieht, wo die Anwendung davon gemacht werden soll.

Ist der Posten-Kommandant verhindert, das Visitiren selbst vorzunehmen, so überträgt er selbes einem andern Offizier oder Unteroffizier, wobey jedoch zu bemerken kömmt, daß der Visitirende jederzeit ein Vorgesezter derjenigen seyn muß, die visitirt werden sollen. Ist dieses nicht ausführbar, so müssen Ronden oder Patrouillen die Stelle des Visitirens vertreten, wobey indessen wie natürlich das Ausfragen und Belehren auf jenen Punkten hinwegfällt, wo der Führer der Ronde oder Patrouille nicht als Vorgesezter erscheint.

Wenn ankommenden Truppen-Abtheilungen, Transporten u. d. gl. das Einpassiren durch die Vorpostenkette gestattet wird, so haben jene Posten, bey welchen sie in der Folge vorbey ziehen, bey ihrer Annäherung sich in Schlachtordnung aufzustellen, und so lange in dieser Stellung schlagfertig unter Gewehr zu bleiben, bis derley Züge auf 200 Schritte sich entfernt haben; von Posten zu Posten werden die Einpassirenden durch

einen Unteroffizier geführt, um zu bewirken, daß durchaus kein anderer Weg, als derjenige, den sie in Gefolge der Umstände nehmen sollen, eingeschlagen werde; eine Anordnung, die vorzugsweise bey Wagen-Colonnen u. d. gl. immer beobachtet werden muß, weil diese auf ungeeigneten Wegen in manchen Vorfällen Verwirrung und Aufenthalt verursachen, und dadurch der Kette bey einem unvermutheten Angriffe gefährlich werden könnten.

§. 23.

Bestehet die wahrscheinliche Vermuthung, daß eine Vorpostenkette längere Zeit dieselbe Stelle besezt halten wird, so soll jeder Posten-Kommandant darauf bedacht seyn, seinem Posten die möglichste Haltbarkeit zu geben, die seine Bestimmung, seine Lage in Beziehung auf das Terrain und sein Verhältniß zu dem Ganzen zuläßt.

Durch Anlegung kleiner Verschanzungen und Barrikaden, mit Mitteln, die man in der Nähe vorfindet, und deren Anwendung wenig Zeit erfordert, mit Verhauen u. d. gl. Kap. II. §. 2. wird dieser Forderung in den meisten Fällen in so ferne Genüge geleistet werden können, als von

Anordnungen dieser Art, die von einem Posten-Kommandanten ohne höhere Einwirkung ausgeführt werden, sich erwarten läßt.

Der Posten-Kommandant wählet hiezu eine Zeit des Tages, die nach den vorliegenden Umständen am wenigsten bedenklich ist, und beschäftiget nur einen Theil seiner Mannschaft mit den nothwendigen Arbeiten, während er den übrigen Theil beysammen, und auf alle Fälle in voller Bereitschaft erhält. Die Zweckmäßigkeit und der Nutzen einer solchen Dienstthätigkeit erhellt schon an und für sich aus dem eben angeführten Kapitel und Paragraph; über dieses gibt selbe aber noch die weitern Vortheile, daß die Mannschaft mehr Vertrauen in die Einsichten ihres Kommandanten und die taktische Stärke des Postens sezt, und durch die Beschäftigung gegen lange Weile verwahrt wird, die der gemeine Soldat so gerne zur trägen Ruhe oder zur Mittheilung wechselseitiger Besorgnisse verwendet, wovon eines wie das andere dem Dienste nichts weniger als förderlich ist. Zugleich erhalten Unteroffiziere und Soldaten durch solche Vorkehrungen eine praktische Belehrung, wie sie sich ohne viele Kunst gegen die Angriffe des Feindes einige Ueberlegen-

genheit verschaffen können, und wie sich verschiedene Dinge, so wie man sie eben vorfindet, zu Erreichung dieses Zweckes behandeln und benützen lassen. Ein Posten-Kommandant, der solche Anordnungen zur Verstärkung seines Postens treffen will, bedarf hiezu eigentlich keiner höhern Befehle, im Gegentheile sollte es als Zeichen der Fahrläßigkeit oder der Unkunde angesehen und gerügt werden, wenn selbe da nicht in Anwendung kommen, wo dieß hätte geschehen können; indessen ist es doch immer besser gethan, über das, was man in dieser Beziehung vorzukehren gedenket, vorläufig anzufragen, und die Genehmigung zu erwarten, damit man nicht in den Fall kömmt, etwas vorzunehmen, was vielleicht den höhern Absichten entgegen, oder wenigst überflüssig seyn könnte, z. B.

a. Wenn man einen Posten verstärken wollte, der nach später erfolgenden höhern Befehlen des Nachts verlassen, und den kommenden Tag wieder besezt werden müßte. Wären in diesem Falle die getroffenen Anordnungen nicht von der Art, daß der Feind durchaus keinen Vortheil davon ziehen könnte, wenn es ihm allenfalls einfallen sollte, den verlassenen

Punkt einzunehmen, und dessen Wiederbesetzung streitig zu machen; so würde diese ohne Menschen-Verlurst nicht bewirkt werden können, folglich die getroffene Anordnung nicht nur zwecklos, sondern selbst nachtheilig seyn.

b. Wenn man Wege, Verhaue oder Brücken und Furten zerstören wollte, von welchen man nicht wissen kann, ob sie nicht zu irgend einer Bestimmung passirbar erhalten werden müssen; denn auch in diesem Falle könnte ein unzeitiger Diensteifer von sehr nachtheiligen Folgen werden.

Eine unerläßige Bedingung für Posten-Kommandanten in Beziehung auf die Verstärkung der Kette ist es, allenthalben, wo die Verbindung mit den Nebenposten oder der Gang der Patrouillen es erfodert, passirbare Wege über Wasser, Gräben u. d. gl. ohne alle weitere Anfrage herzustellen, wenn ihre Herstellung für selbe ausführbar ist; jedoch muß auch hier der Bedacht genommen werden, nur solche Mittel in Anwendung zu bringen, die es ausführbar machen, die hergestellten Wege erforderlichen Falls

ohne große Schwierigkeit wieder zu zerstören, damit in keinem Falle dem Feind Gelegenheit gegeben wird, das was zur eigenen Sicherheit vorgekehret worden ist, in der Folge zu seinem Vortheile zu benützen. Brücken, die gegen den Feind hinführen, welche ohnehin in dessen Nähe bey Nacht und dichtem Nebel wenigst zum Theil abgetragen werden, sind ebenfalls ohne weitere Anfrage in einen solchen Zustand zu setzen, daß ihr Abwerfen sobald es nothwendig wird, ohne Zeitverlurst und ohne große Anstrengung zu Stande gebracht werden kann. Eine ähnliche Bewandtniß hat es, wenn sich Gelegenheit anbiethet, Anordnungen zu treffen, durch welche auf erfolgenden Befehl ohne Zeitverlurst Furten verdorben, oder Defileen unpassirbar gemacht werden können, indem ein Posten-Kommandant durch solche Vorkehrungen jederzeit seine Sachkenntniß und seinen Diensteifer beurkundet. Indessen verstehet es sich von selbst, daß, wenn auch keine Anfrage vorhergegangen ist, es dennoch nie unterlassen werden darf, die getroffenen Vorkehrungen an die höheren Behörden dienstlich zu melden.

Anmerkung. Aus allem dem was in diesem Paragraph gesagt worden ist, gehet die Ueberzeugung von selbst hervor, daß dem Offizier jeder

Waffe, Kenntnisse von der Feldbefestigungs-kunst, von der Taktik der verschiedenen Truppen-Gattungen und der Wirkung der Waffen, so wie einige Bekanntschaft mit der Bauart der Brücken und der Lehre, Noth-Brücken zu erbauen, nie fehlen sollten, da unzweckmässige oder fehlerhafte Arbeiten in vielen Fällen gefährlich werden können. Der Offizier, dem diese Kenntnisse mangeln, wird sehr oft in der Lage seyn, daß er mit dem besten Willen das nicht zu leisten vermag, was von ihm unter gewißen Umständen gefordert werden muß, er wird also bey so manchen Anlässen einen sonst ehrenvollen Auftrag einem Andern zu überlassen genöthiget seyn, wenn auch Diensttour und Rang ihn berechtigen, denselben in Anspruch zu nehmen.

§. 24.

Für die Kommandanten kleinerer Posten, bis einschliesßig der Feldwachen, ist es eben so vortheilhaft, jene Individuen aus ihrer Mannschaft kennen zu lernen, die in vorkommenden Fällen zu wichtigern Bestimmungen sich eignen, als es vortheilhaft für die Kommandanten grösserer Posten ist, sich eine möglichst umfassende Kenntniß ihrer untergeordneten Offiziere in dieser Beziehung zu verschaffen; da dem Dienste

ein wesentlicher Vortheil daraus erwachset, wenn jeder dahin verwendet wird, wo er vermög seiner natürliche Anlage oder dem Grade seines Wissens am meisten zu leisten im Stande ist. Bestehet die Besatzung eines Postens aus Mannschaft, die zu einer und derselben Kompagnie, Eskadron oder bey größern Posten zu einem und demselben Bataillon oder Regimente gehören, so darf vorausgesezt werden, daß der Vorgesezte die umfassendste Kenntniß seiner Untergebenen schon mit auf den Posten bringet. Bestehet hingegen der sehr mögliche Fall, daß auf kleinen Posten der Kommandant und die Mannschaft von verschiedenen Kompagnien sind, oder daß auf größeren Posten Offiziere von verschiedenen Bataillonen oder Regimentern sich befinden, so läßt sich diese Kenntniß der Untergebenen nur durch vielfältige Prüfung und auch dadurch größtentheils nur sehr unvollkommen erlangen. Um nun unter dieser Voraussetzung der Vollkommenheit so nahe zu rücken, als die Verhältniße erlauben, haben die Posten-Kommandanten jede unausgefüllte Zeit dazu anzuwenden, im vertraulichen Gespräche die Anlagen und Fähigkeiten ihre Untergebenen mit der größten Aufmerksamkeit und Besonnenheit zu erforschen, indem sie, ohne die wahre Absicht merkbar werden

zu lassen, verschiedene Thesen zur Sprache bringen, und bald diesen bald jenen um seine Meinungen und Ansichten befragen. Nimmt der Vorgesezte hiebey die Rücksicht, vorzugsweise solche Gegenstände zu wählen, die zunächst auf die Bestimmung und Lokalität des Postens und die möglichen Ereignisse, die sich ergeben können, berechnet sind, vermeidet alle bittere Kritik, und giebt die nöthigen Zurechtweisungen überzeugend und mit aller Gelassenheit, so wird er nicht nur seinen Zweck vollkommen erreichen, sondern auch durch sein humanes leutseliges Betragen, sich Zutrauen und eine gewiße Anhänglichkeit erwerben, die vor dem Feinde oft Wunder bewirkt, und über dieses manches verkannte Genie aus der Verborgenheit hervorrufen, in welcher es durch angebohrne Schüchternheit oder durch Mangel an Vertrauen in seine Kräfte gefangen gehalten wird. Ueberhaupts kann es den Posten-Kommandanten jeder Art nicht genug empfohlen werden sich auf diese Art, so oft und so viel als möglich mit ihren Untergebenen zu unterhalten, indem dieß die beste Schule ist, ohne es jedoch zu scheinen, Zutrauen und Liebe erweckt, gegen Langeweile sichert, unzweckmäßiges, oft nachtheiliges Geplauder beseitiget, das Objekt der

Bestimmung immer im Auge erhaltet, und überdieß Gelegenheit giebt, den Herzhaften auf eine vernünftige Richtung seines Muthes hinzuführen, den Trägen anzueifern, und dem Furchtsamen Muth und Entschlossenheit einzupflanzen, oder ihm wenigst die Bekämpfung seiner Schwäche zur Nothwendigkeit zu machen, wenn er seinen übrigen Kammeraden nicht als ein erbärmliches Wesen erscheinen will.

IV. Kapitel.

Von den Gefechten auf Vorposten.

§. 1.

Die Gefechte einer Vorpostenkette sind unter allen Bedingnungen defensive. Der Umstand, daß im Laufe solcher Gefechte manchmal der eine oder andere Posten eine offensive Bewegung machet, ändert hierin nichts, da diese Bewegungen immer ihre defensive Tendenz behalten, und gründet sich lediglich auf die Wahrheit, daß ein rein defensives Verhalten in Gefechten in den meisten Fällen ein Unding ist, das, ewig der Richtung des offensiven Druckes nachgebend, den Zweck des Defensiv-Gefechtes gerade dadurch unerreichbar macht.

Der Zweck des Defensiv-Gefechtes ist Erhaltung des besezten Terrains. Dieser Zweck spricht sich zwar in dem Defensiv-Verhalten auf Vorposten nicht immer unbedingt aus, da es hier, besonders bey Feldstellungen, in manchen Fällen genügt, dem Gegner jeden Fußbreit Land so theuer als möglich zu machen, und das von den Vorposten besezte Terrain durch die Streitkräfte der Kette so lange zu halten, bis das Haupt-Korps selbst in Thätigkeit überzugehen im Stande ist; allein die Tendenz des Defensiv-Gefechtes gehet darüber nicht verlohren, nur die Form modifizirt sich nach den Bedingungen.

Aus diesem Gesichtspunkte müssen daher die Vorschriften für das Verhalten bey Gefechten auf Vorposten beurtheilt werden, so wie die Vorschriften selbst nur auf den bedingten Defensiv-Zweck der Kette berechnet seyn können.

Bey jedem Gefechte erfodern die Momente
vor dem Gefechte,
während dem Gefechte, und
nach dem Gefechte
besondere Rücksichten, auf welche die zu gebenden Regeln sich gründen müssen. Die in den fol-

genden Paragraphen dieses Kapitels enthaltenen Vorschriften werden sich daher in dieser natürlichen Ordnung aneinander reihen; da indessen bey Gefechten jeder Art, die bestimmenden Umstände sich so zu sagen in's Unendliche verändern können, und unter allen ihren Modalitäten besondere Vorschriften erfordern würden, wenn der Gegenstand ganz erschöpft werden wollte, so kann der folgende Vortrag bey den vorgesezten Gränzen dieser Schrift sich lediglich nur auf das Allgemeine beziehen, und von dem besondern nur das wesentlich Wichtigste beyspielweise aufnehmen.

Verhaltungen vor dem Gefechte.

§. 2.

Nach den bereits früher gegebenen Vorschriften müssen die Posten-Kommandanten, jene der Aviso- und der kleinen Zwischen- und Verbindungs-Posten ausgenommen, im Voraus ihr Verhalten bey einem erfolgenden Angriffe überdacht, und wenn die Vertheidigung sich auf mehrere Punkte ausdehnet, die Mannschaft auf die verschiedenen Objekte kommandirt, abgetheilt, und die Kommandanten dieser verschiedenen Abtheilungen über ihr Verhalten, die allenfalls zu nehmenden Rückzugswege, die Punkte der Wie-

dervereinigung u. s. f. möglichst umfassend beleh- ret haben. Bey bedeutenden Posten, wo die zu vertheidigenden Punkte nicht immer so ganz nahe beysammen liegen, ist es über dieses nothwendig die treffenden Abtheilungen gleich beym Bezie- hen des Postens auf die verschiedenen Objekte zu vertheilen, so wie es für Posten, die stark genug sind, nothwendig wird, Reserven zur Un- terstützung der entsendeten Abtheilungen und Außenposten anzuordnen. Jene Reserven, de- nen bestimmte Objekte zur Unterstützung angewie- sen sind, mit den betreffenden Objekten, den da- hin führenden Wegen und den Umständen, unter welchen die Unterstützung ohne weitere Befehle eintreten darf, so wie die unterstüzt werden Sol- lenden mit der Beschaffenheit und Stärke der Un- terstützung und der Route, auf welcher diese an- rücken wird, bekannt zu machen. In der Re- gel werden nur Hauptposten, selten aber Feld- wachen in den Fall kommen, mehrere Objekte vertheidigen zu müssen, oder Reserven zur Un- terstützung entsendeter Abtheilungen oder Außen- Posten anordnen und absenden zu können.

§. 3.

So wie in der Kette der äußersten Schild- wachen und Vedetten, oder bey einer ausgegan-

genen Patrouille, oder aber auf einem andern Punkte in dem Sicherungs-Systeme gefeuert wird, sendet die nächste Feldwache sogleich, wie der erste Schuß gefallen ist, eine Patrouille dahin, um Erkundigung einzuziehen, auch, nach Umständen der bedrohten Trupp zur Unterstützung oder zur Deckung des Rückzuges zu dienen. Auf ähnliche Art verhalten sich Hauptposten, wenn bey einer ihrer Feldwachen, oder bey den nächsten Feldwachen der nächst neben liegenden Hauptposten gefeuert werden sollte, wie bereits früher erinnert worden ist. Der Führer einer solchen Patrouille kehret nicht eher zurück, bis er nicht im Stande ist, über die Veranlassung des Feuers einen genügenden Rapport zu machen. Sollte der Patrouillen-Führer nicht gleich bey seiner Ankunft im Stande seyn, hinlängliche Kenntniß von dem Vorgange sich zu verschaffen, oder aber den Auftrag haben, zur Unterstützung an Ort und Stelle, oder als Replir in dessen Nähe zu bleiben, so verweilet er mit seiner Mannschaft da, wohin er beordert worden, bis er die Aufgabe gelöst hat, sendet aber sogleich die vorläufige oder umständliche Meldung durch einen vertrauten Mann, wo möglich schriftlich, wenn der Abgesendete zur mündlichen Ausrichtung nicht

die nöthigen Eigenschaften vollkommen besitzen sollte, an den Posten, der ihn ausgesendet hat.

§. 4.

Erfolget beym Anrücken des Feindes das bestimmte Allarmzeichen, nach welchem, wie bereits erinnert worden, die Schildwachen und Vedetten der äußersten Kette, so wie die hinter selben allenfalls aufgestellten Zwischen-Posten, sich nach ihren Feldwachen zurückziehen, so wird zwar nach den Vorschriften von §. 3. dieses Kapitels und den früher gegebenen Regeln verfahren, zugleich aber stellen sich sämmtliche Posten der Kette ungesäumt in Schlachtordnung.

Sind die Schildwachen und Vedetten der äußersten Kette ganz oder wenigst von den bedroheten Routen eingerückt, ohne daß der Feind sichtbar wird, welches in bedeckten Terrain-Lagen manchmal der Fall seyn kann, so setzen die in Schlachtordnung aufgestellten Posten, nach all jenen Richtungen, in welchen derselbe, ohne entdeckt zu werden, sich dem Posten nähern könnte, doppelte Schildwachen aus, die bey den Feldwachen ungefähr 80 bis 100 Schritte, bey den Hauptposten aber 200 Schritte und darüber

entfernt seyn können. Diese Schildwachen werden so gestellt, daß sie die möglichst ausgedehnte Umsicht, die inner den Gränzen dieser Entfernung zu erhalten ist, beherrschen, und bekommen den Auftrag, sobald sie den Feind gewahr werden, Feuer zu geben, übrigens aber so lange stehen zu bleiben, bis das Vorrücken des Feindes sie der Gefahr aussetzet, gefangen zu werden. Bey ihrem endlichen Rückzuge verhalten sich selbe in Beziehung auf die Richtung ihres Rückzuges ganz so, wie früher für die Schildwachen und Vedetten der vordersten Kette bestimmet worden ist. Uebrigens ist für sich klar, daß, wenn im Gefolge der Terrain-Lage Kavallerie zu diesem Zwecke verwendet werden kann, auch die Interims-Schildwachen, weiter als oben angegeben worden, hinausgerücket werden können, wenn dadurch ein wesentlicher Vortheil zu erreichen ist.

Bey Nacht und dichtem Nebel ist diese Anordnung um so mehr zu empfehlen, da der Feind unter dieser Voraussetzung weit eher als bey Tage in den Stand gesezt wird, durch verdeckte Bewegungen dem bedrohten Posten irgend einen Vortheil abzugewinnen. Um diesem Nachtheil zu begegnen, wird man bey Ausstellung der In-

terims = Schildwachen vorzugsweise darauf bedacht seyn, durch deren Anordnung sich gegen Umgehungen so viel als möglich zu sichern; eine Vorsicht, die in bedeckten Terrain = Lagen auch am hellen Tage nicht übersehen werden darf.

Verhalten während dem Gefechte.

§. 5.

Beym Angriffe der Vorposten kann der Feind folgende sehr verschiedene Absichten haben:

a. Durch beständiges Necken die Trupp zu ermüden, oder die Wachsamkeit der Vorposten einzuschläfern, um diesen Umstand demnächst zu einem wichtigern Zwecke mit Vortheil zu benützen.

b. Die Vorposten von Punkten, deren Besezthalten ihm bey seinen weitern Planen hinderlich ist, wirklich zu verdrängen.

c. Die Stellung der Vorposten oder der Position selbst zu Rekognosciren.

d. Der Trupp Abbruch zu thun, oder Gefangene zu machen, um von diesen Nachrichten zu erpressen, die ihm zu erhalten nothwendig sind, welche er aber auf einem andern Wege nicht zu erhalten vermag.

Und endlich

e. Bey einem beabsichteten Angriff auf die Hauptstellung, sich das Terrain zum Behufe seiner Bewegungen frey zu machen u. s. w.

Für den Kommandanten einer Feldwache und größtentheils auch für den eines Hauptpostens ist es im ersten Augenblicke einerley, welche Absicht dem Statt habenden Angriffe zum Grunde liegen mag, da das Defensiv-Verhalten im Ganzen immer dasselbe bleibt; indessen soll der denkende Krieger dem ungeachtet nie unterlassen, nach Endigung eines Gefechts darüber nachzudenken, welche Gründe und Absichten den Feind wahrscheinlich bestimmt haben, so zu handeln, wie man ihn hat handeln sehen, weil er auf diesem Wege, besonders wenn ihm die Kriegsgeschichte in ihren Details nicht unbekannt ist, zu umfassendern Ansichten gelangen, und sich in der Folge eine Art taktischer Semyothik eigen machen kann, die ihn, wenn er zu höhern Stuffen hinaufrückt, vor manchem Mißgriffe bewahren wird.

§. 6.

Im Allgemeinen lassen sich für das Verhalten der Feldwachen, während dem Gefechte,

folgende Regeln festsetzen, die indessen immer durch spezielle Bedingungen eine Veränderung in der Anwendung erfordern können.

a) Jeder angegriffene Posten muß sich so lange in seiner Stellung behaupten, bis nicht die entschiedendste Uebermacht und die Bewegung des Feindes überzeugend ausspricht, daß bey längerm Verweilen auf derselben Stelle die Mannschaft samt dem Terrain unbedingt verlohren gehen müßte, vorausgesezt, daß nicht bestehende oder erfolgende Befehle, ein früheres Zurückweichen gebiethen.

b) Posten, die in geschlossenen Schanzen oder andern festen Lokalitäten aufgestellet sind, welche nach allen Seiten der feindlichen Uebermacht eine wirksame Vertheidigung entgegen setzen, dürfen auch dann noch nicht verlassen werden, wenn der Feind sie zu umzingeln und von ihren Unterstützungs-Quellen abzuschneiden drohet, es bestünden dann deshalb, wie bey a. erinnert worden, bestimmte Befehle.

c) Da ein dauernder Widerstand bey einem rein defensiven Verhalten vorzugsweise auf einzeln stehenden und in Flanke oder Rücken offe=

offenen Punkten gegen einen gut geleiteten Angriff nicht denkbar ist, so muß der Kommandant eines angegriffenen Postens gleich im Anfange darauf bedacht seyn, wie sich nur immer Gelegenheit zeigt, selbst angreifender Theil zu werden. Angelegte Verstecke, in deren Wirkung man den Gegner durch einen scheinbaren Rückzug oder eine andere Bewegung zu locken sucht; Entsendungen in dessen Flanke oder Rücken; rasches Andringen auf die feindliche Spitze, besonders beym Debouschiren aus Defileen, oder einen in Unordnung gerathenen Theil seiner Trupp, und andere ähnliche Anordnungen, die durch die Terrain-Beschaffenheit, oder die Fehler des Feindes anwendbar werden, bringen oft einen überlegenen Gegner in Verwirrung, und nöthigen ihn, wenigst auf einige Zeit, selbst zur Defensive, wodurch in manchen Fällen viel gewonnen, und oft eine wahre Ueberlegenheit errungen werden kann, wenn die Unterstützungen dadurch Zeit gewinnen, die erforderliche Streitkraft auf dem angegriffenen Punkte zu vereinigen, oder andere drohende Bewegungen gegen den Angreifenden auszuführen.

d) Wenn ein angegriffener Posten in den Fall kömmt, sich zurück ziehen zu müssen, so ist entweder schon im Voraus bestimmt, gegen welchen Punkt dieser Rückzug geschehen soll, oder es ist dem Kommandanten überlassen, wohin er selben zu dirigiren am zweckmäßigsten findet. In dem lezten Falle zieht eine Feldwache sich immer nach dem nächsten Hauptposten. In beyden Fällen geschieht der Rückzug nicht gerade auf die Fronte des Replirs, sondern gegen dessen Flanke, damit dieser nicht gehindert ist, gegen den anrückenden Feind in Thätigkeit überzugehen.

e) Der Rückzug selbst muß mit strenger Ordnung und ohne alle Uebereilung geschehen; hat man sich vorerst der Gefahr, umwickelt und aufgerieben zu werden, entzogen, so fasset man wieder festen Fuß, wo sich nur immer Terrain und Gelegenheit dazu anbietet, um dem Feinde aufs Neue das weitere Vorrücken streitig und blutig zu machen.

f) Zieht sich Infanterie vor Infanterie zurück, so geschieht der Rückzug bey kleinern Posten von 20 bis 60 Mann am zweckmäßigsten in

ausgedehnter Ordnung und zwar auf folgende Art. Man theilt die Trupp in zwey Hälften, läßt die erste Hälfte in ausgedehnte Ordnung übergehen, die zweyte aber auf 100 — 200 Schritt zurückmarschiren, auf einem schicklichen Punkte halten, und sich ebenfalls debandiren. Hat die zweyte Hälfte auf diese Art Position gefaßt, so zieht sich die Erste fechtend gerade auf die Zweyte zurück, passirt durch die Zwischenräume, und nimmt 100 — 200 Schritt rückwärts Position; die Zweyte übernimmt das Feuer wie die erste durchpassirt, und tritt ihren Rückzug an, so wie diese Posto gefaßt hat u. s. w.

Sollten besondere Verhältnisse das Debandiren der Mannschaft nicht thunlich machen, z. B. bey Nacht-Gefechten, bey einem zu beengten Raume, oder weil man nicht überzeuget wäre, keine Kavallerie-Angriffe besorgen zu dürfen, oder aber in dem Falle, wo man der Entschlossenheit und Disziplin der Trupp nicht hinreichendes Vertrauen schenken könnte u. s. w., so kann der Rückzug auf ähnliche Art, jedoch in geschlosse-

ner Ordnung und schachförmig geschehen, wobey jedoch zu bemerken ist, daß bey Nacht oder bey der Besorgniß, daß Kavallerie den Rückzug beunruhigen möchte, die einzelnen Abtheilungen nur 60 bis 100 Schritte zurückgehen, damit im ersten Falle keine Verwirrung entsteht, im lezten Falle aber die beyden Abtheilungen sich so nahe bleiben, daß sie bey einem Kavallerie-Angriffe sich schnell zu einer Masse vereinigen können.

Der Rückzug größerer Posten, z. B. von zwey oder mehreren Kompagnien, wird unter dem Schutze einer zahlreichen Tirailleur-Linie, im Ganzen oder mit Kompagnien schachförmig in geschlossener Ordnung bewirkt. Bey dem schachförmigen Rückzuge dienen immer die vordern Abtheilungen der Tirailleur-Linie zur nächsten Unterstützung. Der Rückzug kann auch ohne eine deckende Tirailleur-Linie schachförmig geschehen, welches unter der bey kleinern Posten empfohlenen Rücksichtnahme, vorzüglich bey Nacht anwendbar seyn dürfte.

g) Wenn Infanterie vor Kavallerie sich zurückzieht, so ist für jene alles Vereinzelnen ge-

fährlich. Kleine Posten vereinigen sich in diesem Falle in eine geschlossene Kolonne so, daß die Tiefe ungefähr der Fronte gleich kömmt, und treten in dieser Form den Rückzug an; um indessen die feindlichen Blänkers, so viel möglich entfernt zu halten, lassen sie einige Rotten austreten, sich in ausgedehnte Ordnung auflösen, und durch selbe den ansprengenden Blänkers während des Rückzuges ein sparsames, aber gut gezieltes Feuer entgegen senden. Daß indessen eine Infanterie-Trupp unter diesen Voraussetzungen, wenn sie mit Lebhaftigkeit verfolget wird, nur dann wieder Posto fassen kann, wenn sie eine Terrain-Lage erreicht, die dem wirksamen Nachdringen der Kavallerie Schranken sezt, ist wohl ohne weitere Erläuterung klar. Würde eine solche Trupp in ihrem Rückzuge hart gedrängt, oder umzingelt, so bleibt ihr nichts anderes übrig als zu halten, in gedrängter Kolonne nach allen Seiten Fronte zu machen, die äußersten zwey Glieder das Gewehr fällen und in Masse nur dann feuern zu lassen, wenn die Kavallerie bis auf wenige Schritte vorgedrungen ist. Früher darf nur von den

Leuten des dritten und vierten Gliedes gefeuert werden, wozu die beyden vordern Glieder durch eine gebückte Stellung die Ausführbarkeit bedingen müssen. Stärkere Posten können zwey und mehrere geschlossene Colonnen formiren, und diese auf obige Art, jedoch schachförmig, zurücke ziehen. Da diese Colonnen sich wechselseitig Flanke und Rücken sichern, so wird der Rückzug minder schwierig, und die Trupp weit eher in die Lage kommen, irgendwo Posto fassen zu können, indem die zurückgehenden Colonnen die geeigneten Terrain-Theile im voraus besetzen und den Ein- und Aufmarsch der übrigen decken können. Im Allgemeinen muß hier bemerkt werden, daß ein Rückzug der Infanterie vor Kavallerie in der Regel nur in ebenem offenem Terrain denkbar ist, oder wenigst nur unter dieser Voraussetzung besondere Rücksichten gebiethen kann.

h) Kommt ein Kavallerieposten in den Fall, sich vor anrückender Infanterie zurück ziehen zu müssen, so geschieht dieses nur vor einer

entschiedenen Uebermacht, oder dann, wenn die Infanterie eine solche Terrain=Stelle eingenommen hat, gegen welche die Kavallerie nicht mit Effekt zu wirken vermag, während sie der Feuerwirkung der Infanterie Preis gegeben ist; oder aber, wenn die Terrain=Lage, auf welcher der Posten stehet, der offensiven Natur der Kavallerie entgegen ist, das Uebergewicht der Wirksamkeit also sich auf die Seite der Infanterie neiget. In allen diesen Fällen, wenn nicht höhere Rücksichten das Gegentheil gebiethen, ist es darum zu thun, die Kavallerie der Feuerwirkung der Infanterie so lange zu entziehen, bis jene wieder offensive zu handeln im Stande ist; man ziehet sich daher schnell außer der wirksamen Schußweite, und weichet in dieser Entfernung so lange den Bewegungen der Infanterie aus, bis diese eine Blöße giebt, oder eine Terrain=Lage erreichet, die eine offensive Bewegung der Reiterey zuläßt. Ist die Gegend bedeckt, so kann die Kavallerie durch einige herzhafte Blänkers eine Arrier=Garde bilden lassen, um die Bewegungen und Anordnungen der Infanterie nie aus den Augen zu verlieren.

i) Der Rückzug eines Kavallerie-Postens, wenn die angreifende Trupp ebenfalls aus Kavallerie besteht, geschieht von kleinen Posten unter dem Schutze einer Blänker-Linie, von größern Posten nach den bekannten taktischen Vorschriften, Staffel- oder Schachförmig, je nachdem sich aus der einen oder andern Form nach den Anordnungen des Gegners einiger Vortheil erwarten läßt.

k) Bey einer großen Uebermacht des Gegners, gegen welche jeder Widerstand vergeblicher Zeitverlurst seyn würde, ist für Infanterie und Kavallerie keine andere Regel zu geben, als mit der möglichsten Geschwindigkeit, die ohne Verletzung der Ordnung ausführbar bleibet, sich der Waffenwirkung des Angreifenden zu entziehen, und auf die nächste Unterstützungstrupp sich zu repliren.

§. 7.

Das Verhalten starker Hauptposten während dem Gefechte ist theils in dem Vorhergehenden bereits enthalten, oder läßt sich wenigst ohne Schwierigkeit daraus ableiten, wenn man die gegebenen Vorschriften auf einem größern Maß-

stabe abgreift; zugleich aber darauf Rücksicht nimmt, daß die Feldwache für den Hauptposten ungefähr dasselbe ist, was jener Vedetten, Schildwachen, Zwischen- und Aviso-Posten sind; Ferner, daß für Hauptposten die nächst rückwärts liegenden Theile des Haupt-Korps oder die von diesem zur Unterstützung der Vorposten vorgerückten Truppen dieselbe Bedeutung haben, die auf jedem Hauptposten, beziehend auf seine Feldwachen, haftet. Uebrigens verstehet es sich von selbst, daß ein Hauptposten wegen der in ihm vereinigten größeren Streitkraft sich in allen Fällen schon mehr zu ausgedehnten und zusammengesezten Anordnungen eignet, und daß er (wie gewöhnlich) aus verschiedenen Waffen-Gattungen bestehend, weniger Sklave der Gelegenheit ist, folglich immer jene Waffengattung in Wirkung setzen kann, die nach den Anforderungen der Lokalität und dem Angriffe des Gegners den größern Vortheil in der Anwendung verspricht, während der Rest zur Sicherung des Rückzuges oder zu Entsendungen in offensiver Rücksicht zur Verfügung bleibt. Ob und wie ferne übrigens ein Hauptposten seine Außenposten beym Angriffe unterstützen, oder diese an Ort und Stelle aufnehmen soll, hängt von Um-

Umständen oder aufhabenden Befehlen ab; bey Neckereyen wird Ersteres, bey ernsthaften Angriffen Lezteres im Allgemeinen zu empfehlen seyn. Der Kommandant eines Hauptpostens muß es sich daher zur hohen Pflicht machen, jene Kenntnisse mit auf seinen Posten zu bringen, die ihn in den Stand setzen, aus der Art und Zeit des Angriffes auf dessen Bedeutung richtig zu schließen. Als allgemeine Regel verdient bemerkt zu werden, daß man immer auf die Behauptung jener Punkte sein vorzüglichstes Augenmerk richtet, durch welche die Aufgabe möglichst vollkommen gelöst werden kann, das Anrücken des Feindes gegen die Hauptstellung aufzuhalten, und jede Spann Erde so theuer als möglich zu verkaufen.

§. 8.

Hat ein Posten auf seinem Rückzuge eine Brücke zu passiren, die durch keinen Aufnahmsposten besezt ist, so bestimmet der Umstand, ob der Feind heftig nachdringt oder nicht, das Verhalten; im lezten Falle wird die Brücke so schnell als möglich passirt, sofort aber, wenn dieß ausführbar ist; abgeworfen oder verrammelt, und jenseits in solcher Entfernung sich aufgestellt, daß man dem Feuer von diesseits so wenig als

möglich ausgesezt ist, dabey aber in dem Vortheil bleibt, die abgetragene oder verrammelte Stelle, folglich auch den Ausgang der Brücke durch ein sehr wirksames Feuer bestreichen, oder den Feind, wenn er dennoch durchdringen sollte, durch einen raschen Chok, oder ein heftiges Feuer in dem Augenblick mit Vortheil anfallen zu können, wo er nur gerade soviel Mannschaft debouschirt hat, daß man mit Gewißheit voraussetzen darf, sie über den Haufen zu werfen, und in das Defilee zurück zu jagen. Auf der feindlichen Seite läßt man einige Versuchte Tirailleur oder Blänkers zurück, um nöthigen Falls die Spitze des Feindes zu beschäftigen, und ziehet selbe, so wie Position genommen ist, noch vor dem Versperren der Passage schnell an sich. Sollte der Feind während des Uebergehens seine Bewegung beschleunigen, und dadurch die Möglichkeit drohen, die Zurückziehenden bey dem Abwerfen oder Verrameln der Brücke zu übereilen, so muß diese Arbeit, ohne auf die diesseits zurückgelassenen Tirailleurs Rücksicht zu nehmen, mit der größten Eile gefördert werden, der Rückzug dieser Tirailleurs bleibt dann noch immer über die liegengebliebenen Streckbäume, oder im Falle des Verramelns dadurch möglich, daß

man, wie früher erinnert worden, eine kleine Oeffnung übrig läßt, durch welche selbe Mann hinter Mann sich retten können. Kavallerie-Blänkers werden in diesem Falle nicht wohl ein anderes Mittel finden, als sich durch Schwimmen in Sicherheit zu bringen, wenn man sie nicht vor vollendeter Zerstörung der Passage an sich ziehen könnte oder wollte.

Dringet der Feind heftig auf, so daß der Rückzug fechtend geschehen muß, so wird nahe bey der Brücke Tete gebothen. Das weitere Verhalten ändert sich nach den Waffen-Gattungen, aus welchen die rückziehende Trupp besteht, auf folgende Art:

a. Besteht die Trupp aus Infanterie, so wird gegen den Feind von einem Theile ein lebhaftes Feuer eröffnet; der andere passirt in möglichster Geschwindigkeit die Brücke, und nimmt rechts und links derselben Position, um das Terrain vor der Brücke und die Brücke selbst durch ein kreuzendes Feuer zu bestreichen; ist diese Anordnung vollendet, so ziehet sich auch der Rest, indem er während dem Feuern von beyden Flügeln abfällt, unter der Protektion des Feuers der

vorausgesendeten Abtheilungen zurück, und marschirt jenseits außer dem Flintenschuße wieder auf, läßt aber einige versuchte herzhafte Leute zurück, um die Zerstörung der Passage, wenn selbe möglich ist, unter dem Schutze jener Abtheilungen zu bewirken, die den Rückzug decken. Ist der Rückzug auf diese Art zu Stande gebracht, so schließen sich auch die am Ufer postirt gewesenen Abtheilungen an den übrigen Theil der Trupp in so ferne an, daß dadurch eine solche Stellung gewonnen wird, durch welche dem Weiterdringen des Feindes, wie im nächst vorhergehenden Falle, Einhalt gethan, oder die Sicherung des ferneren Rückzuges (wenn dieser nothwendig werden sollte) eingeleitet wird. Daß übrigens jene Abtheilungen, die zur Deckung des Rückzuges nach Jenseits postirt worden sind, ihr Feuer beginnen lassen, sobald sie den Feind zu erreichen vermögen, ohne die im Rückzuge Begriffenen zu beschädigen, versteht sich von selbst.

b. Besteht die rückziehende Trupp aus Kavallerie, so stürzet sich ein Theil mit der

größten Furie auf des Feindes Spitze, um diese wo möglich zurückzuwerfen; ein anderer sprenget über die Brücke und nimmt jenseits außer Flintenschuß eine Stellung seitwärts, um die Flanken des übergehenden Feindes zu bedrohen. So wie diese Stellung gewonnen ist, schließt der diesseits gebliebene Theil seine offensiven Bewegungen und jaget ebenfalls über die Brücke zurück, um unter dem Schutze der zuerst übergegangenen Abtheilungen sich wieder aufzustellen. Da die Kavallerie selten die groben Holzarbeiter bey der Hand hat, so wird das Abwerfen der Brücke in einem solchen Falle selten beantragt werden, sollte dieses aber dennoch geschehen, so läßt man einen Theil absitzen, und, wie unter Regel a. dieses §. gelehrt worden ist, die Arbeit durch ein gut geleitetes Feuer decken.

Anmerkung. Das Zurückwerfen der feindlichen Spitze vor dem Rückzuge ist unter allen Bedingungen vortheilhaft, und unter manchen nothwendig; da außer dem der Uebergang, wenn der Feind mit Lebhaftigkeit folget, immer ein gefährliches Manoevre bleibt, wenn nicht die Figur und Breite des Wasser-Bettes, so wie

das Terrain dies = und jenseits von der Art sind, daß die Waffen, die zur Deckung in Thätigkeit gesezt werden, eine überlegene Wirkung zu leisten im Stande sind.

c. Posten, die aus Reiterey und Fußvolk gemischt sind, werden beym Rückzuge über Brücken zweckmäßig auf folgende Art verfahren:

Man sendet vorerst die Kavallerie zurück, weil diese zur defensiven Behauptung einer Stellung nicht geeignet ist, und placirt sie jenseits nach der Anforderung des Terrains. Der Queue der Kavallerie folgen Infanterie-Abtheilungen, um nach den bey a. dieses §. gegebenen Vorschriften, nach welchen auch der übrige Theil seinen Uebergang bewirkt, verwendet werden zu können. Kann man durch einen Kavallerie = Choc vor dem Uebergange die feindliche Spitze zurückwerfen, so wird die Passage mit größerer Ruhe und Ordnung zu Stande gebracht werden können.

d. Hat die übergehende Trupp Artillerie bey sich, so verstehet es sich von selbst, daß diese

zuerst nach jenseits geschafft, und wenn Terrain und Umstände es erlauben, so aufgestellt wird, daß durch ihr Feuer die Sicherung des Rückzuges um so zuverläßiger eingeleitet wird.

Aus dem von a. bis d. einschließig gegebenen Bestimmungen fließt die Ueberzeugung, daß selbe nur für Brücken von bedeutender Länge oder für solche gemeint seyn können, welche in der Nähe auf keiner andern Stelle zu passiren sind; so wie überhaupt bemerkt werden muß, daß diesen Bestimmungen keineswegs ein axiomatischer Werth beygelegt werden darf, da Terrain und Umstände manchmal veränderte Anordnungen gebiethen können, daß also all jenes, was dieser §. vorschreibet, nur als ein Fingerzeig angesehen werden muß, der auf das Anwendbare und Nothwendige, im Allgemeinen hinweiset.

§. 9.

Der Rückzug über Dämme geschieht nach Paragraph 8. dieses Kapitels. Andere Defileen, deren Begränzung das nebendurch Passiren nur erschweren, nicht unbedingt ausschließen, wie z. B. Schluchten, Dörfer u. d. gl. werden zwar

beym

beym Rückzuge, im Ganzen, auf eben die Art behandelt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die zur Deckung des Rückzuges bestimmte Mannschaft diesseits die begränzenden Terrain-Objekte so lange besezt haltet, bis der Rückzug vollendet, und jenseits Posto gefaßt ist, und daß nach erreichtem Zwecke die Deckungs-Mannschaft, wo möglich, neben dem Defilee sich zurück ziehet, um sich auf ihre Haupttrupp zu repliren. So besezt die Deckungs-Mannschaft, z. B. wenn der Rückzug durch ein Dorf geschieht, die diesseitige Lisiere, und nimmt ihren Rückzug, seitwärts der Hauptpassage, durch Gärten und zwischen den Häusern; geht der Rückzug durch eine Schlucht, so hält die Deckungs-Mannschaft die diesseitigen Höhen besezt, und zieht sich über selbe nach dem jenseits aufgestellten Haupttrupp zurück u. s. w.; indessen wird auch beym Rückzuge durch diese Art von Defileen, wenn höhere Befehle dieß nicht untersagen, der Bedacht darauf genommen, das Nachrücken des Feindes durch künstliche Hindernisse möglichst zu erschweren, welches bey Ortschaften durch zusammgefahrene Wagen, an welchen man ein paar Räder zerschlagt, durch gefällte Bäume, die in die

Strasse fallen u. d. gl. oder auch durch Anzünden der Häuser bewirket werden kann.

Hohlwege und Schluchten können durch ähnliche Mittel oder durch angezündete Holzstöße, oder durch Stein- und Baumwürfe u. d. gl. vorzugsweise der nachsetzenden Kavallerie sehr wirksam versperret werden, wenn hiezu im voraus die erforderlichen Vorbereitungen getroffen worden sind.

Uebrigens geht aus der Voraussetzung, daß die begränzenden Terrain-Lagen schwer passirbar seyen, schon an und für sich als Regel hervor, daß die den Rückug deckende Waffengattung nur Fußvolk seyn könne, und daß daher, wenn kein Fußvolk zur Disposition steht, die Deckung aber dennoch durch die Feuerwirkung geschehen soll oder muß, von der Reiterey ein Theil abzusitzen hat, um für das Bedürfniß des Augenblicks als Infanterie gebraucht zu werden.

§. 10.

Der Erfolg eines Gefechtes hängt bey gleicher Stärke und gleicher Bravheit und Gewandtheit der Truppen großentheils von dem zweck-

mäßigen Gebrauch der Waffen und einer auf die Lokalität basirten Streitart ab.

Wer beym schweren Geschütze mit Kugeln feuert, wo er Kartätschen gebrauchen sollte, Kavallerie in Wälder jagt und Infanterie auf der Ebene gegen Kavallerie tirailliren läßt; wer ferne, mit Feuern die Zeit verschleudert, wo der Choc allein zum Zwecke führen kann, oder mit dem blanken Gewehre attakirt, wo die Feuerwirkung das Uebergewicht gibt; der wird wohl keine Ursache haben das Fatum anzuklagen, wenn er seine Mannschaft ohne wesentlichen Erfolg zu Grund gerichtet sieht.

Eine umständliche Auseinandersetzung, welche Fechtart und welche Waffe, unter gegebenen Bedingungen, den größten Vortheil verspricht, ist Objekt für die Gefecht- und Waffen-Lehre, deren Abhandlung weit über die Gränzen dieser Schrift hinaus reichet; um in dessen einen so wesentlichen Gegenstand nicht ganz zu übergehen, folgen hier einige der wichtigsten Vorschriften als Lehnsätze, deren Anwendung bey Vorposten-Gefechten von Nutzen seyn kann.

a. Die wirksame Schußweite für Feldkanons, wenn von dem ersten Aufschlage ein bedeutender

Erfolge erwartet werden will, ist ungefähr 1200 Schritte oder etwas darüber, auf eine größere Entfernung werden Gell-Schüsse mit voller Ladung mehr leisten.

b. Der größern Kartetschen kann man sich auf 400 bis 600 Schritte, der kleinern auf geringere Entfernungen mit der Erwartung eines bedeutenden Erfolges bedienen.

c. Mit dem kleinen Gewehr sollte über 300 Schritte kein Schuß geschehen, wenn man auf eine Wirkung von Belang rechnen will.

d. Gegen eine attakirende Kavallerie ist es Regel, aus geschlossener Ordnung mit dem kleinen Gewehre nicht eher Feuer zu geben, bis jene so nahe kömmt, daß, wie man zu sagen pflegt, keine Kugel mehr verlohren geht, es wäre denn, daß die Infanterie durch natürliche oder künstliche Hindernisse gegen die Wirkung des Choc gesichert stünde. Einer Decharge auf 20 bis 30 Schritte, vorzugsweise wenn noch eine gewiße Feuer-Masse in Reserve behalten wird, möchte auch die entschlossenste Kavallerie-Linie kaum widerstehen.

e. Das sogenannte Rotten- oder Bataille-Feuer ist gegen Infanterie, wenn die fechtenden Theile in geschlossener Ordnung stehen in gewöhnlichen Fällen das Zweckmäßigste; um aber in der Nähe durch eine entscheidende Feuer-Wirkung den Angriff mit dem blanken Gewehre einzuleiten, oder den mit dem blanken Gewehre anrückenden Gegner zurück zu werfen, wird das Feuer in Masse von weit umfassenderm Erfolge seyn.

f. Gegen Kavallerie ist das Rotten-Feuer gefährlich, wenn nicht Natur oder Kunst gegen deren Choc gesichert hat, weil diese Art zu feuern am ersten Gelegenheit gibt, daß die Trupp sich verfeuert, und in dem entscheidenden Augenblicke lediglich auf die Vertheidigung mit dem Bajonet reduzirt wird; eine Vertheidigung, die gegen den Angriff einer entschlossenen Kavallerie um so weniger ausreichend ist, da der Soldat in solchen Fällen nur zu leicht die Besonnenheit verliert. Das Glieder-Feuer wird gegen Kavallerie weit mehr leisten, und weniger gefährlich seyn, wenn auch gleich in größern Entfernungen auf den Gegner geschossen

werden wollte, indem man dabey stets Meister von der Trupp und ihrem Feuer bleibt.

g. Das Tirailleur-Feuer bleibt dem Feuer einer geschlossenen Linie, wenn diese auch mehr als noch einmal so stark ist, überlegen; da der Tirailleur mehr Freyheit behält, seinen Schuß wirksam anzubringen, deckende Terrain-Gegenstände zu benützen, und durch den Trieb der Selbsterhaltung mehr aufgefordert ist, mit Besonnenheit zu zielen: bey den großen Zischenräumen einer in ausgedehnter Ordnung fechtenden Linie auch viele feindlichen Kugeln ohne alle Wirkung verlohren gehen.

h) In der Regel sollte nie eine Tirailleur-Linie ins Gefecht gebracht werden, ohne ihr eine Reserve in geschlossener Ordnung folgen zu lassen, von welcher jene erforderlichen Falles aufgenommen, unterstüzt, oder abgelöst werden kann; eine Ausnahme von dieser Regel tritt indessen bey ganz kleinen Trupps, z. B. von 10 Rotten zu 2 Glieder ein, indem dieselben in dem Falle eines isolirten Infanterie-Gefechtes gedacht, sich gewöhnlich ganz in eine ausgedehnte

Linie auflösen müssen, wenn sie etwas leisten sollen. Aehnliche kleine Trupps zu 3 Glieder formirt, können in einem isolirten Gefechte, aus dem dritten Glied eine kleine auf 2 Glieder formirte geschlossene Reserve bilden, während 2 Glieder zum Tirailliren in ausgedehnte Ordnung übergehen. Diese kleinen Reserven werden zwar in obiger Hinsicht noch nicht viel leisten, allein man wird sie benützen können, Brücken und andere Terrain-Objekte in der Geschwindigkeit zu besetzen, die unbesezt der Tirailleurlinie gefährlich werden könnten; einen Hacken zu bilden u. s. w.

i) Offene ebene Terrainlagen sind für das Infanterie-Gefecht in ausgedehnter Ordnung am wenigsten geeignet, und selbst gefährlich, wenn feindliche Kavallerie in der Nähe ist. Die Mittel, die verschiedene Reglements geben, unter diesen Bedingungen den Kavallerie-Angriff für die tiraillirende Linie weniger gefährlich zu machen, bleiben immer Nothbehelfe, und setzen, wenn sie mehr seyn sollen, das Nahesenn einer starken geschlossenen Reserve, oder eine solche Ent-

fernung der feindlichen Kavallerie voraus, daß man hinlänglich Zeit findet, die ausgedehnte Linie in nicht ganz unbeträchtliche Massen zu vereinigen.

k) Bey Trupps die aus Kavallerie und Infanterie zusammengesezt sind, muß immer eine Waffe als nächste geschlossene Reserve folgen, wenn die andere in ausgedehnter Ordnung sich im Gefechte befindet. Das Wechseln in der Bestimmung richtet sich nach dem Terrain; ist die Gegend offen und eben, so befindet sich die Kavallerie in ausgedehnter Ordnung, die Infanterie bildet die Reserve; auf bedeckten und durchschnittenen Terrainstellen, tiraillirt die Infanterie, die Kavallerie folget als Reserve; eines wie das andere, so lange in ausgedehnter Ordnung gefochten werden soll. Besondere Verhältnisse oder Absichten können indessen eine veränderte Ordnung nothwendig machen. Kavallerie mit Infanterie untermengt in ausgedehnter Ordnung fechten zu lassen, wird nur selten von reellem Nutzen, und in den meisten Fällen gefährlich seyn; denn wirft der Feind mit einigem Nachdrucke

eine Waffengattung auf die ausgedehnte Linie, die nach der Terrainlage das Uebergewicht hat, so werden jene Glieder der Kette, denen das Terrain weniger günstig ist, mit offenbarem Nachtheile fechten, und dem Ganzen mehr zur Last als zum Vortheile seyn, oder die ganze Kette wird genöthiget werden, sich zurück zu ziehen.

Hat man indessen eine leichte Infanterie, die so gerüstet und geübt ist, daß sie im Nothfalle hinten auf die Pferde der Kavallerie zu springen, und daher mit dieser gleichzeitig vorzugehen oder sich zurückzuziehen im Stande ist, so dürfte es nicht ohne Nutzen seyn, auf einem, dem Kavalleriegefecht in ausgedehnter Ordnung vortheilhaften Terrain, die Blänkers der Kavallerie, jedoch sparsam mit Infanterie zu mischen, da leztere den feindlichen Kavallerie = Blänkers durch ein gutgezieltes Feuer bedeutenden Schaden zufügen könnte.

1) In allen Fällen, wo eine ausgedehnte Linie, der eine starke geschlossene Reserve folgt, sich auf diese zurück zu werfen genöthiget

ist, ist es vortheilhaft, den Rückzug von jener gegen die Flügel von dieser zu dirigiren, damit deren Front möglichst schnell frey gemacht, und selbe nicht gehindert wird, in Thätigkeit überzugehen. Diese Art des Rückzuges gibt noch den Vortheil, daß durch die zurückgedrängte Trupp die Flanken der Reserve gedeckt, und selbst die des Gegners bedroht werden können. Eine ähnliche Bewandtniß hat es, wenn die Reserve vorrückt, um durch den Choc oder durch einen Feuerangriff in Masse, dem Gefechte eine andere Wendung zu geben, oder eine schnelle Entscheidung herbey zu führen.

Das Zurückziehen einer ausgedehnten Infanterie-Linie, gerade auf die Fronte der Reserve, bleibt vorzugsweise dann, wenn die Reserve aus Infanterie besteht, und der Feind, in einem, dem Kavallerie-Choc günstigen Terrain, mit dieser Waffe heftig aufdringt, immer ein gefährliches Unternehmen; man mag die Trupp durch die Zugsintervallen hinter die Front durchziehen, oder dicht an dem Vorderglied sich an die Erde niederwerfen lassen, da die Reserve,

bis die rückziehende Linie die Front erreicht hat, außer aller Thätigkeit gesezt ist, der Feind also, mit jener zugleich, ungestraft bis an die Bajonette der Reserve vordringen, oder wenn, um dieses zu verhindern, der Rückzug mit geflügelter Eile geschieht, das Heranstürmen der Retirirenden, die stehende Reserve leicht um ihre Besonnenheit bringen, mit sich fortreißen, und eine allgemeine Unordnung zur Folge haben kann. Ist indessen ein also gearteter Rückzug nicht zu vermeiden, so dürfte das Niederwerfen der debandirten Linie dicht vor der Fronte, noch immer weniger gefährlich seyn, als das Durchziehen, und überdieß noch zu einer verstärkten Defension längst der Fronte der Reserve dienen, wenn die Trupp abgerichtet ist, im Liegen, Knieen oder Sitzen zu feuern, zu laden, und nöthigen Falls der heransprengenden Reiterey das Bajonet vorzuhalten.

Wirft sich Kavallerie auf eine Infanterie-Reserve zurück, so muß der Rückzug unbedingt nach den Flügeln, oder wenigst nach den allenfalsigen Intervallen der Infante-

rie geschehen; hat hingegen umgekehrt, Infanterie sich auf eine Kavallerie zurück zu ziehen, so möchte es, wenn seit- und vorwärts das Terrain sich zum Kavallerie-Gefechte eignet, vortheilhafter seyn, den Rückzug gerade auf die Front zu bewirken; die Kavallerie ziehet sich in diesem Falle rechts und links auseinander, um den verfolgenden Feind in die Flanke zu fassen, während die Infanterie in geschlossene Ordnung sich sammelt; oder sie bricht, wenn sie Gewandheit genug hat, durch die Zwischenräume der debandirten Infanterie-Linie hervor, um das Gefecht zu übernehmen; diese aber sammelt sich in geschlossene Ordnung, wenn sie ungefähr 100 Schritte über die Kavallerie hinaus ist.

Wenn Kavallerie auf Kavallerie sich zurückzieht, so kann dieß auf die eben gesagte Art geschehen, entweder sprengen die Rückziehenden nach den Flügeln, oder durch die Intervallen der Reserve.

Nur in dem Falle, wenn der Feind eine rückziehende ausgedehnte Linie nicht mit

Heftigkeit verfolget, wird es ohne Gefahr geschehen können, daß diese ihren Rückzug damit beendiget, in der Front der Reserve jene Stelle einzunehmen, die von ihr, ehe sie zum Tirailliren ausgefallen war, besezt gehalten wurde.

m) Hat ein Posten Artillerie zu seiner Verfügung, so ergeben sich für deren Anwendung über das, was bereits unter der Rubrik a und b dieses §. gesagt worden ist, noch folgende Regeln, die keinem Offizier, von welcher Waffe er auch ist, fremd seyn dürfen.

1) Kann man eine feindliche Kolonne von bedeutender Tiefe, von vor- oder rückwärts nach der Richtung ihrer Tiefe beschießen, so ist aus Kanonen der Gebrauch der Kugeln jenem der Kartätschen beynahe immer vorzuziehen, vorzugsweise wenn der Boden hart und eben ist.

2) Ist die Spitze der Kolonne mehr als 1200 Schritte entfernt, so richtet man die Kanonen wo möglich so, daß die Kugel mit dem dritten Aufschlage, die Spitze er-

reicht. Eine Kugel nach dieser Regel angebracht, wird nicht nur bey dem Einschlagen, sondern auch, da sie bey den folgenden Springen selten über 9 Fuß steigt, und die Ordinaten immer kürzer werden, durch die folgenden Aufschläge eine große Verwüstung in der Kolonne anrichten, wenn diese einige 100 Schritte tief ist.

3) Ist die Kolonne näher oder nur 1200 Schritte entfernet, so suchet man deren Spitze, bis selbe auf 600 Schritte heran gekommen ist, mit dem ersten Aufschlage zu treffen. Wäre die Kolonne 4 bis 600 Schritte tief, und nach ihrer ganzen Tiefe in der Richtung des Schußes, so könnte der zweyte Aufschlag noch der Qüeue gefährlich werden.

4) Unter 600 Schritte kann man zwar ebenfalls mit Kugeln einen nicht unbeträchtlichen Effekt erwarten, wenn die Kolonne eine bedeutende Tiefe hat, oder die Entfernung richtig geschäzt, und nach deren Anforderung gezielt wird; indessen

dürfte der Gebrauch der Kärtätschen, des geschwindern Feuerns wegen, mehr leisten. Ist hingegen

5) die Spitze der Kolonne auf 150 Schritte, oder noch näher, so wird ein Kugelschuß, wenn die Kanone in Kern gerichtet ist, eine furchtbare Wirkung hervorbringen, und also der Kartätsche vorzuziehen seyn; wenn die Kolonne aus Infanterie bestehet, folglich nicht sehr schnell vorzurücken vermag, oder natürliche oder künstliche Hindernisse den Feind zum langsamen Vorrücken nöthigen, die Zeit also nicht gebricht, auf das Richten der Kanone einige Aufmerksamkeit zu verwenden.

6) Hat man Haubitzen bey der Hand, so suche man in allen Fällen deren Granaten, wo möglich so zu werfen, daß sie zwischen den Gliedern zerspringen. Der Schrecken, den sie verbreiten, und die Unordnung und der Aufenthalt, den sie bewirken, ist oft mehr werth als der eigentliche Schade, den sie anrichten.

7) Soll mit Kanons gegen eine avancirende Linie gewirkt werden, so wird sich, nach der unter Rubrik a dieses §. gegebenen Regel, verhalten.

8) Gegen einen retirirenden Feind, er sey in Kolonne oder in Linie, ist der Gebrauch der Kugeln jenem der Kartätschen beynahe immer, selbst dann vorzuziehen, wenn die Entfernung auch den Gebrauch der leztern noch zulassen würde, da nicht nur die treffenden, sondern auch die überhin gehenden Kugeln, durch ihre Aufschläge in der Marschrichtung des Zurückziehenden, vorzugsweise geeignet sind, Schrecken und Unentschlossenheit in seine Reihen zu bringen, und Unordnungen zu bewirken, die dessen Niederlage erleichtern.

9) Gegen geschlossene Kolonnen von nicht beträchtlicher Tiefe, so wie gegen Quarrees, ist die Wirkung des Kugelschußes, auf 800 bis 1200 Schritte Entfernung, von beträchtlicher Bedeutsamkeit, auf geringere Entfernung leisten Kartätschen, den unter Ziffer 5. angeführten Fall ausgenom-

genommen, mehr. Die größte Verwirrung in einer so dichten Stellung bewirken indessen, wie schon erinnert worden, die Haubitzgranaten, deren Anwendung sich auch vorzüglich empfiehlt, wenn diese stehenden Fußes damit beworfen werden kann.

10) Gegen eine Linie in ausgedehnter Ordnung leistet der Gebrauch der Artillerie im Ganzen wenig, doch ist der Kartätschenschuß auf geeignete Entfernung dem Kugelschuß noch weit vorzuziehen.

11) Um den Ausgang eines Defilees zu vertheidigen, setzet man die Artillerie nicht vor das Defilee, weil ihre Vertheidigung hier excentrisch, der Angriff aber koncentrisch ist, selbe also leicht in die Flanke gefaßt, und genommen werden kann; nicht in das Defilee selbst, weil sie hier zu gedrängt steht und bey offenen Defileen, z. B. Dämme, Brücken u. dgl. nicht nur einem koncentrischen Feuer des feindlichen Geschützes, sondern auch nach Umständen

dem Feuer der feindlichen Tirailleurs zu sehr ausgesezt wäre; in bedeckten Defileen aber, überdieß leicht umgangen werden könnte; nicht dicht hinter das Defilee, wenn selbes nicht von einer solchen Figur und Beschaffenheit ist, daß die Passage der Länge nach auf eine beträchtliche Strecke bestrichen werden kann, und weder eine Feuerwirkung von jenseits zu besorgen, noch der Fall denkbar ist, daß der Feind die aufgestellte Artillerie, über die das Defilee begränzenden Terrainlagen, zu umgehen und im Rücken zu fassen, oder durch einzelne Tirailleurs, auf demselben Wege vorgesendet, die Bedienung hinwegschießen zu lassen im Stande ist.

Am zweckmäßigsten steht die Artillerie auf Kartätschen-Schußweite hinter dem Defilee auf ihren Flanken durch eine andere Waffengattung gedeckt. Durch diese Anordnung kann das Geschütz nicht nur den Feind beym Debouschiren mit Kartätschen beschießen, sondern auch, wenn die Terrainlage hiezu geeignet ist, in das Defilee und über selbes hinaus auf

die feindlichen Kolonnen mit Kugelschüssen wirken.

n) Die Form des Gefechtes muß jederzeit, der Terrainlage, auf welcher gefochten werden soll, so anpassen, daß ein günstiger Erfolg dadurch als wahrscheinlich bedungen ist. Da nun aber zwey Gefechtsformen denkbar sind, nämlich

das Feuergefecht, und

der Choc;

so muß Derjenige, dem die Leitung eines Gefechtes zukömmt, zu bestimmen wissen, welche Gefechtsform nach der Beschaffenheit des Terrains und der Umstände ausführbar und vortheilhaft ist.

Hinsichtlich des Terrains ergeben sich, als Leitfaden im Allgemeinen, folgende wenigen Regeln:

1) Reine Ebenen, oder Abhänge, bey welchen sich die Höhe zur Anlage höchstens wie 1 zu 12 verhaltet, wenn leztere unbedeckt sind, eignen sich zu dem Feuergefechte wie zum Choc für Infanterie und Kavallerie unbedingt.

2) Abhänge bey welchen das Verhältniß der Höhe zur Anlage wie 1 : 6 ist, eignen sich nur für den Infanterie-Choc unbedingt. Bergan dürfte der Kavallerie-Choc noch anwendbar werden, wenn der Abhang nicht sehr lang ist. Für das Feuergefecht sind Anhöhen dieser Art, wenn der Hang bestrichen werden soll, mehr für das Kleingewehr- als Artillerie-Feuer passend.

3) Bedeckte Terrainlagen eignen sich in der Regel nur für das Infanterie-Gefecht, und zwar, nach Maßgab ihrer übrigen Beschaffenheit, für den Choc oder das Feuergefecht, beydes jedoch mehr für die ausgedehnte als für die geschlossene Ordnung.

4) Unbedingt für den Choc zeigen sich jene Terrainlagen an, bey welchen die Feuerwirkung von geringer oder keiner Bedeutung ist, z. B. Defileen, die nicht zu umgehen, und dabey von einer Beschaffenheit sind, daß keine Feuerwirkung nach jenseits, oder doch nur mit sehr unbedeutendem Erfolge Statt findet.

5) Als unbedingt für das Feuergefecht aber sind jene Terrain-Beschaffenheiten zu betrachten, die durch unpassirbare Hindernisse, als tiefe unwegsame Schluchten, schroffe Felswände, tiefe Wasser u. dgl. die Kämpfenden voneinander trennen.

6) Terrainlagen, die die Anwendung des Choc nicht unbedingt ausschließen, sondern nur erschweren und gefährlich machen, dabey eine bedeutende Feuerwirkung zulassen, z. B. Defileen, über welche hinaus die Feuerwaffen mit Erfolg reichen, Schanzen, Verhaue u. dgl. eignen sich zu einer combinirten Gefechtsform, bey welcher das Feuergefecht zur Einleitung der Choc zur Entscheidung dient.

Was in das Gebieth der Umstände und Verhältnisse gehört, läßt sich nicht berechnen, und eben so wenig lassen sich hierüber bestimmte Regeln aussprechen.

o) Weitere Berücksichtigungen, in Beziehung auf das Verhalten während einem Gefechte, ergeben sich aus der Truppengattung und deren

Anordnungen, die man zu bekämpfen hat; da indessen diese Berücksichtigungen mit von der Beschaffenheit des Schlachtfeldes und der Umstände abhängig sind, so folgen hier nur einige ins Allgemeine gehende Vorschriften.

1) Um eine Tirailleurlinie zu werfen, ist das sicherste Mittel der Choc; weniger schnell wirket ein überlegenes Tirailleur-Feuer, ganz fehlerhaft aber ist ein Feuerangriff in geschlossener Ordnung, so lange die Entfernung mehr als 100 Schritte beträgt, die Tirailleurlinie den Vortheil des Terrains für sich hat, oder die geschlossene Linie von der debandirten überflügelt wird.

2) Waldungen und andere ähnlich einwirkende Terraintheile werden durch eine Linie in ausgedehnter Ordnung, die auf eine geschlossene Reserve basirt ist, angegriffen. Ist der Saum des Waldes genommen, so folgt die Reserve nach Umständen in Kolonne auf den durchführenden Strassen, oder mit Rotten durchziehend, im Ganzen oder theilweise, hinter der ausgedehnten Linie.

3) Um Waldungen, Dörfer u. dgl. zu vertheidigen, postirt man seine Leute in ausgedehnter Ordnung hinter den gegen den Feind gekehrten Rand, dessen Figur folgend, jedoch so, daß selbe noch den Vortheil des Terrains, Deckung gegen die Feuerwirkung und den Kavallerie-Choc, für sich behalten.

Bey Waldungen von bedeutender Tiefe steht weiter rückwärts eine zweyte, und nach Umständen eine dritte Tirailleurlinie, zur Unterstützung und Aufnahme der vordersten, sehr zweckmäßig; das Ganze wird auf eine geschlossene Reserve basirt, die nach Anforderung der Lokalität aus Infanterie oder Kavallerie bestehen kann, und wo möglich hinter dem Walde, und so gestellt werden muß, daß sie den allenfalls durchdringenden Feind, beym Debouschiren mit Vortheil angreifen kann, ohne in den Nachtheil zu verfallen, von selbem aus dem deckenden Terraintheile, wenn er dessen jenseitigen Rand erreichet, durch ein wirksames Feuer vertrieben werden zu können.

4) Eine in Unordnung sich zurückziehende Trupp wird mit Kavallerie verfolget, wo diese bey der Hand ist, und die Terrainlage dieß nur immer zuläßt, indem dadurch eine totale Niederlage am ersten und schnellesten bewirket wird; vorzugsweise wenn das Verfolgen so eingeleitet ist, daß dem Gegner keine Zeit übrig bleibt sich wieder zu sammeln. Die verfolgende Trupp muß daher trachten, auf Terrainlagen, durch die ein Wiederversammeln begünstiget werden könnte, den Verfolgten zuvor zu kommen, oder wenigst mit ihnen zugleich in selbe einzudringen.

5) Attaquirt Kavallerie auf eine ausgedehnte Linie, so kann der Angriff nicht rasch und schnell genug geschehen, um die Linie aufzureiben, ehe die Reserve wirksam werden kann. Hat hingegen eine Kavallerietrupp die Aufgabe, auf eine geschlossene Infanterie-Linie, die nicht in Flanke oder Rücken gefaßt werden kann, oder auf Quarres oder geschlossene Kolonnen zu chargiren, so ist von einem raschen Choc selten ein günstiger Erfolg zu er-

warten, wenn die Infanterie ihre Besonnenheit nicht verliert; in diesem Falle suchet die Kavallerie durch Blänkers, oder durch kleine rasch heransprengende Abtheilungen, der Infanterie das Feuer abzulocken, und fällt erst dann mit dem größten Ungestümm über selbe her, wenn sie sich verfeuert hat.

Anmerk. Aus dem was hier gesagt ist, ergibt sich ohne weitere Erklärung, was eine Infanterietrupp zu vermeiden, oder zu beobachten hat, wenn sie von Kavallerie angegriffen wird.

6) Eine Attaque in Linie mit dem blanken Gewehre Infanterie gegen Infanterie kann wohl nur dann gelingen, wenn eine große Ueberlegenheit auf der Seite des Angreifenden ist, oder wenn der Angegriffene durch die Vorstellung der drohenden Gefahr den Kopf verliert, zu wanken beginnt, oder sich auf eine bedeutende Entfernung schon verfeuert hat, und den Muth nicht besizt wieder zu laden: denn läßt der Angegrif-

fene die angreiffende Linie ohne zu schiessen bis auf 10 Schritte nahe kommen, gibt dann, wo wenige Kugeln verlohren gehen können, eine Decharge in Masse, und fällt in diesem Augenblicke die zertrümerten Reihen des Gegners selbst mit dem Bajonett an, so wird der Erfolg wohl keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. Ein günstigerer Ausgang läßt sich von dem Bajonett-Angriff in geschlossener Kolonne erwarten, wenn der Gegner keine Artillerie besizt, oder die Besitzende durch die Artillerie des Angreifenden bereits zum Schweigen gebracht ist, indem bey dieser Angriffs-Art ein grosser Theil der angegriffenen Linie nicht auf die Kolonne mit Effekt zu wirken vermag, und eine Flinten-Kugel selten mehr als einen Mann verwunden wird.

7) Die Art, wie der Bajonette-Angriff in geschlossener Kolonne geschehen kann, wird durch folgende ins Allgemeine gehende Regel sich ungefähr darstellen lassen:

Die zum Angriff bestimmte Kolonne bleibt so lange in die Linie ihrer Reserve

eingesenkt, bis das grobe Geschütz des Gegners, wenigst größtentheils, zum Schweigen gebracht ist; ist dieses bewirkt, so bricht selbe, durch eine Tirailleur-Linie maskirt, die im Avanciren ein heftiges Feuer auf den Feind unterhaltet, aus der Linie heraus; so wie die tiraillirende Linie dem Feinde bis auf 100 Schritt nahe kömmt, ziehet sich selbe Rechts und Links auseinander, um zunächst die Flanken der Kolonne zu decken, und die übrigen Theile der feindlichen Linie zu beschäftigen, die Kolonne selbst aber stürzet sich mit möglichster Schnelligkeit in den Feind; die Reserve rückt raschen Schrittes nach, um die in den feindlichen Reihen entstandene Unordnung allgemein zu machen, und dessen Niederlage zu vollenden.

8) Ein Bajonett-Angriff in ausgedehnter Ordnung ist nur dann anwendbar, wenn der Gegner ebenfalls in ausgedehnter Ordnung steht; gegen eine geschlossene Linie müßte derselbe bey dem geringen Nachdrucke, dessen er fähig ist, ohne allen Effekt bleiben.

9) Der Angriff einer Infanterie-Trupp gegen Kavallerie geschieht in der Regel durch die Feuer-Waffe, uud zwar je nachdem das Terrain offen, bedeckt, oder durchschnitten ist, in geschlossener oder in ausgedehnter Ordnung. Mit dem Bajonett ist derselbe ausnahmsweise nur dann ausführbar

1. wenn die Kavallerie auf einem für selbe ungünstigen Terrain steht;

2. wenn die Terrain-Lage gegen jeden Flanken-Angriff der Kavallerie sichert; oder

3. wenn der Angriff auf eine Kavallerie-Reserve basirt ist, die auf einem hiezu geeigneten Terrain in einer solchen Ordnung folget, daß es der angegriffenen Kavallerie unausführbar wird, durch Umgehen der Flügel, oder ein kühnes Durchsprengen durch die allenfallsigen Zwischenräume der Infanterie, diese mit einem umringenden Angriffe zu bedrohen, folglich selbst angreifender Theil werden.

Unter allen diesen Voraussetzungen wird der Angriff in geschlossener Kolonne, jenem in Linie beynahe immer vorzuziehen seyn, indessen auch in dieser Form nur dann für die Kavallerie so gefährlich werden, als er werden kann, wenn die Gewehre der Infanterie geladen bleiben, um sobald die Umstände es erfordern, jedoch nie ohne ausdrücklichen Befehl, den Feuer=Angriff mit der Bajonett=Attaque verbinden, allenfals in dem Augenblicke, wo das Handgefecht beginnen soll, durch eine Decharge in Masse die Angegriffenen in Unordnung bringen zu können. Uebrigens ergibt sich aus dem Verhältniße der Kavallerie zur Infanterie von selbst, daß der Erfolg eines solchen Angriffes sich nur auf das Hinwegdrängen der Kavallerie beschränken kann, ohne daß ein eigentliches Handgefecht Statt findet, es müßte denn die Infanterie der Kavallerie der Zahl nach sehr überlegen seyn.

§. 11.

Zieht der Feind bey einem Angriff auf die Vorpostenkette oder auf einzelne Posten derselben sich zurück, so darf ein anscheinend zu erringender Vortheil den Gedanken nie verdrängen, daß die Tendenz der Kette rein defensiv, folglich

die Behauptung der Stellung erreichter Zweck ist. Mit Hinsicht auf dieses Gesetz, können Feldwachen sich nie mit der Verfolgung des Feindes, durch einen Raum von mehr als ein Paar hundert Schritt befassen, sondern müssen daß weitere Verfolgen den ihnen von dem Hauptposten oder sonst zugeführten Unterstützungen überlassen, die zu diesem Geschäfte immer frühe genug ankommen werden, wenn man die Absicht hat, die von den Feldwachen besezten Punkte zu halten. Eine Ausnahme von dieser Regel wird dann zulässig, wenn vorausgegangene Dispositionen, oder besondere im Laufe des Gefechtes ertheilte Befehle den Kommandanten einer Feldwache versichern, daß während er durch seine Mannschaft die Verfolgung des Feindes unternimmt, von dem Hauptposten aus seine Stellung durch eine verhältnißmäßige Truppen-Abtheilung einstweilen besezt gehalten werden wird.

In Beziehung auf das Verfolgen des Feindes im Allgemeinen, werden folgende Betrachtungen nicht außer Acht zu lassen seyn.

a. Weicht der Feind nach einem leichten Versuche in Ordnung zurück, so hüte man

sich selben vorschnell zu verfolgen, da mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden kann, daß er die Absicht hat durch einen Schein-Rückzug den betreffenden Posten aus einer Stellung herauszulocken, die ihm bey seinen Unternehmungen, ihrer Festigkeit oder Lage wegen hinderlich ist. Flieht der Feind aber in Unordnung, dann ist es Zeit ihn mit allem Ungestümm zu verfolgen, und wo das Terrain es gestattet, hiezu vorzugsweise Kavallerie zu verwenden.

b. Flieht der Feind in scheinbarer Unordnung, besteht aber kein Vernunft gemäßer Grund diese Flucht als Folge eines erlittenen Verlurstes oder der Art unsers Entgegenwirkens zu erklären; so wird man immer sehr wohl thun die äußerste Vorsicht in das Verfolgen zu verweben, besonders in bedeckten Terrain-Lagen, um nicht durch eine Maske des Feindes getäuscht, in die Wirkung eines Hinterhaltes zu verfallen, und in dem Augenblicke geworfen, vielleicht aufgerieben zu werden, wo man die Niederlage des Gegners zu vollenden glaubt.

§. 12.

Ereignet sich bey Verfolgung des Feindes oder sonst im Laufe des Gefechtes der Fall, daß eine Brücke von einiger Bedeutung, ein Damm oder ein anderes Defilee in Gefolge einer angreifenden Bewegung passirt werden muß, so hüthe man sich die ganze in Funktion befindliche Trupp, wenn diese auch nur von einiger Bedeutung ist, in das Defilee hinein zu schieben, so lang die Ordnung in den feindlichen Reihen nicht ganz aufgelößt ist; da man durch ein so unvorsichtiges Benehmen in gefährliche Verlegenheit verwickelt werden könnte, wenn der Gegner plötzlich die Offensive ergreifen, und mit Kraft auf unsere Spitze wirken würde. In solchen Fällen läßt man erst einen Theil der Mannschaft als Avant-Garde das Defilee passiren, und folget mit dem übrigen größern Theile erst dann, wenn die Avant-Garde so weit vorgerückt ist, daß bey einem plötzlichen Uebergehen des Feindes von der Defensive zur Offensive, während die Haupttrupp sich ganz oder zum Theil in dem Defilee befindet, diese Zeit genug behält zu debouschiren, und jenseits eine das Debousche beherrschende Stellung einzunehmen, oder mit Ordnung sich zurückzuziehen, und diesseits in der

Art

Art sich aufzustellen, daß dadurch die Deckung des allenfalls nothwendig werdenden Rückzuges der Avantgarde eingeleitet, und dem Gegner das Rückkehren durch das Defilee mit Wirkung streitig gemacht werden kann. In allen Fällen darf es nicht übersehen werden, beym Passiren von Defileen im Avanciren eigene Abtheilungen als Reserve so zu postiren, daß sie der avancirenden Trupp, im unglücklichen Falle, zum Replir dienen.

Bey der Anordnung dieser Reserven sind jene Vorschriften als Leitfaden zu betrachten, die beziehend auf das vorläufige Besetzen eines Defilees bey retrograden Bewegungen in §§. 8 und 9 dieses Kapitels gegeben worden sind.

§. 13.

Aus dem, was §. 5. dieses Kapitels über die verschiedenen Absichten gesagt worden ist, die dem Angriffe auf eine Vorposten-Kette zum Grunde liegen können, ergibt sich die Regel: Daß, da die Absichten des Feindes nicht gleich im Anfange eines Gefechtes sich errathen lassen, es auf alle Fälle vorsichtig gehandelt ist, dem

Angreifenden nicht mit dem Beginnen des Kampfes das ganze Posten-System, so weit es übersehen werden kann, zu präsentiren, wenn das Gegentheil, ohne Vernachläßigung einer schlagfertigen Bereitschaft, ausführbar ist; denn geht die Absicht des Feindes nur dahin, gelegenheitlich eines Scheinangriffes, die Stellung unseres Sicherungs-Systems zu erkunden, so wird er uns sehr verbunden seyn, wenn wir durch ein unzeitiges Aufstellen der Ausführung seines Planes selbst entgegen kommen, und ihn in den Stand setzen, vielleicht ohne einen Mann verlohren zu haben, seinen Zweck zu erreichen. Erlauben es daher die Terrain-Verhältnisse, so setzen die mit einem Angriffe zunächst bedroheten Posten dem Feinde im Anfange nur einige Tirailleurs oder Blänkers entgegen, halten aber den Rest der Mannschaft so lange verborgen, bis die Behauptung des Postens die Nothwendigkeit ausspricht, dem Gegner frey unter die Augen zu treten. Jene Posten, die nicht eigentlich mit einem Angriffe bedrohet sind, haben um so weniger Ursache sich dem Feind ins Gesicht zu stellen, wenn das Terrain Gelegenheit anbiethet, verdeckt zu bleiben. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit denen zur Unterstützung der angegriffenen Punkte vorrückenden

Verstärkungen und Reserven; diese nähern sich zwar, so wie ein Gefecht zu beginnen scheinet, ihren Objekten, bleiben aber, wo es ausführbar ist, in deren Nähe so lange verborgen, bis die Nothwendigkeit gebiethet, sich zu zeigen. Besondere Verhältnisse können eine Abweichung von dieser Regel verlangen, z. B. wenn es wichtiger ist, dem Feind durch ein kühnes Entgegentreten zu imponiren, als die Stellung des Sicherungs-System zu maskiren, oder wenn durch das Erscheinen der Verstärkungen und Reserven dem Feinde Besorgnisse für seine eigene Sicherheit eingeflößt werden können u. s. w.

§. 14.

Bey einer in Verbindung stehenden Vorposten-Kette zieht nicht selten der Rückzug eines Postens, auch den Rückzug der Nebenposten nach sich. Der Kommandant eines angegriffenen Postens hat daher nicht nur auf das zu achten, was auf seinem eigenen Posten vorgehet, sondern auch auf die Ereignisse, die auf seinen Nebenposten sich ergeben, Rücksicht zu nehmen. Ist das Terrain nicht in der Art unbedeckt, daß die nöthigen Beobachtungen von dem angegriffenen Punkt, ohne weitere Vorkehrungen gemacht

werden können, so müssen unausgesezt kleine Patrouillen nach den Nebenposten gesendet werden, um was dort vorgehet, Erkundigung einzuziehen.

§. 15.

Bey allen Nachtangriffen muß ein Posten-Kommandant in Anwendung seiner Vertheidigungs-Maßregeln äußerst behuthsam verfahren, da die Stärke des Feindes nur aus seinem Feuer zu beurtheilen ist, (ein Merkmal das vielen Täuschungen unterliegt) und die Dunkelheit seine Bewegungen nicht wahrnehmen läßt. Unter dieser Bedingung wird man immer am besten thun, sich auf eine reine Defensive zu beschränken; gegen die Gefahr umwickelt oder abgeschnitten zu werden aber, sich dadurch zu sichern, daß man unausgesezt rechts und links gegen seine Nebenposten patrouillirt. Wird dieses Sicherungsmittel im Ganzen, folglich auch auf den nicht angefallenen Posten von dem Augenblicke an ergriffen, wo auf einem Punkt der Kette gefeuert wird, so werden sich die Patrouillen auf dem halben Wege begegnen, und den möglichsten Grad von Sicherheit sowohl für die einzelnen Posten, als auch für deren Totale begründen. Können derley Patrouillen von der Stärke zu 12 Mann und

darüber gegeben werden, ohne den Posten beträchtlich zu schwächen, so wird die Sicherung dadurch gesteigert, da Patrouillen von dieser Stärke, wenn sie den Feind treffen, der Gefahr weniger ausgesezt sind, abgefangen zu werden, und es unter dem Schutze der Nacht selbst wagen dürfen, demselben Stand zu halten, indem dieser nicht sogleich beurtheilen kann, wie stark die Trupp ist, die sich ihm entgegen setzet. Ist die Verbindung zweyer Posten durch Verbindungs-Posten hergestellt, so wird der Weg der Patrouillen um so kürzer, und also die Sicherung der Verbindung um so wirksamer. Diese Verbindungs-Posten, die vorzugsweise bey Nachtangriffen nur im äußersten Falle den angewiesenen Punkt verlassen dürfen, sind überdieses aus dem so eben für die Patrouillen ausgesprochenen Grund im Stande, dem Gegner das Durchbrechen der Postenlinie, wenigst eine Zeit lang, streitig zu machen, und die nebenstehenden Feldwachen oder Hauptposten, im schlimmsten Falle, durch ihr Feuer in Kenntniß zu setzen, daß der Feind ihre Umgehung beabsichtet, auch in wie ferne er diese Absicht bereits erreicht habe; so wie im Gegensatze das Feuer der Nebenposten für sie der Maßstab wird, ob, und wie weit sie sich

zurückzuziehen haben, um auch während dem Gefechte dem Zwecke ihrer Aufstellung zu entsprechen.

Ein ähnliches Verhalten findet in Beziehung auf die angegriffenen Posten, die von ihnen auszusendenden Verbindungs-Patrouillen, und die bestehenden Verbindungs-Posten, seine Anwendung, wenn der Feind zwar bey Tage, aber unter der Deckung eines dichten Nebels, oder in einer sehr bedeckten Terrainlage, einen Angriff auf die Vorposten-Kette unternimmt.

§. 16.

Wenn der Feind auf einer Stelle über einen Fluß setzet, der diesseits durch eine Vorposten-Kette besezt gehalten wird, so trachtet er die diesseitigen Vorposten zu überfallen, oder er macht den Uebergang mit offener Gewalt. Die Realisirung des erstern Falles wird nur dann eintreten können, wenn man die nöthigen Sicherungsmaßregeln vernachläßigt. Ist man wirklich überfallen, unter dieser oder einer andern Bedingung, so bleibt kein anderes ehrenhaftes Mittel übrig, als sich mit der größten Furie auf den Feind zu stürzen, um selben wo möglich außer Fassung zu bringen, und so weit zurückzuwerfen,

daß man einigen Spielraum für seine weitern Anordnungen erhält. Der Angriff geschieht am besten mit dem blanken Gewehre; da indessen der Vorposten erste Pflicht ist, die rückwärts liegenden Stellungen, so wie die Nebenposten von einer so dringenden Gefahr in Kenntniß zu setzen, so läßt man, wenn die Nähe des Feindes noch Anordnungen erlaubet, während dem Angriffe durch einige Leute, unausgesezt Feuer geben, gleichviel, ob dieses Feuer auf den Feind gerichtet werden kann, oder nicht. Ist indessen der Feind schon zu nahe, als daß noch Zeit gewonnen werden könnte, hiezu die erforderlichen Befehle zu geben, so wird man dieses Allarmzeichen wenigst dann in Anwendung bringen, wenn dessen erster Anfall zurückgewiesen ist. Der Angriff mit dem blanken Gewehre kann durch ein heftiges Geschrey begleitet werden, um die nächsten Posten vielleicht durch dieses Mittel darauf aufmerksam zu machen, daß etwas Außerordentliches vorgehet. Daß man bey jedem Ueberfalle, so lange dieß ausführbar ist, versuchen soll, durch einzelne Leute die Rück- und Nebenposten zu avisiren, versteht sich von selbst.

Geschieht der Uebergang mit offener Gewalt, unter dem Schutze einer von jenseits wirkenden

Artillerie, so ist das Verhalten regelmäßiger. Zur nähern Erklärung wird angenommen

a) der Uebergang geschehe in einer gegen uns concaven Fluß-Krümmung,

b) das Terrain diesseits seye bedeckt.

Ersteres, weil selbes der taktischen Vortheile wegen größtentheils Statt findet, Lezteres, weil bey einer offenen Terrainlage diesseits, die Wirkung der jenseitigen Artillerie den Widerstand einzelner Vorposten zwecklos machen würde, da der Gegner unter der Protektion derselben eine solche Truppenmasse zwischen den Schenkeln der Krümmung sammeln kann, der kein einzelner Vorposten gewachsen seyn dürfte, wenn jene zur Vollendung des Ueberganges aus dieser Erdzunge hervorbricht; dem betreffenden Vorposten also in diesem Falle nichts weiter übrig bleiben würde, als Lärm zu machen, und die Bewegungen des Feindes zu observiren; bey dessen weiterm Vorrücken aber sich bis zum Anlangen einer Verstärkung nach den auf diesen Fall anwendbaren Regeln dieses Kapitels zu verhalten.

Bey einer Terrainlage, wie selbe unter Buchstabe b dieses §. angenommen ist, tritt nicht selten die Möglichkeit ein, daß selbst von einer

einzelnen Feldwache mit solchem Effekt gegen den auf Schiffen übergesezten Vortrupp des Feindes gewirkt werden kann, daß der Uebergang, wenn auch nicht verhindert, doch wenigst verzögert wird, ein Erfolg der hier schon von wichtiger Bedeutung ist; es lohnet sich daher allerdings die Mühe, die Art wie dieses geschehen kann, näher zu betrachten, wenn auch das, was sich hierüber sagen läßt, nur den Werth eines Beyspiels haben sollte.

Ist der betreffende Vorposten, wie er es bey der angenommenen Terrainlage seyn soll, etwas rückwärts des Punktes aufgestellt, wo der Pfeil der Krümmung die Sehne derselben scheidet, so wird selber, wenn die Krümmung z. B. mit Wald oder Gesträuch bedeckt ist, eben nicht sonderlich durch das feindliche Artillerie-Feuer beunruhiget werden, da dieses, wenn die Stellung des Postens von jenseits nicht gesehen werden kann, größtentheils in die Krümmung selbst spielt, um diese rein zu machen, und dadurch das Ausschiffen des Vortrupps zu sichern. Sollte die feindliche Artillerie indessen auch zum Theil mehr rückwärts gegen die Sehne wirken, so kann sich der Vorposten noch immer sehr leicht

in den Genuß obigen Vortheiles setzen, da er bald die Direktion der feindlichen Batterien bemerken, und folglich im Stande seyn wird, durch eine kleine Bewegung vor- rück- oder seitwärts sich einer verheerenden Wirkung derselben zu entziehen. Ist die Stellung des Postens an und für sich sicher, oder der Punkt gefunden, auf welchem sie es wird, so bleibt der Posten stehen, und sendet nur kleine Patrouillen, um von den am Ufer aufgestellten Schildwachen Nachricht einzuholen, was vorgeht, die dann, wie es sich von selbst versteht, so lange auf den angewiesenen Punkten bleiben, bis die ersten feindlichen Schiffe sich dem diesseitigen Ufer nähern.

Höret die feindliche Artillerie auf mit Heftigkeit in die Krümmung zu wirken, so kann dieses als ein Signal betrachtet werden, daß der Vortrupp das dießeitige Ufer erreicht hat, und im Vorrücken begriffen sey; und nun ist es Zeit, wenn nach den erhaltenen Rapporten die Stärke des feindlichen Vortrupps nicht zu überlegen ist, die Defensive mit der Offensive zu vertauschen und dem Feinde entgegen zu gehen, wenn man nicht in einer Schanze steht, die

das Debouschè kommandirt, die also, begreiflich, nicht verlassen werden dürfte.

Während dem Vorrücken entsendet man kleine Patrouille auf Front und Flanke vorwärts, um die Direktion der feindlichen Bewegung früh genug zu erfahren, und seine eigene wo möglich so zu ordnen, daß man den Gegner in die Mitte bekömmt. Ist man dem Feind so nahe gekommen, daß ein weiteres Verborgenbleiben nicht mehr denkbar ist, so wird derselbe von allen Seiten unter einem heftigen Geschrey mit einem lebhaften Tirailleur-Feuer, oder wenn er nicht sehr überlegen ist, oder die Dunkelheit von Nacht und Nebel unsere Schwäche verbirgt, mit dem blanken Gewehr angefallen, und alles angewendet, um ihn in Unordnung zu bringen, zu Grunde zu richten, auf seine Schiffe zurück zu jagen, oder wenigst so lang im Schach zu halten, bis eine Verstärkung ankömmt, die das angefangene Werk vollendet, oder den Rückzug sichert, für welchen im Voraus die nöthigen Weisungen an die einzelnen Abtheilungen gegeben seyn müssen. Kann man sich durch eine Entsendung der feindlichen Schiffe bemächtigen, so

werden die Taue gekappt, und die Schiffe dem Strome überlassen.

§. 17.

Steht ein Vorposten in einer Schanze, so läßt der kommandirende Offizier bey einem feindlichen Angriffe die Brustwehr mit zwey Glieder besetzen; den Rest der Mannschaft behaltet er in Reserve, um selbe dahin verwenden zu können, wo eine verstärkte Streitkraft in der Folge nothwendig werden sollte; ist die Stärke der Mannschaft nach dem Umfange der Schanze mit Hinsicht auf einen kräftigen Widerstand proportionirt, so wird diese Reserve ein Dritttheil der ganzen Besatzung betragen.

Bey einer ganz schmalen Bank bleibt das zweyte Glied unten stehen, und kann während dem Feuern mit dem Vordergliede ungefähr auf eben die Art wechseln, wie dieß bey dem Tirailleurfeuer auf der Stelle im freyen Felde in verschiedenen Diensten eingeführt ist; hat die Bank aber so viel Breite, daß zwey Mann hintereinander Plaz finden, so treten auch beyde Glieder, so wie der Feind auf einen wirksamen Flintenschuß nahe gekommen ist, auf selbe. So

lange der Feind die Schanze nur mit Artillerie beschießt, werden nur einige Schildwachen, oder besser, Offiziers und Unteroffiziers auf die Bank gestellt, um dessen Bewegungen zu beobachten; die übrige Mannschaft bleibt am Fuße in Bereitschaft, und kann zu mehrerer Schonung die Erlaubniß erhalten, sich auf die Auftritte niederzusetzen.

Rückt der Feind zum Sturm vor, so wird auf die Bank getreten, und ein lebhaftes Feuer gegen die Stürmenden eröffnet; so bald diese aber bis in den Graben gedrungen sind, so springt die Mannschaft der betreffenden Seite, auf die Krone der Brustwehr, um die Eingedrungenen im Graben beschießen, und diejenigen, welche die Brustwehr zu ersteigen versuchen, mit dem Bajonet hinunter stossen zu können. Diese Anordnung darf auch dann nicht unterlassen werden, wenn die, den Stürmenden nachrückende Reserve, mit Heftigkeit in die Schanze feuert, und dadurch das Auftreten auf die Krone im hohen Grade gefährlich macht, weil außerdem der Feind ungestraft die Berme gewinnen, und, wenn ihm der Muth nicht gebricht, auch bald Meister von der Krone seyn wird, wodurch der Vortheil

des Handgefechtes auf seine Seite tritt, und der Verlurst des Postens schon beynahe vollendet ist.

Ist die Besatzung einmal von der Brustwehr hinweggedrängt, so muß getrachtet werden, den Feind wieder in den Graben zu stürzen, entweder mit dem Bajonett, oder durch ein heftiges Feuer nach der Krone. Da indessen in diesem Falle die Ordnung auf Seite der Besatzung schon sehr gelitten haben wird, so dürfte Ersteres eher ausführbar werden als Letzteres, und auch zu einer schnellern Entscheidung führen, wenn die Besatzung nur den guten Willen hat, den voranstürmenden Offiziers zu folgen. Tritt hingegen der Fall ein, daß die in den Graben gesprungene feindliche Mannschaft sich ergibt, so läßt man sie Ober- und Untergewehr abwerfen, und sich einstweilen auf eine von dem Feinde nicht bedrohete Stelle begeben, wo sie dann nach und nach heraufgeholt wird, während ein heftiges Feuer die nachrückenden feindlichen Reserven, von Erneuerung des Sturms abzuhalten sucht.

§. 18.

Ereignet sich der Fall, daß eine vom Feind besezt gehaltene oder eroberte Schanze genommen

werden soll, so geschieht dieses, wie natürlich, mit stürmender Hand. Das Verhalten dabey im Allgemeinen wird sich durch folgende zwey Fälle anschaulich machen.

Erster Fall.

Ist die Schanze nicht von großer Bedeutung, die Besatzung also nicht zahlreich, und ohne Artillerie, so rückt man bis auf einen wirksamen Flinten-Schuß in Linie oder Kolonne heran, nachdem die Mannschaft zuvor in drey Divisionen eingetheilet worden, nämlich

1. in die Stürmende
2. in die erste Reserve,
3. in die zweyte Reserve.

Auf den gegebenen Befehl debandirt sich die erste Division, rennt in vollem Laufe gegen die Schanze, und springt ohne sich zu besinnen in den Graben, wo sie sich auf dem anbefohlenen Punkte schnell, und so gut als sich es thun läßt, vereiniget, und sogleich die Brustwehr zu ersteigen beginnt; die zweyte Division folget der Ersten im schnellen Schritte, und eröffnet, so wie diese den Graben erreichet hat, ein heftiges Flinten-Feuer auf die Krone der Brustwehr; die dritte

Division dienet den beyden vorigen zur Basis, und bleibt einstweil auf ihrer Stelle. So wie die erste Division die Brustwehr ersteigt, stürzt sich die zweyte in den Graben, um jene zu verstärken, die Dritte aber rückt auf die Stelle der Zweyten, um auf alle Fälle bey der Hand zu seyn. Hat die stürmende Mannschaft die Krone der Brustwehr gewonnen, so springt selbe ohne sich aufzuhalten in die Schanze, und stößt alles nieder, was sich widersezt. Ist die Schanze genommen, so wird selbe sogleich regelmässig besezt und die allenfallsigen Gefangenen ohne Aufenthalt rückwärts geschaft. Daß übrigens der Angriff, wenn die Schanze nur von einiger Bedeutung ist, von so vielen Seiten als möglich, das Anrücken auf den verlängerten Capital-Linien, und der Angriff auf die ausspringenden Winkel als die schwächsten Punkte geschieht, versteht sich von selbst.

Zweyter Fall.

Starke Schanzen mit Pallisaden u. dg. verstärkt, von einer zahlreichen Besatzung vertheidigt, und mit Artillerie versehen, können auf folgende Art angegriffen werden:

Man

Man theilt die zum Angriffe bestimmten Truppen in so viel Theile, als man Angriffe formiren will, und nimmt mit selben, auf 1500 Schritt Entfernung, eine umringende Stellung, wenn dieses ausführbar ist. Jeder dieser Theile ordnet sich wieder in die Stürmenden,

die erste und

die zweyte Reserve,

bleibt aber vor der Hand noch in Linie formirt.

In dieser Stellung wird gegen die Schanze avancirt; auf 1200 Schritt fangt die Artillerie zu spielen an; auf eine Entfernung von 800 Schritt wird Halt gemacht, das Artillerie-Feuer aber so lang mit der äußersten Heftigkeit fortgesezt bis das feindliche Geschütz so ziemlich zum Schweigen gebracht ist, und angenommen werden darf, daß die Besatzung schon bedeutend gelitten haben wird.

Hat man dieses erreicht, so rücken die drey Angriffs-Divisionen von allen Seiten, mit einem Abstande von 150 bis 200 Schritte sich folgend, zum Sturm vor, und zwar die Stürmende in geschlossener Kolonne. Die zwey Vorderglieder derselben haben das Gewehr übergehängt,

werden mit Brettern und Axten versehen, um die Wolfsgruben zu decken, und die Palisaden umzuhauen. Das Vorrücken geschieht auf den verlängerten Kapital-Linien mit möglichster Geschwindigkeit, so wie der Angriff selbst auf die ausspringenden Winkel. Die Stürmenden dringen über die bedeckten Wolfsgruben und durch die umgeworfenen Palisaden in den Graben, und ersteigen die Brustwehr. Die erste Reserve verhält sich, wie im vorigen Falle, indem sie sich nah vor den Graben sezt; die zweyte Reserve befolget ebenfalls die dort ausgesprochenen Vorschriften; überhaupt ist das weitere Verhalten jenem in dem vorigen Beyspiele durchaus analog.

Ist eine Schanze im Rücken offen, so ist selbe am geschwindesten durch Kavallerie hinwegzunehmen; ist hingegen der Rücken durch eine Reihe Palisaden geschlossen, so wird ein Infanterie-Angriff von dieser Seite, durch mehrere Schein-Angriffe maskirt, am ersten gelingen; nur muß die betreffende Angriffs-Kolonne mit den erforderlichen Werkzeugen versehen seyn, um das Umwerfen der Palisaden schnell und in bedeutender Anzahl zu bewirken; oder man muß sich der Artillerie zu diesem Zwecke bedienen.

Glaubt man eher zum Ziele zu gelangen, wenn man die Besatzung nur zu vertreiben sucht, so muß derselben der Rückzug offen gelassen werden, der Angriff also nur von vorn, aber mit der größten Heftigkeit geschehen, das genommene Geschütz wird sogleich benützt, um auf die Fliehenden zu feuern; mit dem Verfolgen aber, welches überhaupt die zweyte Reserve auszuführen hat, mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, und zu diesem Ende die Schanze ohne Zeitverlurst regelmäßig besezt, weil der Feind Unterstützung in der Nähe haben könnte, durch deren Vorrücken die Verfolgung abgeschlagen, und die Schanze wieder genommen werden könnte, ehe die Sieger sich in den nöthigen Vertheidigungsstand gesezt hätten. Bey Nacht und Nebel lassen sich Schanzen durch Ueberfälle nehmen; allein dann muß der Gebrauch des schweren Geschützes als Einleitung, wie bey allen Ueberfällen, unterbleiben, weil außerdem die Ueberfallenen zu früh von der sie bedrohenden Gefahr unterrichtet werden würden.

Verhalten nach dem Gefechte.

§. 19.

Nach Beendigung eines Vorposten-Gefechtes hat der Feind sich entweder zurückgezogen,

oder er hat die angereiffene Kette genöthigt sich zurückzuziehen, und ihm das Terrain zu seiner Verfügung zu überlassen. Im ersten Falle folgt jeder im Laufe des Gefechtes allenfalls von seiner Stelle gedrängte Vorposten dem zurückziehenden Feinde so lang, bis er das verlassene Objekt wieder erreicht, welches er sofort schlagfertig besezt, und dann in dem Maße zur Verfolgung des Feindes beywirket oder nicht beywirket, wie dies in §. 11. dieses Kapitels umständlich abgehandelt worden. Hat ein Vorposten seinen bestimmten Platz in der Kette aufs Neue eingenommen, so bleibt er so lange unter Gewehr, bis der Feind durch seinen fortgesezten Rückzug die Ueberzeugung gibt, daß eine Erneuerung des Angriffes nicht mehr zu erwarten steht, sezt aber sogleich seine Verbindungs-Posten aus, um sobald als möglich die Kette wieder zu einem Ganzen zu verbinden. Hat ein Hauptposten seine verlassene Stelle wieder genommen, so brechen in Gefolge dessen, was so eben im Allgemeinen ausgesprochen worden, dessen Feldwachen sogleich hervor, um, der Bewegung des Feindes folgend, auf ihre Posten zu rücken; dort angekommen, werden, wie so eben gesagt worden, die Verbindungs-Posten ebenfalls un-

verzüglich, Vedetten, Schildwachen und Aviso-Posten aber dann hinausgerückt, wenn der Feind wenigst um 300 Schritt über die Linie zurückgegangen ist, die von selben eingenommen werden soll.

Dem zurückziehenden Feinde werden, wenn die Posten keinen weitern Antheil an der Verfolgung desselben zu nehmen haben, auf den treffenden Routen Patrouillen nachgesendet, um dessen Retrograde, so weit als es die eigene Sicherheit erlaubt, zu beobachten. Diese Patrouillen sind auch dann nicht zu unterlassen, wenn der Feind auf seinem Rückzuge durch andere Abtheilungen verfolget wird, und dienen in diesem Falle dazu, über die Resultate des Verfolgens, so weit dieß thunlich ist, Kunde zu erhalten, und die Kette von dem, was wahrgenommen wird, in Kenntniß zu setzen, in so ferne das Terrain nicht von der Art ist, daß die nöthigen Wahrnehmungen von den ausgestellten Schildwachen und Vedetten auf eine beträchtliche Strecke gemacht werden können.

Ist irgend einem Posten die Verfolgung des Feindes aufgetragen, so werden durch andere Truppen-Abtheilungen dessen Stelle in der Kette einstweilen ersezt, die sich dann, so lange

sie Glieder der Kette sind, nach den so eben gegebenen Vorschriften verhalten. Tritt der Zweyte der im Eingange dieses §. angenommenen Fälle ein, so werden höhere Befehle bestimmen, wie weit der Rückzug fortgesezt, und wohin derselbe dirigirt werden soll. Ist der anbefohlene Punkt erreicht, und soll auf selbem Posto gefaßt werden, so verhält sich jeder einzelne Posten im Ganzen nach jenen Vorschriften, die früher für den Fall ausgesprochen wurden, wenn ein neuer Vorposten bezogen wird. Der Unterschied in der Ausführung ergibt sich dadurch von selbst, daß die nothwendig werdenden Vorkehrungen in Folge einer rückgängigen Bewegung zu treffen sind.

Sollte es sich ereignen, daß der Feind vom Verfolgen abstehet, ehe dem einen oder andern Posten der Befehl zugehet, wie weit, und wohin er sich zurückzuziehen hat, so sezt ein solcher Posten seinen Rückzug nur so lang fort, bis er einen schicklichen Punkt erreicht, auf welchem er sich aufstellen kann. Dort wird Halt gemacht, die für daß Bedürfniß des Augenblickes nothwendig erfundenen, Außenposten, Schildwachen und Vedetten ausgesezt, und sogleich vorwärts und auf den Flanken Patrouillen

ausgesendet, um durch Erstere die Nähe des Feindes und seine Anordnungen auf der Fronte zu erkunden, durch Leztere aber zu versuchen, eine Verbindung mit den Nebenposten herzustellen, und sich gegen die Gefahr des Abschneidens zu verwahren.

Ist der Rapport der seitwärtsgehenden Patrouillen von der Art, daß der Posten-Kommandant sich überzeugt, er stehe ganz außer Verbindung mit der übrigen Sicherungs-Trupp, so wird der Rückzug fortgesezt, und nach einer bemessenen Strecke auf einem geeigneten Punkte aufs Neue Halt gemacht, dieselben Vorkehrungen getroffen, und auf diese Art so lange fortgefahren, bis man im Rückzuge auf befreundete Truppen stößt, oder sich durch seine Patrouillen mit den Nebenposten in Verbindung gesezt hat. In diesem Falle wird sogleich eine regelmäßige Verbindung mit den Nebenposten, so wie die Sicherung des eigenen Postens nach bereits bekannten Regeln organisirt, sofort aber ein Offizier oder ein sehr verläßiger Unteroffizier nebst ein Paar Mann Bedeckung mit dem Auftrage rückwärts gesendet, den nächsten Haupt- oder Unterstützungsposten aufzusuchen, um auf diesem Wege, so früh als

möglich, nicht nur die Meldung an den Vorpostens- oder Distrikts-Kommandanten zu bringen, wo man sich befinde, und welche Anordnungen man getroffen habe, sondern auch um die weitern Verhaltungs-Befehl einzuholen. Daß man bis zum Eintreffen höherer Befehle unter Gewehr bleibt, und alles anwendet, um sich auf seiner Front und auf seinen Flanken durch unausgeseztes Patrouilliren zu sichern, und die Verbindung mit seinen Nebenposten zu erhalten; daß man ferner seinen Posten, wenn dieß aufs Neue nothwendig werden sollte, nicht eher verläßt bis nicht Anstalten getroffen sind, durch welche die Nebenposten davon in Kenntniß gesezt werden, versteht sich von selbst, so wie es an sich klar ist, daß bey Tage, vorzugsweise in einem offenen Terrain, wo die verschiedenen Posten der Kette sich im Auge haben, manche der hier vorgeschriebenen Anordnungen überflüßig werden.

§. 20.

Ist die Kette nach einem Gefechte wieder geordnet, so wird ungesäumt durch die geeigneten Wege Rapport an den Vorposten-Kommandanten gemacht, und in selbem, nebst einer ge-

nauen Anzeige des eingenommenen Punktes und der angeordneten Sicherungs = Anstalten, angeführt:

a) Welchen Verlurst man an
Todten,
Blessirten,
Vermißten, und
Gefangenen erlitten habe;

b) was der Posten an Mannschaft, Pferde, oder Waffen und Rüstungs = Sorten auf der eingenommenen Stelle, zu deren Behauptung, oder zur Begründung einer hinreichenden Sicherheit bedarf;

c) was der betreffende Posten in dem Gefechte geleistet hat, wie viele Gefangene gemacht worden, wer sich vorzüglich ausgezeichnet habe u. s. w.

Sind einige dieser Punkte nicht sogleich richtig herzustellen, oder verhindern Lage und Umstände die unverweilte Abfassung eines schriftlichen Rapports, so wird demungeachtet durch einen sehr ausrichtsamen Unteroffizier, oder von den Hauptposten nach Umständen durch einen

Offizier einstweilen mündlicher Rapport erstattet, und durch selben obige Punkte im Allgemeinen berührt, der schriftliche Rapport aber mit einer genauern Uebersicht, sobald als thunlich, nachgetragen.

§. 21.

Eine Hauptsorge für jeden Posten-Kommandanten nach wieder geordneter Kette ist, so schleunig als möglich dem Posten die erforderliche Streitfähigkeit zu geben; er wird daher alle jene Leute, die sich verwundet unter seiner Mannschaft befinden, zurücksenden, nachdem er deren noch brauchbare Gewehre, so weit selbe reichen, gegen andere allenfalls unbrauchbar gewordene abgetauscht, und deren Munition unter die übrige Mannschaft vertheilet hat. Er wird ferner darauf dringen, daß der erlittene Abgang an Mannschaft, Waffen und Munition möglichst bald ersezt werde, und die nur ganz leicht Verwundeten nicht eher abgehen lassen, bis der Ersatz für selbe geleistet ist; nicht minder aber, wenn er am Ende Meister vom Kampfplatze geblieben ist, im Laufe des Gefechtes aber derselbe verlassen werden mußte, durch eigene Patrouillen, die schwer Verwundeten aufsuchen lassen,

und für deren Zurückbringen schleunig und aufs Beste sorgen, jedoch, nur im äußersten Falle, wenn nirgend Fuhrwerke oder Landleute aufgefunden werden könnten, zugeben, daß das Zurückbringen dieser Verwundeten durch dienstbare Leute seines Postens bewirket werde, und in allen Fällen die Zahl der erforderlichen Kommandirten oder Hilfeleistenden auf das Unentbehrliche beschränken.

Dieses zu bezwecken, werden die leicht Blessirten angehalten, beym Transport der schwer Blessirten Hülfe zu leisten, der Rest des Bedarfes wird durch solche Leute ergänzt, deren Waffen unbrauchbar geworden, oder die sonst, wegen Erschöpfung, oder wegen ihrer Persönlichkeit, am wenigsten zum Fechten geeignet, oder am leichtesten gemisset werden können. Ein verständiger Unteroffizier, oder sonst ein gedienter verläßiger Mann, darf indessen bey dem Transporte als Führer und Aufseher nie fehlen. Befindet sich jemand vom ärztlichen Personal auf dem Posten, so kann diesem die Führung des Transports anvertraut werden, besonders dann, wenn sehr schwer Blessirte zurückzubringen sind, und ein erneuertes Gefecht nicht sobald zu besorgen ist.

Die zur Begleitung mitgegebene dienstfähige Mannschaft erhaltet den strengsten Befehl, sich auf dem nächsten Posten ablösen zu lassen, und unverweilt auf den eigenen zurück zu kehren.

§. 22.

Die Grenzen dieser Schrift erlauben es nicht, über das Verhalten bey Gefechten näher ins Detaile zu gehen, oder sich auf die Darstellung einzelner durch Terrain und Umstände gegebene Fälle einzulassen, wenn gleich in dieser Beziehung noch manches Gute und Nützliche gesagt werden könnte; indessen werden jene Leser, die sich die Mühe nehmen, auf angenommene Lokal- und Sachverhältnisse basirte Beyspiele zusammenzusetzen, und die in diesem Kapitel gegebenen Vorschriften auf selbe anzuwenden, schwerlich ohne einen brauchbaren Leitfaden bleiben, um die Lösung darnach zu ordnen, wenn ihnen das, was in Gefechten dieser Art vorkömmt, oder vorkommen kann, nur einigermaßen aus Lektür, Erfahrung, oder genossenem Unterrichte bekannt ist. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den in den vorhergehenden Kapiteln aufgestellten Grundsätzen und Regeln; wenn daher der Umfang dieser Blätter gleich keine

Enzyklopetie über das Anordnen der Vorposten und das Verhalten auf selben durch alle gedenkbaren Fälle begreifet, so werden selbe doch den Werth einer brauchbaren Darstellung behalten, und, indem sie der Materialien viele in einem geordneten Zusammenhange liefern, für das militärische Publikum, vorzugsweise für angehende Krieger, nicht ohne Interesse, und nicht ohne reellen Nutzen bleiben, folglich der Absicht des Verfassers genügend entsprechen.

Verbesserungen.

Seite.	Zeile.	Ist zu lesen:
3	4	das Haupt = Korps
—	14	hinreichet, dem
—	15	beabsichteten Zwecke
5	11	anderweitigen
7	1	der Zweck der Vorposten
—	19	a. sicher
10	4 et 5	beträchtlichen Massen
14	12	Maßgab der Wichtigkeit des Punktes
17	21	nicht nur in
—	23	zu den Hauptposten
18	22	Avisoposten
20	1	Statt
—	8 et 9	Hauptposten, mangeln
—	19	bedecktes und sehr
22	2	Gegend anzulangen
—	18	Aviso = und
32	23	geben
35	14	verbarrikatirt
36	14	zunächst
—	19	entbehren können
—	23	Fähigkeit haben können
45	7	eine denselben
53	9	gibt
54	16	debouschiren
81	4	nach einem
102	17	Um zu bewirken
103	15	wenn dieser

Seite.	Zeile.	Ist zu lesen:
103	20	auf die geringe
111	4	welchem Punkte
—	7	Leute kenne,
119	3	auf ihrer Huth
121	16	könnte.
123	23	oder gibt
124	21	nie aber
127	20	als solche
131	14	sich ihnen genahet
140	4 et 5	Visitirung
144	2	dafür zu sorgen,
145	15	abgelöst ist,
146	6	vorwärts geht
—	7	zurückkert.
—	18	Steht der
148	22	Schuß fällt;
152	12	gibt ihm
159	16	Steht der
—	23	Tag geworden
160	10	nahe steht; steht
—	21	reduzirt, läßt
164	16	ergibt sich
—	23	gibt ihm
169	1	gibt auf der
179	23	Aus allem dem, was
183	2	Gelegenheit gibt,
190	18	rekognosciren.
208	18	Nothwendige,
244	3	um Erkundigung einzuziehen, was dort vorgehet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichlin-Meldegg, Philipp <<von>>,

Ueber die Anordnung und das Verhalten der Vorposten, zunächst in Beziehung auf Feldstellungen

München 1817

Sc.mil. 108 mx
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784773-0